Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

C. L. F. Tafel, C. N. Osiander,
und G. Schwab.

Siebenzehntes Bändchen.

Dionysius von Halikarnaß Werke II.

Griechische Prosaiker

in

neuen Uebersetzungen.

Herausgegeben

von

G. L. F. Tafel, Professor zu Tübingen,
C. N. Osiander und G. Schwab,
Professoren zu Stuttgart.

Siebzehntes Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1827.

Dionysius von Halikarnaß
Werke.

Zweites Bändchen.

Urgeschichte der Römer,

übersetzt
von
Gottfried Jakob Schaller,
Pfarrer zu Pfaffenhofen im Elsaß.

Zweites Bändchen.

Stuttgart,
Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
Für Oestreich in Commission von Mörschner und Jasper
in Wien.
1827.

Dionysius,

Alexanders Sohns von Halikarnaß,

Urgeschichte der Römer.

Zweites Buch.

1. Der Römer Stadt liegt in dem westlichen Italien am Tiberflusse, der sich so ziemlich in der Mitte der Küste dieses Landes ausgießt, hundert und zwanzig Stadien vom Tyrrhenermeere. Den ältesten Urkunden zufolge wohnten zuerst gewisse ingeborne Barbaren darin, welche Sicilier hießen und viele Gegenden Italiens inne hatten. Häufige, nicht undeutliche, Spuren, die bis auf unsere Zeiten blieben, unter andern einige Sicilische Benennungen von Orten, zeugen von ihrer ehemahligen Niederlassung daselbst. Die Aboriginen, Abkömmlinge der Oenotrer, welche die Meerküste von Tarent bis gegen Posidonia [Pästum] bewohnten, verdrängten sie und besetzten selbst das Land. Diese sollen eine gewisse, den Göttern geheiligte, Jugend gewesen seyn, die nach heimischer Sitte von ihren Vätern abgeschickt wurde, um in irgend einem Lande, das ihr die Gottheit geben würde, sich niederzulassen. Die Oenotrer aber waren Arkadischen Ursprungs

aus dem ehemals so genannten Lykaonien, jetzigen Arkadien, die, um ein besser Land zu gewinnen, unter Anführung eines Sohns von Lykaon, des Oenotrus, von dem das Volk den Namen erhielt, freiwillig auszogen. Während die Aboriginen das Land noch besaßen, siedelten sich unter ihnen zuerst die Pelasger an, die aus dem ehemaligen Hämonien, jetzigen Thessalien, worin sie eine Zeit lang wohnten, herverschwärmten. Nach den Pelasgern kamen die Arkadier aus der Stadt Palantium, unter dem Anführer der Colonie Evander, einem Sohne des Hermes Mercurius und der Nymphe Themis, bauten sich an einem der sieben Hügel, der gerade mitten in Rom liegt, an, und nannten den Ort, nach ihrer Vaterstadt in Arkadien, Palantium. Nicht lange darnach landete Herkules, als er das Heer aus Erythea nach Hause führte, in Italien. Bei dieser Gelegenheit schlug ein Theil des bei ihm befindlichen Griechischen Heers *), zurückgelassen, nah' am Palantium, an einem andern der durch Rom verbauten Hügel, von den Ingebornen damals der Saturnische, jetzt von den Römern der Kapitolinische genannt, seinen Sitz auf. Diese waren meistens Epeer, die aus der Stadt Elis gewandert waren, als Herkules ihr Vaterland verheert hatte.

2. Sechzehn Menschenalter nach dem Troerkriege siedelten sich an beiden Orten die Albaner unter ihnen an, und umgaben sie mit Mauer und Graben. Diese brauchten sie dann lange nur als Ställe für Rinderhirten und Schäfer und als einen Aufenthalt der andern Hirten, weil jenes Gau

*) Mit Reiske σὺν αὐτῷ, statt des widersinnigen ἐν αὐτῇ.

nicht allein zur Winterweide, sondern auch, durch die Flüsse stets befeuchtet und gewässert, zur Sommerweide Gras die Fülle trug. Der Albaner Volk war aus den Arkadiern, Pelasgern und den aus Elis angekommenen Epeern; endlich aus den nach Ilium's Eroberung in Italien gelandeten Troern, die Aeneas, Anchises und Aphrodite's [der Venus] Sohn, anführte *), vermischt. Wahrscheinlich schlossen sich auch noch einige der angrenzenden Barbaren, oder ein Rest der alten Bewohner friedlich an die Griechen an. Allein Alle nannten sich von Latinus, dem Beherrscher jener Gegend, mit dem gemeinschaftlichen Namen Latiner, und legten insgesammt ihre eigenthümlichen Nationalnamen ab.

Von diesen Völkern wurde die Stadt vier hundert zwei und dreißig Jahre nach Ilium's Eroberung, in der siebenten Olympiade, gebaut. Der Colonie Anführer waren Zwillingsbrüder aus königlichem Geschlechte. Einer hieß Romulus, der Andere Remus. Mütterlicher Seite stammten sie von Aeneas und waren folglich Dardaniden. Was für ein Vater sie gezeugt, kann man nicht mit Zuverlässigkeit sagen. Von den Römern werden sie für Söhne des Ares [Mars] gehalten. Indessen blieben nicht Beide Anführer der Colonie; indem eine Fehde unter ihnen wegen der Oberherrschaft entstand; sondern Remus fiel im Treffen, und Romulus, allein von ihnen noch übrig, gründete die Stadt und nannte sie nach seinem eigenen Namen. Uebrigens schmolz die Anzahl ihrer Kolonisten, deren beim ersten Abzuge so viele waren, auf den

*) ὃς ἦγεν statt ὅς ἦν, mit Reiske.

geringen Rest von dreitausend Mann Fußvolk und drei hundert Mann Reiterei herab.

3. Sobald dann der Graben vollendet und der Wall zu Stande gebracht war, und die Gebäude ihre nöthigen Einrichtungen erhalten hatten, erforderte es auch die Zeit, auf eine künftige Staatsverfassung zu denken. Romulus berief daher, auf Anrathen seines Großvaters, eine Volksversammlung, und sprach, von ihm unterrichtet: „Er habe zwar mit den öffentlichen und den Privatgebäuden die Stadt, für eine neuerbaute, genugsam ausgeschmückt; ermahnte aber Alle, zu beherzigen, daß man nicht dieß für den Hauptvorzug eines Staates halten könne. Denn in äußerlichen Kriegen seyen tiefe und hohe Wälle unzulängliche Vormauern, um den Eingeschlossenen ruhige Hoffnung auf Schutz zu gewähren; sie verbürgen nur das Einzige, daß sie nicht überrascht durch einen plötzlichen Einfall der Feinde leiden; und träfen innre Unruhen die Gemeine, dann gestatten Privathäuser und Wohnungen keinen gefahrlosen Aufenthalt. Diese Rastorte seyen von den Menschen, nur der Muße und der Gemächlichkeit wegen, erfunden worden; dadurch aber könne weder dem Nachbar ein Ueberfall gewehrt und er unschädlich gemacht werden, noch ein Bedrohter, als sey er im Sichern, getrost seyn. Keine Stadt sey durch diesen, wenn auch auf's Höchste getriebenen, Prunk glücklich und groß geworden. Im Gegentheil habe der Mangel an prachtvollen öffentlichen und Privatgebäuden nicht verhindert, groß und glücklich zu werden: sondern es sey etwas ganz Anderes, was Staaten erhalte und aus kleinen zu großen erhebe: in äußerlichen Kriegen, Waffengewalt; — diese werde durch Kühnheit und Uebung erlangt — bei in-

nerlichen Unruhen, Eintracht der Bürger. — Diese, sprach er, erhalte der Staat vollkommen durch ein allgemein unter den Bürgern herrschendes, gerechtes und mäßiges Leben. Die, welche sich dem Kriegswesen widmen und ihre Leidenschaften beherrschen, zieren ihr Vaterland am schönsten, seyen unersteigliche Mauern dem Staate, und sie seyen es, die sich selbst sichere Wohnungen verschaffen; wenigstens beobachten streitbare, gerechte, und andern Tugenden ergebene Männer eine auf Weisheit gegründete Staatsform ihren Stiftern gerne; indeß Weichlinge, Habsüchtige und Sclaven schnöder Leidenschaften schlechte Verfassungen erst zur Vollendung bringen. Er habe, sprach er weiter, von ältern und in der Geschichte wohl bewanderten Männern gehört, daß eben daher viele große Colonien, die selbst in glückliche Gegenden gekommen waren, gleich in Empörungen verwickelt, alsbald zu Grunde gingen, theils nach kurzem Widerstande sich ihren Grenzvölkern nothgedrungen unterwerfen, das bessere Land, das sie besaßen, mit geringerem Glücke vertauschen und sogar aus einem freien Volke Sclaven werden mußten; daß Andre hingegen, die, minder volkreich und in kein sehr ergiebiges Land gekommen, nicht nur ursprünglich frei gewesen, sondern in der Folge noch lange Andrer Beherrscher geworden seyen."

„Der Grund von dem Wohlstande weniger, und von dem Mißgeschicke vieler Völker, liege allein in ihrer jedesmaligen Staatsform. Gäbe es unter allen Menschen nur Eine, die Staaten beglückende Lebensordnung, so würde ihnen die Wahl leicht seyn; nun aber, wisse er, fänden sich bei den Griechen und Barbaren vielerlei Staatsverfassungen; unter allen diesen habe er von Denen, die sich ihrer bedienen, vorzüglich

drei rühmen hören, und auch unter diesen sey keine vollkommen, jeder klebe ein gewisses angebornes, vom Verhängnisse beigegebnes Gebrechen an, das die Wahl erschwere."

„Er bat sie dann, sie möchten, nach einer reiflichen Berathschlagung, erklären, ob sie von einem einzigen Mann oder von Wenigen beherrscht seyn, [oder ob sie sich selbst Gesetze geben und die Staatsverwaltung Allen überlassen wollen *)]? . . Ich, sprach er, bin zu jeder Verfassung, die ihr bilden werdet, bereit, und verschmähe weder zu herrschen, noch weigere ich mich, beherrscht zu werden. Die Ehre, die ihr mir beigelegt, einmal, zum Anführer eurer Colonie mich gewählt, und dann, der Stadt meinen Namen gegeben zu haben, genügt mir. Diese soll keine äußerlicher Krieg, kein innerlicher Aufruhr, nicht die alles Schöne vertilgende Zeit und kein andres feindliches Schicksal mir rauben. Im Leben und im Tode wird diese Ehre mir bleiben, und mein durch alle Jahrhunderte seyn."

4. So sprach Romulus, von seinem Großvater, wie schon gesagt, vorher unterrichtet, zum Volke. Dieses gab, nach einer geheimen Berathschlagung, zur Antwort: „Wir bedürfen keiner neuen Verfassung, sondern nehmen die von unsern Vätern, als die besterprobte, ohne Abänderung an, folgen dem Gutdünken der Alten, überzeugt, daß tiefere Einsicht bei ihrer Staatseinrichtung sie leitete, und sind mit dem Glücke zufrieden. Denn wir würden uns mit Unrecht über dasselbe beschweren, da es uns, unter den Königen, die größten Güter der Sterblichen, Freiheit und Herrschaft

---

*) Unentbehrlicher Zusatz der Vatikanischen Handschrift.

über Andere, schenkte. Dieß ist in Ansehung der Reichsverfassung unsere Meinung.

Die Königswürde aber, glauben wir, gebühre keinem Andern mehr, als dir, theils deiner königlichen Abkunft und Tapferkeit wegen, theils — und vorzüglich darum, weil wir dich zum Colonieführer hatten, und uns dein beharrlicher Muth und deine große Weisheit, mehr durch Thaten erprobt als durch Worte bekannt ist." Auf diese Erklärung erwiederte Romulus: „Es freue ihn zwar, von Menschen eines Throns gewürdigt zu werden; allein er nehme diese Würde nicht eher an, bis ihm auch die Götter durch gute Anzeigen sie zugesagt haben würden."

5. Das Volk gab seinen Beifall. Er bestimmte daher einen Tag, wo er die Götter, der Regierung wegen, befragen wollte. Die Zeit kam, und kaum dämmerte der Morgen, so stand er auf und trat aus seinem Zelt hervor, stellte sich unter freiem Himmel an einen unentweihten Ort und opferte zuvörderst das gesetzliche Opfer. Hierauf flehte er zu dem Könige Zeus und den andern Göttern, deren Obhut er die Colonie anvertraut hatte, sie möchten durch gute Himmelszeichen ihren Willen kund thun, ob er den Staat als König beherrschen solle? Nach vollendetem Gebete zuckte ein Blitz von der Linken zur Rechten.

Den Römern sind nämlich die Blitze von der Linken zur Rechten, der Tyrrhener Belehrung oder der Väter Sagen zufolge, von guter Bedeutung; nach meiner Meinung aus diesem Grunde, weil der Sitz und die Stellung der Seher gegen Morgen, wo Sonne, Mond, Irr- und Fixsterne aufgehen, die beste ist. Der Welt Umschwung, wodurch Alles

besteht, was über und unter der Erde in ihr ist, beginnt und macht von hier aus seinen Zirkellauf. Wer sich ferner gegen Osten kehrt, hat zur Linken Norden, zur Rechten Süden. Erstern aber gibt man den Vorzug vor Letzterm. Denn in der nördlichen Gegend des Himmels erhebt sich die Polaraxe, um welche die Welt sich herumdreht, und von den fünf, die Sphäre umgürtenden, Zirkeln, ist der sogenannte Nordzirkel hier immer sichtbar; allein der sogenannte Südzirkel senkt sich in der südlichen Gegend, und ist an diesem Theil unsichtbar. Wahrscheinlich aber sind unter den Himmels- und Luftzeichen diejenigen die besten, die von der besten Gegend her erscheinen. Da nun die östlichen Theile ein vornehmeres Loos haben als die westlichen, und selbst die Nordseite der östlichen höher ist als die Südseite, so müssen sie wohl allerdings die besten seyn.

Wie indessen einige Geschichtschreiber wollen, so hielten die Voraltern der Römer schon von langen Zeiten her, noch ehe sie von den Tyrrhenern lernten, die Blitze zur Linken für glückliche Zeichen. Denn dem Ascanius, Aeneas Sohne, soll zu der Zeit, als er, bekriegt und belagert von den Tyrrhenern unter König Mezentius Anführung, beim letzten Ausfalle, den er in schon verzweiflungsvoller Lage thun wollte, den Zeus und die andern Götter lautjammernd um gute Zeichen zum Ausfalle gebeten hatte, der Himmel aus heller Luft zur Linken geblitzt haben. Weil nun jene Schlacht so überaus glücklich sich endete, sey dieses Zeichen von seinen Nachkommen immer für glückbedeutend angesehen worden.

6. Des Beifalls der Götter nun damals versichert, berief Romulus das Volk, verkündete sein Wahrzeichen, und

wurde von ihm zum König erwählt. Er machte es dann zum Staatsgesetze, daß nach ihm Keiner, weder Thron noch obrigkeitliche Stelle, ohne Genehmigung der Götter, annehmen dürfe. Diese Orakelweise beobachteten die Römer lange, nicht nur während des Königthums, sondern auch nach der Auflösung der Alleinherrschaft, bei der Wahl der Consuln, Prätoren und anderer gesetzlicher Obern. Heutzutag aber hat sie aufgehört. Indessen ist doch noch ein Schein von dieser Religionshandlung übrig, der der Förmlichkeit halber beobachtet wird. Die Mitwerber um eine obrigkeitliche Stelle nämlich, bleiben die Nacht über beisammen, stehn beim dämmernden Morgen auf und verrichten einige Gebete unter freiem Himmel. Hierauf künden einige der anwesenden, aus dem öffentlichen Schatze besoldeten, Seher an, daß sich ihnen, ob es gleich nicht so ist, ein Blitz zur Linken gezeigt habe. Jene, mit dem mündlichen Wahrzeichen zufrieden, treten sogleich ihre Stellen an, Einige schon dadurch hinlänglich beruhigt, daß sich nur kein entgegenstrebendes oder widriges Zeichen geoffenbart, Andere sogar gegen den Willen der abmahnenden Götter. Zuweilen gibt es auch Eingedrungene unter ihnen, welche die obrigkeitlichen Stellen mehr an sich reissen, als empfangen. Daher wurden auch viele Heere der Römer zu Lande gänzlich aufgerieben; viele ihrer Flotten gingen nebst der Mannschaft im Meere zu Grund, und mehrere andere große und schwere Unfälle trafen den Staat bald in äußerlichen Kriegen, bald durch innerliche Empörungen; die auffallendsten und größten selbst bei meinem Gedenken, als Licinius Crassus, hinter keinem Feldherrn seiner Zeit stehend, gegen den Willen der Götter, und mit tiefer Verachtung un=

zähliger, seinen Auszug widerrathender, Zeichen, sein Heer gegen die Parther führte . . . Doch über die Geringschätzung der Gottheit, die heut zu Tag unter so Manchen herrscht, wäre Vieles zu sagen!

7. Romulus, auf diese Weise durch Menschen und Götter zum König erwählt, soll, nach Jedermanns Zeugniß, in Ansehung des Kriegswesens ein tapferer Mann, und ein Freund von Gefahren, und in Ansehung der besten Staatsverwaltung, der Weisesten Einer gewesen seyn.

Ich werde seine Thaten im Staats- und Kriegs-Fache, wie man sie in einer geschichtlichen Erzählung erwarten darf, durchgehen. Zuerst will ich von seiner Staatsverfassung, die ich für die vollkommenste aller Verfassungen, zu Kriegs- und Friedenszeiten halte, sprechen. Sie war folgender Art:

Er theilte das gesammte Volk in drei Theile, und gab jedem Theile den angesehensten Mann zum Vorgesetzten. Sodann zerschnitt er jeden der drei wieder in zehn Unterabtheilungen, und setzte auch diesen gleich viele der tapfersten Männer vor. Die größern Theile nannte er Tribus, die kleinern Curien, wie sie noch heute heißen. In der Griechischen Sprache hießen Tribus Phyle und Trittys [Cantonsversammlung, Volksdrittel]; Curie aber Phratra und Lochos [Urversammlung, Volksverein]; die Vorgesetzten der Tribus, welche die Römer Tribunen nennen, Phylarchen und Trittyarchen [Vorsteher der Cantonsversammlung und des Volksdrittels]; die Vorgesetzten der Curien, die sie Curionen nennen, Phratriarchen und Locharchen [Vorsteher der Urversammlungen und Obere des Volksvereins]. Ferner theilte er die Curien in Decurien [Rotten] ab, und versah jede De-

curie mit einem Vorgesetzten, den sie in ihrer Muttersprache Decurio [Feldwaibel, Rottenführer] heißen.

Als er nun das ganze Volk abgetheilt, und in Tribus und Curien geordnet hatte, zerschnitt er auch das Land in dreißig gleiche Loose, und gab jeder Curie Ein Loos; davon nahm er aber einen hinreichenden, zum Religions- und Tempeldienste bestimmten Theil aus, und ließ auch ein gewisses Stück Gemeingut übrig. — Dieß war Eine der Eintheilungen, die Romulus unter den Menschen und dem Lande machte, eine Eintheilung, die auf die größte, allumfassende Gleichheit sich gründete.

8. Von einer andern, die Pflichten der Männer gegen einander, die Ehrenämter und Würden betreffenden Eintheilung, will ich jetzt reden. Wer durch Geburtsadel und Tapferkeit berühmt, und, nach den Umständen der damaligen Zeiten, an Vermögen wohlhabend war und schon Kinder hatte, Den schied er von Unberühmten, Geringern und Unvermöglichen. Die von minderem Glücke nannte er Plebejer — im Griechischen würden sie Demotiker [Unadeliche, Volksstand] heißen; die von besserem, Väter, entweder weil sie älter waren als die Andern, oder weil sie Kinder hatten, oder wegen ihres Geschlechtsadels, oder wegen aller dieser Dinge zugleich — muthmaßlich nach dem Muster der Athenischen Staatsverfassung, die damals noch blühte. Jene theilten das Volk in zwei Theile, und nannten Die, welche aus angesehenen Familien und reichlichen Vermögens waren Eupatriden [Patricier, Adelstand], — Diesen lag die Verwaltung des Staats ob — Agroiker [Bauernstand] hingegen die andern Bürger, und Diese hatten keine Stimme im Staate, wurden aber doch in der Folge zu obrigkeitlichen Stellen zugelassen.

Die Geschichtschreiber des Römischen Freistaats nun, die der Wahrheit am treuesten sind, geben eben diese Ursachen an, warum jene Männer Patres [Väter], und ihre Nachkommen Patricier genannt wurden. Die aber aus Privathaß die Sache entstellen und den Staat durch einen unberühmten Ursprung verläumden, sagen, die Benennung der Patricier rühre nicht dorther, sondern daher: weil diese allein Väter aufweisen konnten, *) gleichsam als wären die Andern alle davongelaufene Sclaven, und freie Väter anzugeben außer Stand gewesen. Als Beweis ihrer Behauptung führen sie an: daß, wenn es den Königen gefallen, die Patricier zusammen zu berufen, die Herolde bei ihrem und ihrer Ahnen Namen sie aufforderten; die Plebejer hingegen von gewissen Dienern durch Ochsenhörner zur Volksversammlung auf einmal **) zusammengeblasen worden. Allein die Aufforderung durch Herolde ist eben so wenig Beweis des Patricieradels, als der Hörnerruf Kennzeichen vom Nichtadel der Plebejer. Jenes war nur Zeichen der Würde, dieses der Geschwindigkeit. Denn in kurzer Zeit die ganze Menge zusammen zu rufen, war unmöglich.

9. Nach vollendeter Absonderung der Höhern von den Niedern, gab Romulus Gesetze, und wies jedem Theile seine Pflicht an: den Patriciern, dem Gottesdienst obzuliegen, obrigkeitliche Aemter zu bekleiden, Recht zu sprechen, mit ihm den Staat zu verwalten und der Stadtangelegenheiten zu

---

*) Ein witziges Wortspiel! Sie leiteten nämlich Patricier (Patricius) von patrem ciere her.

**) Mit Reiske ἀϑρόυς statt ἀϑρόοι.

warten; den Plebejern aber, die er theils wegen ihrer Unerfahrenheit, theils wegen ihrer Unmuße, wozu sie ihre Dürftigkeit nöthigte, von diesen Geschäften frei sprach — das Feld zu bauen, sich auf die Viehzucht zu legen, und einträgliche Gewerbe zu treiben, damit nicht wie in andern Staaten, wo oft die Höhern die Niedern mißhandeln, oft die Geringern und Dürftigen die Mächtigen beneiden, ein Aufruhr entstehe. Er vertraute auch die Plebejer der Obhut der Patricier, und erlaubte Jedem aus dem Volksstande, sich einen Patron [Schutzherrn] nach eigenem Belieben zu erwählen.

Diese Sitte ist eigentlich Griechisch und alt. Die Thessalier beobachteten sie lange, auch anfänglich die Athenienser. Romulus aber deutete sie zum Bessern um. Denn Jene behandelten ihre Clienten [Schutzanvertraute] sehr übermüthig, bürdeten ihnen Geschäfte auf, die keinem Freien ziemen, prügelten sie mit Stockschlägen, wenn sie etwa nicht ganz ihre Befehle befolgten, und bedienten sich ihrer auch sonst wie erkaufter Sclaven. Die Athenienser nennen diese Clienten wegen ihrer Frohndienste Theten [Miethknechte, Taglöhner]; die Thessalier Penesten [Bettler], und rücken ihnen so, schon im Namen, ihr Schicksal beleidigend vor. Romulus ehrte die Sache mit einer anständigern Benennung, und nannte die Beschirmung der Armen und Geringern Patronat, legte beiden heilsame Pflichten auf, und gründete ihre gegenseitigen Verhältnisse auf Menschlichkeit und Bürgertugend.

10. Das von ihm damals abgegränzte Patronatrecht, das lange unter den Römern noch dauerte, bestand aber darin: die Patricier waren verbunden, ihren Clienten die Rechte,

deren sie unkundig waren, zu erklären, und bei ihrer Abwesenheit wie bei ihrer Gegenwart, ihre Angelegenheiten zu besorgen, kurz Alles, was Väter für ihre Kinder thun, mochte es ihre Habe oder die Verträge darüber betreffen, für sie zu thun. Sie mußten ferner für ihre gekränkten Clienten, so oft einem ein Vertrag verletzt wurde, Rechtshändel anfangen, oder gegen ihre Ankläger sich stellen, und um Alles mit Einem Worte zu sagen, ihnen vor allen Privat- und öffentlichen Geschäften, die ihnen so nöthige Ruhe verschaffen. Die Clienten hingegen waren verpflichtet, ihre Patronen bei Verheirathung ihrer Töchter, wenn etwa ihre Väter wenig Vermögen hatten, in der Mitgift zu unterstützen; den Feinden, wenn je Einer von ihnen oder ihren Kindern in Gefangenschaft gerieth, das Lösegeld zu zahlen; wenn Einer seinen Proceß verlor, oder eine öffentliche Strafe, zu einer Geldbuße angesetzt, schuldig war, aus eigenen Mitteln das Geld zu erlegen, und zwar nicht unter dem Namen eines Darlehens, sondern eines Geschenks. Bei Amtsausgaben, Ehrensteuern und anderem öffentlichen Aufwand, müssen sie die Kosten mittragen, wie Verwandte. Sich belangen, gegen einander zeugen, wider einander stimmen, unter die Feinde des Einen oder des Andern gehören — dieß wurde für sündlich und frevelhaft angesehen. Der, eines solchen Verbrechens Ueberwiesene, war nach einem, von Romulus rechtskräftig gemachten Gesetze, des Hochverraths schuldig. Ihn greifen und als Opfer des unterirdischen Zeus tödten, durfte, Wer wollte. Es war nämlich unter den Römern Sitte, die Körper Derer, die man ungeahndet tödten zu lassen willens war, irgend einem der Götter, meistens aber den unterirdischen, zu weihen.

Romulus that dieses selbst dazumal. Deßwegen blieben durch viele Geschlechter die Verbindungen der Clienten und Patronen, die von den Verbindungen der nächsten Blutsverwandten in nichts verschieden waren, den Kindeskindern immer auf's Genaueste empfohlen; und angesehenen Familien gereichte es zum größten Lobe, die meisten Clienten zu haben, indem sie die angeerbten Patronate erhielten, und durch eigne Verdienste neue dazu erwarben. Und unglaublich groß war beider Wetteifer, in gegenseitigem Wohlwollen einander durch Gunstbezeugungen zu übertreffen; die Clienten, ihren Patronen in Allem, was sie verlangten, nach Vermögen zu dienen; die Patronen, auf keine Art ihren Clienten beschwerlich zu werden, und jedes Geschenke von ihrem Eigenthum auszuschlagen. So war ihr Leben aller Freuden voll, und der Maßstab ihrer Glückseligkeit war Tugend und nicht günstiger Zufall.

11. Unter der Obhut der Patricier stand aber nicht nur das Volk in der Stadt selbst; sondern alle Pflanzstädte, und Alle, die sich entweder aus Freundschaft oder durch Bundesverträge an sie anschloßen, oder im Krieg erobert wurden, hatten ihre selbsterkorenen Schutzherren und Patronen unter den Römern. Und oft wies selbst der Senat die Streitigkeiten dieser Städte und Völker an ihre Patronen und bestätigte dann ihre Urtheile. Ja! der Römer Eintracht, die aus den von Romulus gestifteten Anordnungen entsprang, war so fest, daß innerhalb sechshundert und dreißig Jahren, unerachtet zwischen dem Volk und den am Ruder Sitzenden, wie es in allen kleinen und großen Städten oft zu geschehen pflegt, viele und große Zwistigkeiten über das Gemeinwesen aus-

brachen, es doch nie zum Blutvergießen und gegenseitigem Morden kam; sondern daß die bürgerlichen Mißhelligkeiten durch gegenseitiges Zureden und Belehrung, und von der einen Seite mit Nachgeben, von der andern mit Willfahrung beigelegt wurden. Doch von dem Augenblick an, wo Cajus Gracchus, zum Volkstribunat erhoben, die Eintracht der Republik störte, hörte man nicht auf sich nieder zu metzeln und aus der Stadt zu verbannen, und enthielt sich keines Frevels, wenn man nur siegte. Indessen wird hievon an einem andern schicklichern Orte geredet werden.

12. Mit diesen schönen Einrichtungen fertig, beschloß Romulus sogleich, Senatoren [Rathsherrn], die mit ihm den Staat verwalten sollten, zu ernennen, und wählte deren hundert aus dem Patricierstande. Bei dieser Wahl verfuhr er also: Er selbst las sich Einen unter Allen aus, Dem er, als dem Tauglichsten, dann, wann er mit dem Heere ausserhalb der Grenzen ziehen würde, die Verwaltung des Staats anvertrauen zu können glaubte; überließ hingegen jeder Tribus drei Männer, die gerade im klügsten Alter und durch guten Adel ausgezeichnet wären, zu wählen. Außer diesen Neunen befahl er jeder Curie, drei der geschicktesten Patricier zuzuwählen. Diesen neun ersten, durch die Tribus Erkiesten, fügte er die Neunzig bei, welche die Curien herausstimmten, gab ihnen Einen, den er selbst erkor, zum Vorsteher, und machte so die Zahl der hundert Rathsglieder voll. Diese Rathsversammlung, welche die Griechen Gerusia [Rath der Alten], übersetzen würden, nannte er Senat, *)

*) ἐκάλει Σενάτον, o — mit Reiske beigesetzt.

wie sie die Römer gegenwärtig noch nennen. Ob sie nun wegen des Alters der Männer, die dazu erwählt wurden, oder ihrer Verdienste wegen diesen Namen erhielt, kann ich nicht mit Zuverläßigkeit sagen. Denn die Vorwelt nannte die ältesten und die vorzüglichsten Männer Geronten. Die Mitglieder des hohen Raths wurden Patres conscripti [versammelte Väter*)] genannt, und diese Benennung behielten sie bis auf meine Zeit. Auch diese Sitte ist Griechischen Ursprungs. Denn die Könige und Alle, die irgend eine Regierung von den Vätern erbten, alle Fürsten endlich, die das Volk selbst über sich setzte, hatten, wie Homer und die ältesten Dichter bezeugen, einen Rath aus den Vornehmsten, und die Gewalt der alten Könige war nicht, wie in unsern Tagen, willkührlich und von einem Einzigen abhängig.

13. Als er nun den Senat aus jenen Hunderten gebildet, so fühlte er, wie natürlich, auch das Bedürfniß einer waffengeübten Schaar junger Männer, deren er sich, sowoh zur Leibwache, als auch zur Verrichtung dringender Geschäfte bedienen könnte. Er wählte daher dreihundert der kernhaftesten Männer aus den angesehensten Familien, welche die Curien — jede zehn Jünglinge — auf eben die Art wie zuvor den Senat, heraus stimmen mußten, und behielt diese Mannschaft immer um sich. Ihr gemeinschaftlicher Name [den man auch heute wieder annahm**)] war Celerier

---

*) Dionys weiß somit nichts von der Erklärung des Ausdrucks durch patres et conscripti, d. i. ursprüngliche Senatoren und zugewählte.

**) Zweifelhafte Worte, die in der Vatik. Handschrift fehlen.

[Schnellschaar], nach der Meinung der meisten Schriftsteller, wegen ihrer Geschwindigkeit im Dienste; denn die Römer nennen die Behenden und Schnellen in Geschäften Celeres. Nach Valerius Antias aber hatten sie diesen Namen von ihrem Obersten. Denn auch Diese hatten ihren Obersten von sehr gutem Adel, dem drei Centurionen [Hauptleute über Hunderte], und Diesen wieder andere, geringere Stellen Bekleidende, untergeordnet waren. Die Celerier begleiteten ihn mit Speeren bewaffnet in der Stadt, und vollstreckten seine Befehle. Im Kriege bildeten sie das Vordertreffen, und fochten, mit Schilden versehen, an seiner Seite; und sehr oft entschieden sie im Gefechte den Sieg, indem sie am ersten den Kampf begannen, und am letzten den Wahlplaz verließen; dienten zu Pferde da, wo das Feld für die Reiterei taugte, und zu Fuße, wo der Ort Rossen nicht zugänglich und schroff war.

Diese Kriegsart borgte er, dünkt mir, den Lacedämoniern ab, bei denen, wie er wußte, auch die edelsten Jünglinge der Könige Wache waren, deren sie sich bald als Fußvolk, bald als Reiterei, zur Schutzwehr im Kriege bedienten.

14. Nach Beendigung dieses Geschäftes theilte er die Würden und Gewalten ab, womit er Jeden insbesondere bekleidet wissen wollte. Dem Könige las er folgende Ehrengeschäfte aus: Die Oberaufsicht über Religionsgebräuche und Opfer, und die Selbstverrichtung jedes Geschäftes in Bezug auf die Götter, sodann die Obliegenheit, über die Gesetze und die vaterländischen Sitten zu wachen, für die natürlichen und auf Verträge gegründeten Rechte Sorge zu tragen, über die wichtigsten Verbrechen selbst abzuurtheilen, die geringern dem

Senate zu überlassen, und zu verhüten, daß in den Gerichten kein Fehler einschleiche; den Rath zu versammeln, das Volk zusammen zu rufen, die erste Stimme zu geben, und das Gutachten der Mehrheit zu vollstrecken.

Diese Ehrenverrichtungen wies er dem Könige zu, und nächstdem noch unumschränkte Gewalt im Kriege.

Die Senatsversammlung hingegen versah er mit folgender Würde und Macht: Ueber Alles, was der König vor sie bringen würde, zu erkennen und zu stimmen, und das Gutachten der Mehrheit zu beschließen. Dieß entlehnte er gleichfalls aus der Lacedämonischen Staatsverfassung; denn auch der Lacedämonier Könige konnten nicht unumschränkt thun, was ihnen beliebte, sondern die volle Obergewalt über die Staatsverwaltung war in den Händen des Senats.

Der Masse des Volksstandes überließ er diese drei Punkte: Die Obrigkeiten zu wählen, den Gesetzen Rechtskraft aufzudrücken, und über den Krieg, mit Genehmigung des Königs, zu entscheiden. Doch auch hierin durfte das Volk nicht mit unbeschränkter Gewalt handeln, wenn nicht der Senat seine Beistimmung gab. Das gesammte Volk stimmte aber nicht auf einmal, sondern in Curienversammlungen. Was die meisten Curien beschlossen, wurde vor den Senat gebracht. Heutzutag ist dieser Gebrauch umgekehrt. Der Senat erkennt nämlich nicht mehr über die Volksberathschlagung, sondern das Volk ist Schiedsrichter über die Schlüsse des Senats. Welche von beiden Gewohnheiten die bessere sey, überlasse ich eines Jeden gefälliger Prüfung.

Kraft dieser Einrichtung gewann er nicht nur in Ansehung der innern Polizei eine weise und ordentliche Verwal-

tung, sondern auch eine schnelle und genaubefolgte im Kriege. Denn wenn er einen Kriegszug unternehmen wollte, so hatte er nicht nöthig, die Tribunen nach ihren Tribus, oder die Centurionen nach ihren Curien, oder die Anführer der Reiterei aufzufordern, oder das Volk zu zählen und eine Heerschau anzustellen, oder jedem Einzelnen seinen Posten anzuweisen, sondern der König zeigte es den Tribunen, diese den Centurionen an; von Letztern erfuhren es die Decurionen, und Jeder führte seine ihm untergeordnete Mannschaft aus. So stand auf Einen Befehl entweder die ganze Heeresmacht, oder Ein Theil derselben, wo nur dieser aufgefordert wurde, in völliger Waffenrüstung auf dem angezeigten Ort in Bereitschaft.

15. Durch diese Anstalten gab Romulus der Stadt eine Verfassung und Einrichtung, die im Frieden hinreichend, und im Kriege bequem war. Groß und volkreich machte er sie dadurch: Erstlich legte er ihren Inwohnern als Hauptpflicht auf, alle Kinder männlichen Geschlechts, und von den Töchtern die Erstgebornen aufzuziehen; keine Leibesfrucht unter drei Jahren zu tödten, es sey denn, daß das Kind gleich bei der Geburt krüppelhaft oder mißgestaltet wäre. Ein solches auszusetzen verbot er den Aeltern nicht, wofern es auch fünf Nachbarn, denen sie es vorher zeigen mußten, gut fanden. Die Uebertreter dieses Gesetzes unterwarf er verschiedenen Strafen, unter andern auch einer Einziehung der Hälfte ihrer Habe, zum Nutzen des öffentlichen Schatzes.

Zweitens ward er gewahr, daß mehrere Städte in Italien von Tyrannen und Oligarchen schlecht regiert wurden, und viele Menschen, blos um frei zu seyn, jenen Städten

entflöhen. Er machte daher, ohne auf ihre Unfälle oder Schicksale Rücksicht zu nehmen, einen Entwurf, sie an sich zu locken und aufzunehmen, hauptsächlich in der Absicht, der Römer Macht zu vergrößern, und die seiner Nachbarn zu schwächen. Diesen führte er unter einem scheinbaren Vorwand, und indem er die Sache zu einer Gottesverehrung machte, aus. Er weihte nämlich den Ort zwischen dem Capitolium und der Burgfeste, welcher nun in der Sprache der Römer: „Zwischen den zwei Hainen" heißt, und seinen Namen damals von dem Zufalle bekam, daß ihn von beiden Seiten, wo er an die Hügel grenzt, zwei dichte Haine beschatteten, zu einer Freistätte für Schutzflehende, und baute einen Tempel dahin; welchem Gott oder Genius er ihn aber heiligte, kann ich nicht mit Zuverläßigkeit sagen. Er gelobte Allen, die Schutz suchend in diesen Tempel sich flüchteten, unter dem Vorwande, fromm gegen die Gottheit zu handeln, Sicherheit vor allen feindlichen Kränkungen, und gab ihnen, wenn sie bei ihm zu bleiben verlangten, das Bürgerrecht und Theil an dem Lande, das er den Feinden entreissen und in Besitz nehmen würde. Diese strömten von allen Seiten, heimischen Uebeln entfliehend, herbei, und wanderten, durch seine Gunstbezeugungen und seinen täglichen Umgang gefesselt, nirgend anderswohin.

16. Eine dritte Verordnung machte Romulus noch weiter, welche vorzüglich die Griechen befolgen sollten, eine Verordnung, die, nach meinem Urtheile, die vortrefflichste unter allen, die Quelle der beständigen Freiheit der Römer ist, und zum Emporkommen ihrer Herrschaft nicht Weniges beitrug, die nämlich: Keinen im Krieg eroberten Staat durch muth-

williges Niedermetzeln der Erwachsenen zu veröden, noch desselben Volk zu Sclaven zu machen, noch das Gebiete den Thieren zur Waide zu lassen; sondern Colonisten dahin zu senden, und einen Theil des Landes unter sie zu verloosen, Römische Pflanzstädte aus den eroberten Städten zu machen, einigen aber auch das Bürgerrecht zu ertheilen.

Durch diese und andere ähnliche Verordnungen vergrößerte er, wie der Erfolg zeigte, seine kleine Colonie um Vieles. Denn Jene, die ihm Rom erbauen halfen, waren nicht mehr als drei tausend Mann zu Fuß, und weniger als drei hundert zu Pferd; Die aber, die er nach seinem Austritt aus der sichtbaren Welt zurückließ, sechs und vierzig tausend Mann zu Fuß, und nicht viel weniger als tausend zu Pferd.

Diesen, von ihm zuerst gemachten Einrichtungen, blieben sowohl die Könige in Verwaltung des Staats, als auch nach ihnen die jährlich neu erwählten Obrigkeiten, mit einigen Zusätzen, so getreu, daß die Römer keiner, dem Augenscheine nach noch so sehr bevölkerten Nation, an Volksmenge nachstanden.

17. Wenn ich der Griechen Sitten mit diesen vergleiche, so kann ich unmöglich weder die Sitten der Lacedämonier, noch der Thebaner, noch der mit Weisheit so sehr sich brüstenden Athenienser loben, die ihren alten Adel rein erhalten, und Keinem, oder doch nur höchst selten Einem das Bürgerrecht unter ihnen ertheilen; zu geschweigen, daß Einige sogar ihre Gastfreunde verstoßen, und durch diesen Nationalstolz nicht nur Nichts gewinnen, sondern auch den größten Schaden leiden. So waren wenigstens die Sparter, nach ihrer Niederlage in der Schlacht bei Leuktra, worin sie tausend sie-

ben hundert Mann einbüßten, außer Stand, ihre Stadt aus diesem Unfalle wieder empor zu heben, sondern verloren mit Schmach die Herrschaft. Die Thebaner und Athenienser wurden durch den einzigen Schlag bei Chäronea nicht nur ihrer Oberherrschaft über Griechenland, sondern auch ihrer vaterländischen Freiheit von den Macedoniern beraubt.

Der Römer Staat hingegen — mit Iberien [Spanien] und Italien in große Kriege verwickelt, mit der Wiedereroberung des abgefallenen Siciliens und Sardiniens beschäftigt, durch gewisse Vorfälle in Macedonien und Griechenland zu den Waffen gerufen, im Augenblicke, wo Carthago wieder nach seiner Herrschaft griff, und Italien nicht nur beinahe schon ganz abgefallen war, sondern auch den sogenannten Hannibalischen Krieg mit herbeiziehen half, von allen diesen Gefahren auf einmal umringt, erhob er sich, weit entfernt, durch die damaligen Unfälle erdrückt zu werden, vermittelst derselben vielmehr zu einer noch größern Macht als zuvor, indem er durch die Menge seines Kriegsheers zu allen Gefahren sich stark genug fand, und nicht, wie Einige behaupten, durch die Gunst des Glückes; denn so viel an diesem lag, wäre er wohl durch die einzige Niederlage bei Cannä in die Tiefe gezogen worden, wo ihm von sechstausend Mann Reiterei nur drei hundert und siebzig übrig blieben, und von achtzig tausend Mann Fußvolk, die zum Kriegsheere der Republik ausgehoben worden, wenig mehr als dreitausend entkamen.

18. Dieß ist es, was ich an dem Manne besonders bewundere, und dann auch Folgendes: Daß er die, von allen Staatsmännern zwar laut angepriesenen, aber von Wenigen

in Ausübung gebrachten Grundursachen der Wohlfahrt eines Staates — erstlich, im Wohlwollen der Götter fand, in dessen Genusse den Menschen Alles sich zum Besten lenkt, — zweitens, in Mäßigung und Gerechtigkeit, wobei sie weniger sich kränken, einträchtiger leben, und ihr Glück nicht nach schändlichen Wohllüsten, sondern nach Rechtschaffenheit messen, — endlich, im kriegerischen Edelmuthe, der seinen Besitzern auch andere Tugenden nützlich macht; — und daß er, überzeugt, keines dieser Güter komme von Ungefähr, einsah, daß blos gute Gesetze, und Eifer in Einführung alles Edeln, in einem Staate Frömmigkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit, und im Kriege Tapferkeit wirken. Dafür war er mit allem Ernste besorgt, indem er mit Verehrung der Götter und Dämonen den Anfang machte. Tempel und Heiligthümer, Altäre und Hallen für die Statuen der Götter, mit ihren Abbildungen, Unterscheidungszeichen und Eigenschaften; Geschenke von Dingen, womit sie unser Geschlecht beglückten; Feste, wie sie jedem Gott oder Dämon besonders ziemen; Opfer, wodurch sie von den Menschen gerne verehrt werden; Rasttage und Jubelweihen, Erholungsfeste und allerhand dergleichen stiftete er, Alles zusammen nach dem Muster der besten Griechischen Gebräuche. Allein die über sie verbreiteten Mythen, worin so manche Lästerungen oder Beschuldigungen gegen sie enthalten sind, achtete er für frevelhaft, unnütz und entehrend, und verwarf sie, als nicht nur Göttern, sondern selbst guten Menschen unanständig, alle, und gewöhnte sein Volk, das Beste von den Göttern zu denken und zu sprechen, und ihnen keine ihrer seligen Natur unwürdige Neigung anzudichten.

19. Wirklich spricht man unter den Römern von keinem, durch seine eigenen Kinder verschnittenen Uranus; von keinem Kronos [Saturn], der seine eigene Söhne, aus Furcht vor ihrer Nachstellung, aufzehrt; von keinem Zeus, der das Reich des Kronos stürzt, und seinen eigenen Vater in den Kerker des Tartarus einsperrt; von keinen Kriegen, Wunden, Fesseln oder Sclavendiensten der Götter bei Menschen. Bei ihnen wird kein Fest mit schwarzem Anzug oder mit Trauergepräng, unter Wehklagen und Weinen der Weiber, unsichtbar gewordener Götter wegen, wie bei den Griechen ob Proserpinas Raub, Bacchus Unfällen, und was sonst noch dergleichen mehr ist, gefeiert. Bei ihnen wird man, troz dem jezt schon eingerissenen Sittenverderbnisse, keine Schwärmerentzückungen, keine Corybantengetümmel, keine Betteluмzüge, kein Bacchusgelärme, keine heimliche Feier, keine Nachtwachen der Männer mit Weibern in Tempeln, noch irgend einen anderen Unfug von der Art, sondern Alles, was Bezug auf die Götter hat, wider der Barbaren und Griechen Gewohnheit, mit Ehrfurcht sprechen und thun sehen. — Vorzüglich aber wunderte ich mich darüber, daß der Römer Stadt, unerachtet unzählig viele Ausländer, denen es Hauptpflicht ist, ihre vaterländischen Götter nach heimischer Sitte zu verehren, darin zusammenströmten, dennoch keine fremde Gewohnheiten, wie doch viele Städte schon, öffentlich nachahmte, sondern wenn je, den Orakeln zufolge, gewisse Religionsgebräuche eingeführt wurden, sie nach ihren eigenen Sitten feiert, und — ein Beweis davon ist die Opferweihe der idäischen Mutter! — alle abergläubischen Fabeln verwirft. Denn jährlich weihen ihr die Prätoren Opfer und Kampf-

spiele nach Römischer Sitte. Ihre Opferer sind ein Phrygier und eine Phrygierin. Diese ziehen, die Brust mit kleinen Bildchen umhängt, in der Stadt umher, heischen, ihrer Sitte gemäß, Beisteuer für die Göttermutter, werden in den Hochgesängen der Allmutter von den Mitfolgenden mit Flöten begleitet und schlagen die Pauken. Der eingebornen Römer aber heischt Keiner jene Beisteuer, Keiner zieht in buntem Gewande dem Zuge flötend durch die Stadt nach, und Keiner begeht das Fest der Göttin mit Phrygischem Gepränge, gehorsam dem Befehl und der Verordnung des Senats. So gewissenhaft enthält sich diese Stadt ausländischer Gebräuche in Bezug auf die Götter, und hält Alles für Dunst, was nicht mit Wohlanstand verbunden ist.

20. Uebrigens wähne nur Niemand, daß ich den Nutzen einiger Griechischen Fabeln nicht kenne. Einige sind gedichtet, um die Werke der Natur durch Allegorien zu versinnlichen; andere, um den Menschen in seinen Leiden zu trösten; andere, der Seele Schrecken und Furcht zu benehmen und unkluge Meinungen auszurotten; andere eines andern Vortheils wegen. Allein, ob ich gleich dieß Alles so gut als Einer weiß, so bin ich doch nur mit gewissen Einschränkungen, für sie, und pflichte lieber der Römer Theologie bei, aus dem Grunde, weil der Gewinn aus den Griechischen Fabeln klein ist, und nicht Vielen, sondern nur allein Denen, die ihren Endzweck erforscht haben, frommen kann. Und der Eingeweihten in diese Philosophie gibt es Wenige; der große unphilosophische Haufen hingegen nimmt gerne die Sagen von den Göttern auf der schlimmsten Seite, und verfällt in Eines von beiden, daß er entweder die Götter, als in zu viele

Mißfälle bestrickt, verachtet; oder daß er sich keines der schändlichsten und zügellosesten Laster enthält, wenn er selbst die Götter damit befaßt sieht.

21. Doch dieß sey den ausschließlich theoretischen Philosophen zur Untersuchung überlassen!

In der durch Romulus gegründeten Staatsverfassung schien mir auch dieß der Aufzeichnung würdig: — Erstlich, daß er die religiösen Aemter Vielen übertrug. Wenigstens wird mir Niemand in irgend einem andern neu errichteten Staate so viele Priester und Götterdiener, gleich anfangs erwählt, nennen können. Denn außer den Privatpriestern der Geschlechter, wurden unter seiner Regierung noch sechzig eingesetzt, welche die öffentlichen Opfer für den Staat, je nach den Tribus und Curien, verrichteten. — Ich spreche dem Terentius Varro, dem erfahrensten Manne dieses Zeitalters, in seinen „Alterthümern" nach. — Zweitens, daß er, indem Andere in der Wahl ihrer Priester gemeiniglich unbedachtsam und leichtsinnig verfahren, und bald diese Würde um Geld zu versteigern, bald die Priester auszuloosen für gut finden, weder die Priesterthümer dem Kaufe noch dem Loose unterwarf, sondern gesetzlich verordnete, aus jeder Curie Zwei zu erwählen, die schon über fünfzig Jahre alt, aus vorzüglich guter Familie, durch Tugend ausgezeichnet, mit hinlänglichem Vermögen versehen, und am Körper ohne Fehl seyn mußten. Mit diesen Ehrenstellen bekleidete er sie nicht nur auf eine gewisse bestimmte Zeit, sondern auf ihr ganzes Leben, und sprach sie von Kriegsdiensten ihres Alters wegen, und von lästigen Staatsgeschäften kraft eines Gesetzes, frei.

22. Da aber auch einige religiöse Handlungen durch Weiber, andere durch nicht älternlose Knaben verrichtet werden mußten, so befahl er, um auch dieß auf's Beste zu machen, den Weibern der Priester, sich nebst ihren Männern dem Priesterthume zu widmen, die heiligen Aemter, die nach vaterländischer Sitte Männer nicht verwalten durften, zu verwalten, und hieß auch ihre Kinder dabei die geziemenden Dienste verrichten. Kinderlosen erlaubte er, sich aus andern Familien jeder Curie die schönsten, einen Knaben und ein Mädchen, auszulesen. Jener mußte bis zur Mannbarkeit dem Tempeldienste sich weihen; das Mädchen, so lange sie Jungfrau blieb. Auch dieß, glaub' ich, entlehnte er den Sitten der Griechen. Denn was die sogenannten Canephoren [Korbträgerinnen] bei dem Griechischen Tempeldienste thun, thun vorgedachte Mädchen bei den Römern. Während dieser Verrichtungen haben sie das Haupt mit Kränzen geschmückt, gleich denen, womit die Bildnisse der Ephesischen Artemis [Diana] bei den Griechen geschmückt werden. Was aber bei den Tyrrhenern, und noch vorher bei den Pelasgern an den Curetenfesten, und den Festen der großen Götter ihre Cadolen [Opferdiener] zu verrichten hatten, das thun auf die nämliche Weise die nun von den Römern genannten Camillen, im Dienste der Priester. Außer Diesen mußte auf seinen Befehl, aus jeder Tribus den Religionsfeierlichkeiten ein Wahrsager beiwohnen, den wir Hieroscopus [Opferschauer], die Römer aber, mit Beibehaltung eines geringen Restes der alten Benennung, Aruspex heißen. Uebrigens machte er es zum Gesetze, daß alle Priester und Diener der Götter zwar von den Curien erwählt, aber von Denen, die

den Willen der Götter durch Seherkunst deuten, bestätigt werden mußten.

23. Mit der Einrichtung der Götterdiener fertig, vertheilte er ferner, wie schon gesagt, die Opferungen sehr passend unter die Curien, bezeichnete einer jeden die von ihr immer zu bedienenden Götter und Dämonen, und setzte die Ausgaben, die ihnen aus dem öffentlichen Schatze gereicht werden sollten, dazu fest. Die Curien opferten mit den Priestern die ihnen zugetheilten Opfer, und speisten an Festtagen am Heerde der Curie; denn jede Curie hatte ihren eigenen Speisesaal, und zugleich mit diesem war den Curien, nach Art der Griechischen Prytaneen, ein gemeinschaftlicher Heerd gewidmet. Diese Speisesäle hießen, wie sie selbst, Curien, und heißen noch so. Nach meinem Bedünken folgte er in dieser Einrichtung der Lacedämonier Weise, die zu jener Zeit unter ihnen bei den sogenannten Philitien *) üblich war, und von Lykurgus, der sie den Cretern abgelernt zu haben scheint, zu großem Nutzen seiner Republik eingeführt wurde. Im Frieden gewöhnte er sie dadurch an Sparsamkeit und Mäßigung beim Genusse der täglichen Nahrung; im Kriege flößte er Jedem Schaam und den ernstlichen Vorsatz ein, seinen Genossen, mit dem er gemeinschaftlich Opferwein gegossen, gemeinschaftlich geopfert, und die gemeinschaftlichen Opfer getheilt, nie zu verlassen.

Aber nicht nur deßwegen verdient dieses Mannes Weisheit Lob, sondern auch wegen der Sparsamkeit bei seinen

*) So geschrieben heißt das Wort Freundschaftsgelage, allein wahrscheinlich ist dieß nur Corruption des gemeinen Sprachgebrauchs statt Phiditien, (φειδίτια) Sparmahlzeiten.

zur Ehre der Götter verordneten Opfern selbst, wovon die meisten, obgleich nicht alle nach der alten Weise verrichtet werden, bis auf unsere Zeiten blieben. Ich wenigstens sah in heiligen Gebäuden auf alten hölzernen Tischen den Göttern Mahle bereitet, in Körben und auf irdenen Tellern Gerstenbrode, Fladen, Getreide, Erstlinge gewisser Früchte, und andere dergleichen geringe, leicht anzuschaffende und von allem kostbaren Aufwand entfernte Dinge; ich sah Opferweine, nicht in silbernen oder goldenen Gefäßen, sondern in irdenen Schalen und Krügen, und freute mich sehr über diese Menschen, daß sie den väterlichen Sitten so treu bleiben, und nichts von der alten Opferart in prahlerischen Prunk verwandeln.

Zwar sind noch einige denkwürdige Einrichtungen von Numa Pompilius, Romulus Nachfolger, einem vorzüglich verständigen Manne und weisen Dolmetscher des Willens der Götter, wie ich nachher zeigen werde, auch von Tullus Hostilius, dem dritten Könige nach Romulus, und allen Königen nach ihm, vorhanden; aber der Same, der Grund dazu und die Hauptsatzungen im Götterdienste, rühren von Romulus her.

24. Auch scheint er mir zu der ganzen übrigen Verfassung der Römer, durch deren Anwendung sie viele Menschenalter hindurch ihren Staat glücklich erhielten, durch die Einführung so schöner und heilsamer, zuweilen aufgezeichneter, meistens aber ungeschriebener Gesetze den Grund gelegt zu haben. Alle durchzugehen finde ich unnöthig; doch will ich die, welche ich vorzüglich bewundere, und woraus ich glaube, daß sich auch der Geist der übrigen Gesetzgebung des Mannes, ihre Strenge, der darin ausgesprochene Widerwille ge-

gen alles Schlechte, und ihre große Aehnlichkeit mit der Lebensweise der Heroen erkennen lasse, mit wenigen Worten berühren, und nur vorher noch die Bemerkung machen: die Stifter Barbarischer und Griechischer Staatsverfassungen scheinen mir zwar Alle dieß Eine gleich gut eingesehen zu haben, daß nämlich jeder aus vielen Familien bestehende Staat ohne Zweifel wohl fahre, wenn das Privatleben eines jeden Bürgers gut geordnet ist, hingegen von manchem Sturm erschüttert werde, wenn es um die häusliche Einrichtung bei jedem einzelnen Bürger übel steht, und daß Jeder, der Beruf zum Staatswesen hat, er mag Gesetzgeber oder König seyn, solche Gesetze geben müsse, die jeden Privatmann zu rechtschaffener und mäßiger Lebensart leiten; allein, aus was für Anstalten und durch welche Gesetze dieser Zweck zu erreichen sey, dieß scheinen mir nicht Alle gleich gut einzusehen, sondern Einige um Vieles, und so zu sagen, gänzlich in den wichtigsten und ersten Theilen der Gesetzgebung zu irren. Schon in den Gesetzen über Ehe und Umgang mit den Weibern, womit der Gesetzgeber, wie selbst die Natur unsere Lebensart zu ordnen begann, den Anfang machen muß, nahmen Einige das Muster vom Vieh, und machten, um den Menschen von der Taumelwuth der leidenschaftlichen Liebe, und der Mord gebährenden Eifersucht zu befreien, und vor vielen andern Uebeln, die der Weiber wegen sowohl einzelne Familien, als auch ganze Städte drücken, zu schirmen, den Beischlaf zwischen Mann und Weib ungebunden und allgemein. Andere verdrängten zwar diesen wilden und thierischen Beischlaf aus ihrem Staat und verbanden Einen Mann mit Einem Weibe, ließen es aber unversucht, weder durch

ein scharfes, noch durch ein gelindes Gesetz die Ehe und der Weiber Keuschheit rein zu bewahren, und enthielten sich als einer unmöglichen Sache, dieses Geschäftes. Andere machten den Genuß der Liebe weder fesselfrei, wie einige Barbaren, noch ließen sie ihre Weiber, wie die Lacedämonier, unbewacht, sondern gaben in Ansehung ihrer viele, sehr weise Gesetze. Auch gibt es Einige, die ein besonderes Polizeigericht über das Wohlverhalten der Weiber niedersetzten; allein ihre Vorsicht war zu ihrer Bewahrung nicht hinlänglich, sondern nachsichtsvoller als es sich gebührte, und konnte das Temperament leichtsinniger Geschöpfe nicht an die Nothwendigkeit einer weisen Lebensart gewöhnen.

25. Romulus hingegen erlaubte weder dem Gatten, wegen einer Entehrung oder einer unrechtmäßigen Verlassung des Hauses, eine Anklage gegen die Gattin, noch der Gattin eine gerichtliche Beschwerde gegen den Gatten, einer Mißhandlung oder einer ungerechten Verstoßung wegen; gab kein Gesetz, weder über das mitzubringende noch über das wieder zu erstattende Heirathsgut, bestimmte auch sonst Nichts über dergleichen Fälle, sondern setzte ein einziges, und wie der Erfolg lehrte, auf Alle passendes Gesetz fest, wodurch er die Weiber zur strengsten Keuschheit und Sittsamkeit führte. Das Gesetz lautete also: „Ein Eheweib, das nach heiligen Gesetzen mit einem Manne verbunden ist, soll alle Habe und alle Opferungen mit Ihm gemein haben.“ — Die alten Römer nannten aber die Ehen, welche nach göttlichen und menschlichen Gesetzen vollzogen wurden, beides in Ein Wort ihrer Sprache zusammenfassend, C o n f a r r e a t i o [Waizengemeinschaft], vom gemeinschaftlichen Genusse des F a r, das

wir Zea [Waizen] nennen. Und so wie wir Griechen die Gerste für die älteste Frucht halten, und bei unsern Opferungen mit Gerstenopfern unter dem Namen Ulä, den Anfang machen, so beginnen die Römer, in der Meinung, der Waizen sey die geehrteste und älteste, alle ihre Brandopfer mit diesem. Noch dauert diese Sitte fort, und ist nicht in kostbarere Opfer ausgeartet. Die Handlung nun, welche die Weiber mit den Männern in den gemeinschaftlichen Genuß der heiligsten und ersten Speise, und in gleiche Rechte auf das sämmtliche *) Vermögen setzte, bekam also den Namen von der Gemeinschaft des Far, und führte zur innigsten Verbindung unauflöslicher Freundschaft, und Nichts vermochte solche Ehen zu trennen. Dieses Gesetz nöthigte die verheiratheten Weiber, die keine weitere Zuflucht hatten, sich einzig nach der Lebensart ihres Gatten zu bequemen, und die Männer, ihre Gattin als eine nothwendige und unentbehrliche Sache zu behalten. Denn ein ehrbares, und in allen Stücken dem Manne gehorsames Weib war, ganz wie der Mann, des Hauses Gebieterin. Starb der Mann, so erbte sie an seinem Vermögen, wie eine Tochter vom Vater; starb er kinderlos und ohne Testament, so war die ganze Verlassenschaft in ihrer Gewalt. Hatte er Kinder, so erbte sie einen Kindstheil. Verfehlte sie sich aber in Etwas, so war er, der Beleidigte, ihr Richter und Herr über die Größe der Strafe. Allein über Folgendes entschieden die Verwandten gemeinschaftlich mit dem Manne: wenn nämlich irgend ein Weib berüchtigt wurde, Unzucht getrieben zu haben, und —

*) Mit Casaubonus ἐπὶ πάσῃ — τύχῃ statt ἐ. πολλῇ ꝛc.

welches die Griechen als die geringste aller Vergehungen ansahen! — wenn sie über dem Weintrinken ergriffen ward. Beides befahl Romulus, als die äussersten aller weiblichen Verbrechen [mit dem Tode*)] zu bestrafen, weil er glaubte, die Unzucht sey der Anfang der ausgelassensten Frechheit, und der Rausch Anfang der Unzucht. Dieser und jener Frevel wurde lange bei den Römern mit der unversöhnlichsten Rache verfolgt. Ein Beweis von der Trefflichkeit des Gesetzes in Betreff der Weiber, ist die lange Dauer desselben. Binnen fünf hundert und zwanzig Jahren wurde, nach Jedermanns Zeugniß, unter den Römern keine Ehe getrennt. Erst in der hundert sieben und dreißigsten Olympiade, unter dem Consulate des Marcus Pomponius und Cajus Papirius, soll Spurius Carvilius, ein nicht unbedeutender Mann, der Erste gewesen seyn, der sich von seinem Weibe geschieden, und, von den Sittenrichtern dazu genöthigt, geschworen haben, daß er, um Kinder zu zeugen, seiner Gattin — sie war unfruchtbar — nicht beiwohnen könne. Wegen dieser, obgleich nothgedrungenen That, blieb er aber immer dem Volke verhaßt.

26. Diß also sind die schönen, von Romulus, in Ansehung der Weiber gegebenen Gesetze, wodurch er sie zu einem ehrbarern Betragen gegen ihre Männer gewöhnte. Jene aber über die Pflichten der Ehrfurcht und die Pflicht der Kinder ihre Eltern zu ehren, kraft welcher sie alle ihre Befehle auf's heiligste befolgen, sind noch weit erhabener und herrlicher als diese, und haben einen großen Vorzug vor unsern. Denn die Stifter der Griechischen Staatsverfassungen gestatteten den Vätern nur eine sehr kurze Zeit die Oberge-

*) Zusatz der Vatikan. Handschrift.

walt über ihre Kinder; einige bis zu Ende des dritten Jahrs ihrer Mannbarkeit; andere während ihres ledigen Standes; andere bis zu ihrer Einschreibung in die öffentlichen Bürgerlisten, welches sie aus den Gesetzen des Solon, Pittakus und Charondas, die das allgemeine Zeugniß einer großen Weisheit haben, erlernt hatten. Die Strafen aber, die sie ungehorsamen Kindern bestimmten, waren nicht schwer. Sie aus dem Hause zu jagen und zu enterben, erlaubten sie — weiter Nichts! Allein diese reichen nicht hin, den Leichtsinn und die Ausgelassenheit der Jugend im Zaume zu halten; und gelinde Strafen können die Verächter des Wohlstandes nicht zu vernünftiger Lebensart leiten. Deswegen wird in Griechenland von Kindern gegen Aeltern sehr oft gefrevelt.

Der Römische Gesetzgeber hingegen gab dem Vater, so zu sagen, eine Allgewalt über den Sohn, und das die ganze Lebenszeit hindurch. Ihn einzukerkern, ihn zu geiseln, ihn geschlossen an's Ackerwerk hinzuzwingen, ihn zu tödten ... stand ihm die Wahl frei, mochte auch gleich der Sohn in Staatsgeschäften schon arbeiten, mochte er auch gleich eine der ersten obrigkeitlichen Stellen bekleiden, und selbst wegen seines Eifers für das gemeine Wohl schon beruhmt seyn!

Kraft dieses Gesetzes wurden oft angesehene Männer, die auf der Rednerbühne, zwar dem Senate zuwider, aber doch zu Gunsten des Volks sprachen, und deßwegen in großem Rufe standen, von ihren Vätern herabgerissen von der Buhne, und der Strafe gewärtig, die Er gegen sie aussprechen würde, fortgeschleppt. Sie auf ihrem Hinzug über den Markt zu befreien, hatte Keiner der Anwesenden Gewalt, kein Consul, kein Volkstribun, selbst nicht der von ihnen geschmeichelte

Haufen, der doch alle Macht weit unter seiner eigenen wähnet. Ich will nicht einmal davon reden, wie viele wackere Männer, die aus Tugend und Herzensdrang irgend ein edles Werk, wider den Befehl ihrer Väter, zu unternehmen sich hinreissen ließen, von ihren Vätern getödtet wurden. — Die Geschichte von Manlius Torquatus und vieler Anderer, wovon ich zu seiner Zeit reden werde, bewährt Dieses.

27. Und nicht einmal damit begrenzte der Römische Gesetzgeber diese Gewalt, sondern stellte dem Vater es frei, selbst seinen Sohn zu verkaufen, unbekümmert, ob Jemand diese Erlaubniß unmenschlich und gegen die Sympathie des Blutes halten möchte. Und — welches Mancher, nach den zügellosen Sitten der Griechen erzogen, als etwas Grausames und Tyrannisches anstaunen wird — er erlaubte sogar dem Vater, bis zum dritten Verkaufe mit seinem Sohne zu wuchern, und gab folglich dem Vater über sein Kind eine größere Gewalt, als dem Herrn über den Sclaven. Denn ein, nach dem ersten Verkaufe freigelassener Sclave ist für's Künftige sein eigener Herr. Ein Sohn aber, vom Vater verkauft, kam, wenn er etwa frei wurde, wieder unter die Hände des Vaters. Zum zweitenmale verkauft und dann freigelassen, ward er, wie das erstemal, Sclave des Vaters. Erst nach dem dritten Verkaufe hörte des Vaters Gewalt über ihn auf.

Dieses Gesetz — ob es geschrieben oder ungeschrieben war, weiß ich nicht gewiß zu sagen — behielten, in der Meinung, es sey das beste von allen, in den ältern Zeiten die Könige bei. Nach der Auflösung des Königthums aber, wo die Römer zum erstenmale für gut fanden, alle Gebräuche und Gesetze, sowohl die vaterländischen als auch die neueingeführten,

den gesammten Bürgern, damit die Volksrechte nicht mit den Gewalten der Obrigkeit zugleich durchfallen möchten, in öffentlicher Versammlung vorzulegen, trugen die Decemvirn [die Zehnmännerherrschaft], vom Volke zum Aufsammeln und Niederschreiben der Gesetze bevollmächtigt, unter den andern auch dieß Gesetz ein. Es befindet sich auf der vierten der so genannten zwölf Tafeln, die sie auf dem Forum ausstellten.

Daß aber nicht die Zehnmänner, die erst drei hundert Jahre nachher vom Volke zur Verzeichnung der Gesetze erkoren wurden, dieß Gesetz unter den Römern zuerst einführten, sondern vielmehr es als ein längst zuvor gegebenes, das sie überkommen hatten, abzuschaffen nicht wagten, schließe ich aus vielen andern Gründen, hauptsächlich aber aus den Gesetzen des Numa Pompilius, der nach Romulus herrschte, worunter auch dieß vorkömmt: „Erlaubt der Vater seinem Sohn, ein Weib zu nehmen, das nach den Gesetzen, seiner Opferungen und seines Vermögens Theilhaberin wird, so soll der Vater die Gewalt nicht mehr haben, seinen Sohn zu verkaufen.“ Dieß hätte er gewiß nicht geschrieben, wenn es nach den sämmtlichen ältern Gesetzen dem Vater nicht erlaubt gewesen wäre, seine Söhne zu verkaufen. Jedoch hievon genug! . . . Ich will nun auch eine andere Verordnung kürzlich berühren, womit Romulus das Privatleben der Bürger schmückte.

28. Ueberzeugt nämlich, daß allgemein vernünftig zu leben, die Gerechtigkeit dem Wucher vorzuziehen, jeder Arbeit unverdrossen zu warten, und den höchsten Werth in die Tugend zu legen, die Volksmenge nicht durch wörtlichen Unterricht, wofür der größte Theil unempfänglich ist, sondern

durch Angewöhnung an solche Geschäfte, die zu jeglicher Tugend hinleiten, zu vermögen sey, und versichert, daß Menschen die mehr aus Zwang, als aus freiem Willen ihnen sich widmen, so bald nichts mehr sie hindert, zu ihrer natürlichen Neigung wieder zurücksinken, überließ er Sitzarbeiten und unanständige und schändliche, Lüste weckende Gewerbe, die Körper und Geist der Arbeiter verderben und beflecken, Sclaven und Fremden. Arbeiten dieser Art wurden lange bei den Römern für entehrend gehalten und von keinem Ingebornen getrieben. Zwei einzige Beschäftigungen ließ er den Freigebornen übrig, den Ackerbau und das Kriegswesen; denn er sah wohl ein, daß die Menschen durch solche Lebensart ihres Magens Gebieter werden, sich weniger in gesetzwidrige Liebe verstricken, und nicht demjenigen Gewinne, der aus wechselseitiger Uebervortheilung entspringt, sondern dem, der ihnen Vortheil von den Feinden verschafft, nachjagen. Getrennt von einander, glaubte er, wäre jede dieser Lebensweisen unvollkommen und Streit erweckend; darum überließ er nicht Diesen ausschließlich das Ackerwerk, und Jenen allein das Recht bei den Feinden auf Beute auszugehen, wie es bei den Lacedämoniern Sitte ist, sondern wies Einem und Demselben das Kriegs- und Landleben zugleich an. In Friedenszeiten gewöhnte er sie Alle, beim Landbau zu bleiben; außer wenn sie des Marktverkehrs bedürften. Da erlaubte er ihnen, in die Stadt zusammen zu kommen und zu handeln, und bestimmte jeden neunten Tag zum Markttage. In Kriegszeiten aber stritten sie, seinen Vorschriften gemäß, und überließen den Andern weder ihren Antheil an der Arbeit noch am Gewinne. Das Land, das sie

etwa den Feinden entrissen, vertheilte er nämlich, wie auch Sclaven und Geld unter sie in gleiche Theile, und machte sie so zu den Feldzügen willig.

29. Ueber wechselseitige Beleidigungen mußte schnell und ohne Verzug abgesprochen werden. Bei Einigen entschied er selbst; Andere wies er an Andere. Die Strafen maß er nach der Größe der Vergehungen ab, und, gewahrend, daß die Furcht den Menschen von den Lastern am mächtigsten abhalte, richtete er Vieles dazu ein, z. B. eine Stätte, wo er sitzend Gericht hielt, am sichtbarsten Orte des Marktes; dreihundert Krieger von äußerst furchtbarem Ansehen waren sein Gefolge; zwölf Häscher trugen Ruthen und Beile, um Die, so der Geissel werth waren, auf dem Markte zu hauen, und den größten Verbrechern öffentlich den Kopf abzuschlagen.

So ungefähr war die von Romulus gestiftete Staatsverfassung beschaffen. Daraus mag man nun leicht auf das Uebrige schließen.

30. Die fernern Thaten dieses Mannes zu Feld und zu Hause, wovon man in einer Geschichte Rechenschaft fordern kann, werden uns also angegeben:

In der Nähe der Stadt wohnten viele große und tapfere Völker, deren keines den Römern hold war. Diese wollte er durch Heirathen — welches die Alten, um freundschaftliche Verbindungen zu knüpfen, für's sicherste hielten — mit sich befreunden. Allein zum Voraus überzeugt, daß jene Städte mit ihnen, als ganz neuen Siedlern, die nicht nur schwach an Vermögen wären, sondern auch noch keine glänzende That verrichtet hätten, nicht aus freiem Willen Gemeinschaft machen, der Gewalt aber, wenn man bei dem Zwange nicht

schimpflich verführe, nachgeben würden, beschloß er, mit Numitors, seines Großvaters, Genehmigung, durch einen zahlreichen Jungfrauenraub Heirathen zuwege zu bringen. Nach diesem Entschlusse gelobte er zuerst dem Gotte, dem Vorsteher geheimer Rathschläge, wenn der Versuch nach Wunsch gelänge, Opfer und Feste, die er jedes Jahr begehen wollte. Hierauf trug er sein Vorhaben dem Senate vor. Es gefiel auch ihm. Er sagte daher ein Fest und eine, dem Posidon [Neptun] zu begehende Feierlichkeit an, verkündete es den benachbarten Städten, und lud Alle, die an der Versammlung und den Kampfspielen Theil nehmen wollten, ein. Denn man nahm sich vor, allerlei Wettstreite mit Pferden und Männern zu veranstalten. Viele Fremde nebst ihren Weibern und Kindern kamen zum Feste. — Nachdem nun die Opfer und die Kampfspiele, dem Neptun zu Ehren vollbracht waren, gab er am letzten Tage, wo er die Volksfeierlichkeit beschließen wollte, den Jünglingen Befehl, auf das Zeichen, das er selbst geben wollte, die bei diesem Schauspiele gegenwärtigen Jungfrauen, wie sie Jedem in die Hände fallen würden, zu rauben, und sie jene Nacht unberührt zu lassen, aber am folgenden Tag ihm vorzuführen. Kaum sahen dann die Jünglinge, die Reihenweise abgetheilt standen, das verabredete Zeichen erheben, so wandten sie sich zum Jungfrauenraube. Plötzlich entstand ein Tumult und ein Lärm unter den, noch irgend ein größeres Uebel befürchtenden Fremden. Am folgenden Morgen wurden die Jungfrauen vorgeführt. Romulus tröstete die Trauernden und sagte, der Raub sey nicht ihnen zum Schimpfe, sondern der Verheirathung wegen geschehen, es sey ein uralter Griechischer Brauch und unter

allen Arten, eine Ehe mit Weibern zu schließen, die glänzendste und bat, ihre vom Schicksal ihnen bescheerten Männer zu lieben; zählte sodann die Mädchen, deren sich sechs hundert drei und achtzig fanden, ab, las von den Unverehelichten eine gleiche Zahl Männer aus, denen er sie, nach den heimischen Sitten einer Jeden, vermählte, und schloß ihre Ehen auf die Gemeinschaft des Feuers und Wassers, wie es noch zu unsern Zeiten üblich ist.

31. Dieß soll nach einigen Schriftstellern im ersten Jahre von Romulus Regierung geschehen seyn; nach Eneus Gellius aber im vierten, welches auch wahrscheinlicher ist. Denn behaupten zu wollen, daß der Gründer einer neuen Stadt, ehe er ihre Verfassung gebildet, ein solches Werk unternommen habe, wäre widersinnig! die Ursache dieses Raubes schieben Einige auf den Mangel an Weibern, Andere auf einen Vorwand zum Kriege; Andere hingegen, denen auch ich beipflichte, sehr wahrscheinlich auf die Nothwendigkeit, das Band der Freundschaft mit den benachbarten Städten zu knüpfen. Das Fest, welches Romulus dazumal feierte, begehen die Römer noch heute unter dem Namen der Konsualien. An diesem Tag opfern sie auf einem Altare, der unter der Erde, die ringsum ausgegraben wird, neben der größten Rennbahn erbaut ist, Opfer und Brandopfer von Erstlingen, und stellen ein Wettrennen von zusammengespannten und unangespannten Pferden an. Den Gott, dem zu Ehren dieß Fest gefeiert wird, nennen die Römer Consus, welches in unsere Sprache übersetzt, nach Einiger Meinung Posidon [Neptun], den Erderschütterer, bedeutet, woher ihm auch ein unterirdischer Altar geheiligt seyn soll, weil

dieser Gott die Erde inne hat. Ich aber erinnere mich, noch einen andern Grund gehört zu haben, nämlich den: das Fest zwar sey dem Neptun gefeiert, und das Pferderennen diesem Gotte zu Ehren gehalten, allein jener unterirdische Altar einem gewissen unbekannten Gotte, als dem Vorsteher und Bewahrer geheimer Anschläge, in der Folge errichtet worden. Denn dem Neptun sey in keinem Lande, weder bei den Griechen noch bei den Barbaren, ein verborgener Altar erbaut worden. Indessen wird es hier schwer, die Wahrheit, wie sie sich wirklich verhält, zu sagen.

32. Als nun das Gerücht von dem Raube der Jungfrauen und ihrer Verehelichung in den benachbarten Städten erscholl, nahmen Einige gerade diese That mit Unwillen auf, Andere, welche die Absicht derselben und ihren Endzweck erwogen, trugen es gelassen. Endlich brach es doch in Kriege aus, wovon einige zwar leicht waren, der einzige mit den Sabinern aber groß und schwer. Alle indessen endeten glücklich, wie es ihm, ehe er das Werk unternommen, das Orakel, wohl auf große Kämpfe und große Gefahren, doch auf ein glückliches Ende deutend, vorher verkündet hatte.

Die Städte, die ihn zuerst bekriegten, waren Cänina, Antemnä und Crustumerium. Sie schützten zwar den Jungfraunraub und die ihretwegen zu nehmende Rache vor; in der That aber war ihnen die Erbauung Roms und die in kurzer Zeit so sehr gestiegene Größe der Stadt, ein Gegenstand des Aergers, und die allen Nachbarn heranwachsende Gefahr nicht gleichgültig. Sie schickten daher vorerst Gesandte an die Sabiner, und trugen ihnen aus dem Grunde den Oberbefehl im Krieg auf, weil sie die größte Macht

hätten, am reichsten wären, den Vorrang vor allen Grenzvölkern behaupteten, und unter Allen nicht am Geringsten beschimpft wären. Denn der geraubten Jungfrauen waren die meisten Sabinerinnen.

33. Ihr Gesuch aber blieb fruchtlos. Romulus Gesandte, die das Volk durch Worte und Werke zu besänftigen sich bemühten, vertraten ihnen den Weg. Als nun die Sabiner immer zögerten, und die Berathschlagung über den Krieg in die Ferne verschoben, wurden sie über den Zeitverlust verdrießlich und beschloßen, für sich allein die Römer zu bekriegen, in der Meinung, wenn sie Drei sich vereinten, genüge ihre eigene Macht, eine einzige, nicht große Stadt zu überwältigen. Dieser Schluß wurde von ihnen gefaßt. Indessen erschienen sie doch nicht Alle zugleich in Einem Lager. Denn die Cäniner, welche zuerst den Krieg beginnen zu müssen glaubten, führten früher als die Andern ihr Heer aus. Kaum rückten Diese, die umherliegenden Gauen verheerend, heran, so zog Romulus mit seiner Macht aus, und griff die noch sorgenlosen Feinde unvermuthet an, bemächtigte sich ihres so eben geschlagenen Lagers, und folgte den der Stadt Zufliehenden auf dem Fuße nach, und weil Die drinnen das Schicksal der Ihrigen noch nicht wußten, so fand er die Mauern unbewacht und die Thore ungeschlossen, und nahm die Stadt im ersten Anlauf ein, erschlug mit eigener Faust den König der Cäniner, der ihm mit starker Macht entgegengekommen, im Treffen, und zog ihm die Waffen aus.

34. Sobald die Stadt auf diese Art eingenommen war, ließ er sich die Waffen abgeben, nahm Kinder nach seinem Belieben als Geisseln mit, und zog gegen die Antemnaten.

Auch ihres Heers, das noch der Fütterung wegen hin und wieder zerstreut lag, durch einen unverhofften Anfall, wie des erstern, Sieger, behandelte er die Gefangenen wie Jene, führte sein Heer nach Haus und weihte die Waffen der Geschlagenen *) und die Erstlinge der Beute den Göttern, und opferte außerdem noch mehrere Opfer. Er selbst schloß den festlichen Zug, angethan mit einem Purpurgewande, die Locken mit Lorbeern bekränzt, und zur Behauptung der königlichen Würde, sitzend auf einem Viergespanne. Das übrige Heer, standesgemäß ausgeschmückt, mit vaterländischen Hochgesängen die Götter besingend, und den Heerführer mit Liedern aus dem Stegreife preisend, folgte zu Fuß und zu Pferde. Die Bürger aus der Stadt kamen ihnen nebst Weibern und Kindern, von beiden Seiten des Weges mit Glückwünschen ob dem Sieg und allen möglichen Freudenbezeugungen entgegen. Beim Einzug in die Stadt fand das Heer Becher mit Wein gefüllt, und Tische mit allerhand Speisen beladen, die vor den Häusern der Vornehmsten aufgestellt waren, genügend für Jeden, der wollte.

So ungefähr war das, zuerst von Romulus eingeführte, mit Trophäen und Opfern begleitete Siegesgepränge, das die Römer T r i u m p h u s nennen, beschaffen. In unserem Zeitalter wird er aber mit vielem Aufwand und übertriebenem Prunke, theatralisch veranstaltet, mehr um den Reichthum zu zeigen,

---

*) Statt des sinnlosen ἀποίκων muß hier irgend ein anderes Wort gesetzt werden: ἀποθανόντων oder ἁλόντων — vielleicht ἀπωσῶν.

als Tapferkeit zu würdigen, und weicht in jeder Hinsicht von der alten Einfachheit ab.

Nach vollendetem Gepränge und Opfer baute Romulus dem Zeus, dem die Römer den Beinamen Feretrier geben, einen Tempel, nicht gar groß, auf dem Gipfel des Capitolinischen Hügels. Noch findet man die alte Spur davon, wo die längeren Seiten nicht einmal fünfzehn Fuß haben. In diesem weihte er die Beute des Cäninerkönigs, den er mit eigener Hand erlegte.*) Wer diesen Jupiter Feretrius, dem Romulus jene Waffen heiligte, Tropäuchos [Trophäenbewahrer], oder wie Einige wollen, Skylophoros [Beutebringer], oder weil er der Vorzüglichste ist, und die ganze Natur und die Bewegung der Dinge in ihrem Umfange begreift, Hyperpheretes [Hocherhabenen, Allerhöchsten] zu nennen beliebte, würde von der Wahrheit nicht irren. —

35. Nachdem der König die Dankopfer und Erstlinge den Göttern abgegeben hatte, hielt er, ohne weiter Etwas vorzunehmen, unverzüglich Rath über die zu treffenden Maßregeln in Ansehung der eroberten Städte, und trug seine Meinung, die ihm die beste dünkte, zuerst vor. Alle anwesenden Mitglieder der Versammlung gaben dem sichern und helleinleuchtenden Vorschlage des Fürsten Beifall, und priesen alle Vortheile, die der Stadt nicht nur für jetzt, sondern auch für alle kommenden Zeiten daraus erwachsen würden, hoch an — Diesem zufolge ließ er alle Frauen, die aus Antemnä und Cänina vorhanden, und mit den Andern geraubt

*) Mit der Vat. Handſ. die das ſinnloſe διέγνω nicht hat.

waren, zusammen kommen. Sie kamen und warfen sich lautjammernd und ihres Vaterlandes Schicksal beweinend, zu seinen Füßen. Er aber hieß sie ablassen von ihrem Gewimmer und schweigen, und sprach:

„Eure Väter und Brüder, und eure sämmtlichen Städte sollten billig alle Uebel erdulden, weil sie einen so unnöthigen und so unrühmlichen Krieg, anstatt der Freundschaft, angefangen. Allein wir haben aus mancherlei Gründen sie mit Schonung zu behandeln beschlossen; denn wir scheuen ehrfurchtsvoll die, allen Uebermüthigen drohende Rache der Götter, fürchten den Tadel der Menschen, und halten, selbst voreinst des Erbarmens Andrer bedürftig, bei allgemeinen Unglücksfällen das Mitleid für keine geringe Beisteuer. Ihr aber, die ihr bis heute euern Männern unbescholtenen Gehorsam geleistet habt, werdet es, wie wir glauben, als eine nicht kleine Ehre und Gunst zu betrachten wissen. — Wir verzeihen ihnen also dieses Vergehen, sonder Ahndung, und nehmen euern Landsleuten weder Freiheit noch Eigenthum, noch irgend etwas Anderes ihrer Güter. Wir lassen sowohl Denen, welchen es dort zu bleiben gefallen möchte, als auch Denen, die ihre Wohnung hieher verlegen wollen, eine gefahr- und reuelose Wahl. Damit sie aber nicht auf's neue freveln, und kein Anlaß, der die Städte, unsere Freundschaft gegen einander zu brechen, bewöge, fürder hervorgesucht werde, so halten wir dieß für das beste, unserem beiderseitigen Ruhme, und zugleich unserer beiderseitigen Sicherheit förderlichste Mittel, wenn wir diese Städte zu Pflanzstädten von Rom machen, und eine hinlängliche Zahl Ansassen von hier aus dahin senden. Geht nun guten Muthes ab, und

verdoppelt eure bisherige Liebe und Hochachtung gegen eure Männer, denen ihr die Rettung eurer Aeltern und Brüder, und die Freiheit eures Vaterlandes zu danken habt."

Hocherfreut über diese Rede, verließen die Weiber, viele Freudenthränen im Auge, die Versammlung.

Romulus aber sandte je dreihundert Colonisten in jede der Städte, die ihnen den dritten Theil ihres Landes unter sich zu verloosen gaben. Diejenigen Cäniner und Antemnaten aber, die ihre Wohnungen nach Rom verlegen wollten, zog er, mit Beibehaltung ihrer Ackerloose und all ihres erworbenen Vermögens, nebst Weibern und Kindern herüber und vertheilte sie, an der Zahl nicht weniger als drei tausend, sogleich unter die Tribus und Curien, so daß damals zuerst die Römer sechstausend Mann als gesammtes Fußvolk auf ihren Listen zählten.

Cänina und Antemnä, nicht unberühmte Städte, und Griechischen Ursprungs — denn die Aboriginen, die, wie ich oben schon sagte, ein Theil der aus Arkadien gekommenen Oenotrer waren, hatten sie den Siciliern entrissen und besetzt — wurden also nach diesem Kriege Pflanzstädte der Römer.

36. Nach Beendigung dieses Geschäftes führte Romulus gegen die Crustumerier, die besser gerüstet waren als die Erstern, sein Heer aus. Ob nun Diese gleich tapfer sich wehrten, besiegte er sie dennoch, sowohl in der Feldschlacht, als auch durch Erstürmung ihrer Mauern. Aber auch sie wollte er nicht hart behandeln, sondern machte ihre Stadt wie die erstere, zu einer Pflanzstadt der Römer. — Crustumerium

war eine Colonie der Albaner, lange Zeit vor Rom's Erbauung, abgesandt.

Der Ruf von dem kriegerischen Edelmuthe des Fürsten, und seiner Sanftmuth gegen Besiegte, erscholl bald in vielen Städten. Daher schlugen sich viele tapfere Männer zu ihm, wanderten mit ihrer ganzen Familie aus, und brachten ihm beträchtliche Verstärkungen. — Von einem ihrer Anführer, Namens Cälius, der aus Tyrrhenien [Etrurien] kam, heißt ein gewisser Hügel, auf dem er sich ansiedelte, bis auf den heutigen Tag der Cäliushügel. — Ja! ganze Städte vom Medulinerland an ergaben sich ihm, und wurden Pflanzstädte der Römer.

Alles dieß bemerkten die Sabiner mit Aerger, und ein Theil gab dem andern Schuld, daß sie die Herrschaft der Römer in ihrem Emporstreben nicht hemmten, und jetzt, bei ihrer bereits schon erreichten Größe, mit ihnen kämpfen müßten. Ihre erste Sorglosigkeit durch Absendung einer ansehnlichen Macht zu verbessern, war nun ihr Hauptgedanke. Sie hielten darauf in der größten, und unter jenem Volke die höchste Würde behauptenden Stadt Cures eine allgemeine Volksversammlung, beschlossen einstimmig den Krieg, und wählten den Titus, mit dem Beinamen Tatius, der Curiten [Quiriten] König, zum Heerführer. Nach diesem Schlusse entließen die Sabiner die Versammlung in ihre Städte, und bereiteten sich, um beim Anfange des Frühlings mit einer starken Macht gegen Rom anrücken zu können, rüstig zum Kriege.

37. Unterdessen traf auch Romulus, um tapfern Kriegern widerstehen zu können, die besten Gegenanstalten, führte

die Mauerfeste um den Palantium, zu mehrerer Sicherheit seiner Bewohner, mit höhern Vorwerken auf, zog um die daran stoßenden Hügel, den Aventinischen und den jetzt so genannten Capitolinischen, Gräben, und umgab sie mit festen Schanzen, worin er den Bauern mit ihren Heerden des Nachts zu stallen befahl, befestigte beide mit zuverläßigem Bollwerk, und verwahrte jeden andern schutzfähigen Ort mit Gräben und Wällen. Lucumo, ein unternehmender und in der Kriegskunst ausgezeichneter Mann, der kurz zuvor den Bund der Freundschaft mit ihm geschlossen hatte, stieß mit einer ansehnlichen Macht Tyrrhenischer Hülfsvölker, aus der Stadt Solonium *) zu ihm. Auch von den Albanern kamen viele Krieger, Handfröhner und Kriegswerkmeister, die ihm sein Großvater schickte. Mundvorrath, Waffen, kurz Alles, was zu diesem Unternehmen nöthig war, wurde herbeigeschafft.

Beide Theile waren zum Kriege gerüstet. Der Frühling begann, und die Sabiner waren im Begriffe mit ihren Heeren auszurücken. Indessen beschlossen sie, zuvor eine Gesandtschaft an die Feinde zu senden, welche die Weiber wieder zurückfordern und Genugthuung wegen des an ihnen begangenen Raubes verlangen sollte: — blos um den Schein zu haben, als griffen sie nothgedrungen zu den Waffen, weil sie nicht zu ihren Rechten gelangen könnten. Sie schickten also zu diesem Endzwecke Herolde ab. Romulus bat sie, die Weiber, weil sie selbst nicht mit Widerwillen bei ihren Männern lebten, bei ihren Gatten zu lassen; wofern sie aber etwas Anderes

---

*) Ein wahrscheinlich corrumpirter Name. Cluver vermuthet Vetulonia dahinter.

begehrten, möchten sie es von ihnen, als Freunden, empfahen, nur keinen Krieg anfangen. Allein sie hörten auf keinen dieser Vorschläge und führten ihr Heer aus, fünf und zwanzig tausend Mann Fußvolk, und nicht viel weniger als tausend Mann Reiterei. Der Römer Heer war nicht viel schwächer, als das Heer der Sabiner, zwanzigtausend zu Fuß und achthundert zu Pferd, womit sie sich in zwei Abtheilungen vor der Stadt lagerten. Ein Theil, an dessen Spitze Romulus selbst war, besetzte den Esquilinischen Hügel, der andere, von Lucumo, dem Tyrrhenerfürsten befehligt, den Quirinischen, der aber damals diesen Namen noch nicht trug.

38. Von ihren Anstalten benachrichtigt, brach Tatius, der Sabiner König, mit seinem Heer in der Nacht auf, zog mit aller möglichen Schonung *) der Felder, mitten durch's Land, und schlug, noch vor Sonnenaufgang, zwischen dem Quirinischen und Capitolinischen Hügel sein Lager. Als er aber ringsum Alles von den Feinden mit starken Wachen besetzt und für sich keinen festen Plaz mehr übrig fand, gerieth er in eine große Verlegenheit, und sah nicht ein, wie er hier lange sich halten könne. In dieser Verlegenheit widerfuhr ihm ein unvermuthetes Glück. Die stärkste Veste wurde ihm durch folgenden Zufall verrathen: während die Sabiner, in der Absicht, irgend einen Theil desselben, der entweder heimlich oder mit Gewalt einzunehmen wäre, auszuspähen, am Fuße des Capitolinischen Hügels umherschlichen, schaute

*) Mit der Vat. H. σινόμενος, wovon die Vulgata: οἰόμενος βλάπτειν wahrscheinlich Glosse ist.

eine gewisse Jungfrau, Namens Tarpeia, die Tochter eines angesehenen Mannes, welchem die Vertheidigung des Ortes anvertraut war, von der Höhe hernieder. Diese gelüstete, wie Fabius und Cincius schreiben, nach dem Geschmeide an ihren linken Armen und nach ihren Ringen — denn die Sabiner trugen damals Gold, und hatten gleich den Tyrrhenern, weichliche Sitten — oder, wie Lucius Piso, der gewesene Censor [Sittenrichter] erzählt, sie sehnte sich nach der großen That, die Feinde, von ihren Schutzwehren entblößt, ihren Mitbürgern in die Hände zu liefern. Welches davon der Wahrheit am nächsten komme, läßt sich aus dem Folgenden schließen. Genug, sie sandte durch ein Thürchen, das Niemand offen wußte, ihrer Dienerinnen eine zum Könige der Sabiner, und ließ ihn ersuchen, allein und ohne Geleite zu ihr auf eine Unterredung zu kommen, weil sie von äußerst wichtigen Dingen mit ihm zu reden habe. Tatius nimmt, eine Verrätherei erwartend, die Unterredung an, und findet sich an dem angezeigten Ort ein; die Jungfrau kommt so weit sie kann hervor, und sagt, ihr Vater sey irgend eines Geschäftes wegen die Nacht aus der Burg gegangen, sie habe die Thorschlüssel in Verwahrung und wolle, wenn sie Nachts kämen, ihnen die Veste verrathen, wofern sie, zum Lohne der Verrätherei, den Schmuck der Sabiner, den sie Alle am linken Arme trügen, bekäme. Tatius willigt ein, und der Vertrag wird, um ihre Versprechungen vor Täuschung zu sichern, auf beiden Seiten mit einem Eide geschlossen. Sie bezeichnete ihm dann den festesten Ort, wohin die Sabiner kommen sollten, und die unbewachteste Stunde der

Nacht, und kehrte, von der Burgbesatzung unbemerkt, wieder zurück.

39. Bis hieher stimmen die Römischen Schriftsteller alle mit einander überein; im Folgenden nicht. Denn der Censor Piso, dessen ich so eben gedachte, sagt: Tarpeia habe des Nachts aus der Burg Boten an Romulus abgeschickt, um ihm von dem, zwischen ihr und den Sabinern geschlossenen Vertrage Bericht zu erstatten, daß sie nämlich durch die Zweideutigkeit des Vertrags sie täuschen, und ihnen ihre Schutzwehren abfordern wolle, und ihn zu bitten, Nachts eine Truppenmacht in die Festung zu werfen, um den waffenlosen Feind nebst ihrem Anführer zu überwältigen; der Bote sey aber zum Könige der Sabiner übergegangen, und habe ihm Tarpeia's Anschlag entdeckt. Fabius aber und Cincius sagen, es sey nichts dergleichen geschehen, und behaupten, das Mädchen habe den Bund der Verrätherei treulich gehalten. In dem was nun folgt, sind hingegen wieder Alle mit einander eins. Tarpeia, sagen sie, öffnete zwar, um ihr Versprechen zu erfüllen, als der König der Sabiner mit dem auserlesensten Theile seines Heers heranrückte, den Feinden die kleine Pforte, weckte aber die Burgbesatzung, und forderte sie auf, sich so schnell als möglich durch andere, den Feinden unbekannte Auswege, zu flüchten, weil die Sabiner die Festung bereits eingenommen hätten. Diese flohen; die Sabiner fanden die Thore offen, und nahmen die volksleere Burg ein, Tarpeia aber begehrte, weil sie ihrem Versprechen nachgekommen wäre, den ihr durch Eide zugesicherten Lohn der Verrätherei.

40. Die Sabiner waren, sagt nun Piso wieder, bereit, dem Mädchen das Gold von ihren linken Armen zu geben, aber Tarpeia verlangte nicht den Schmuck, sondern ihre Schilde. Ueber diesen Betrug entrüstet, und doch auch zu gewissenhaft den Vertrag zu verletzen, entschloß sich Tatius, die Waffen dem Mädchen zwar zu geben, aber es so zu machen, daß sie keine davon würde benützen können. Er schwang daher alsbald mit aller möglichen Kraft seinen Schild, und schleuderte ihn auf das Mädchen, mit dem Befehl an die Andern, dasselbe zu thun. — Und so sey Tarpeia, von allen Seiten geworfen, durch die Menge und die Gewalt der Wurfe zusammengestürzt, und unter dem Schutte der Schilde gestorben.

Fabius hingegen schreibt diese trügerische Verletzung des Vertrags den Sabinern zu. Diese, sagt er, wurden im Augenblicke, wo sie das von Tarpeia verlangte Gold, ihrem Versprechen gemäß, geben sollten, unwillig über die Größe des Lohns, und warfen ihre Armschutzwehr auf sie, als hätten sie Dieß in ihrem Eid ihr zu geben versprochen. Allein das darauf Folgende scheint Piso's Erklärung wahrscheinlicher zu machen. Denn man würdigte sie da, wo sie fiel, auf dem heiligsten Hügel der Stadt eines Grabmals, und die Römer begehen — ich spreche Piso nach — jährlich ihre Todtenfeier, und vermuthlich hätte sie Keines von Beiden erlangt, weder von den Verrathenen, noch von ihren Mördern, wenn sie als Verrätherin des Vaterlandes gestorben wäre, sondern sogar ihres Leichnams etwaige Reste würden mit der Zeit hervorgegraben, und, um in Zukunft jeden Andern von ähnlichen Unthaten abzuschrecken und abzuhalten, ausgeworfen

worden seyn. — Doch Jeder urtheile selbst hierüber nach eigenem Belieben.

41. Meister von einer starken Burgveste, und durch eine sonder Kampf erfolgte Eroberung, im Besitze des vorzüglichsten Römischen Kriegsvorraths, konnten Tatius und die Sabiner nun den Krieg schon mit Sicherheit in die Länge ziehen. Beider Lager standen in einer geringen Entfernung von einander. Daher fielen nach Zeit und Umständen mehre Scharmützel und leichte Postengefechte vor, die aber weder dem einen noch dem andern Theile großen Vortheil oder Nachtheil brachten. Indessen waren zwei Schlachten, wo mit vereinten Kräften gefochten wurde, sehr groß, und das Gemetzel auf beiden Seiten bedeutend. Und als sich die Zeit in die Länge zog, faßten Beide denselben Entschluß, den Krieg durch eine Hauptschlacht zu entscheiden. Die kriegerfahrensten Anführer rückten mit kampfgeprüften Streitern mitten in die Lagerfläche vor, und zeichneten sich durch würdige Thaten aus, fielen einander an, hielten dem Anfalle Stand und stellten sich, zum Weichen genöthigt, gleich wieder in Ordnung. Die von den Festungswerken herab, den gleichen Kampf und den bald dahin bald dorthin sich neigenden Sieg sehend, gaben dem Muthe der Ihrigen, welche das Uebergewicht hatten, durch Aufmunterungen und Beifallgejauchze neue Kraft, und schützten auch die Unterliegenden und vom Feinde Gedrängten durch Bitten und Klaggeheul vor gänzlicher Entmuthigung. Deßwegen fühlten sich beide Theile gedrungen, selbst über Vermögen allen Gefahren zu trotzen. Da sie nun jenen Tag mit gleichem Kriegeglucke gefochten hatten, und die Nacht dazu kam, zogen beide Heere gern in ihre Lager zurück.

42. Kaum waren an den folgenden Tagen die Todten begraben, die Verwundeten verpflegt und frisches Volk herbeigeschafft, so beschlossen sie, sich ein zweites Treffen zu liefern. Sie versammelten sich daher auf demselben Feld und fochten bis in die Nacht. In diesem Gefechte siegten die Römer auf beiden Flügeln. Der rechte stand unter Romulus Befehl; der linke unter dem Tyrrhenerfürsten Lucumo. Noch war im Mitteltreffen Nichts entschieden, als ein Mann, Metius Curtius, ein Krieger von ausnehmender Leibesstärke und Tapferkeit, vorzüglich aber wegen seiner Furchtlosigkeit und seinem Muth in allen Gefahren berühmt, der Sabiner gänzliche Niederlage hinderte, indem er den Rest ihres Heeres den Siegern wieder entgegenstellte. Dieser befehligte das Mitteltreffen und überwand seine Gegner. Nun wollte er auch die bereits unterliegenden und weichenden Flügel der Sabiner wieder in Schlachtordnung bringen. Er sprach daher den Seinigen Muth ein, verfolgte den fliehenden Feind auf der Flucht, und trieb ihn bis an die Thore. So wurde Romulus genöthigt, den halb gewonnenen Sieg zu verlassen, umzukehren, und auf der Feinde siegenden Theil sich zu werfen. Indeß Romulus seine Schaaren hinweg zog, war auch der unterliegende Heerhaufen der Sabiner wieder in Ordnung. Allein die ganze Macht wurde gegen Curtius und seine siegenden Mitstreiter hingedrückt. Lange standen die Sabiner den Römern, und fochten herrlich. Aber auf den Andrang so Vieler wichen sie, und zogen sich unter Curtius lebhaftem Beistande, der ihre in Unordnung gerathenen Glieder vor Verfolgung schützte, und ihren langsamen Rückzug tapfer deckte, in's Lager zurück. Denn er selbst stand fechtend

und empfing den eindringenden Romulus. Zwischen beiden Anführern, die mit einander handgemein wurden, entstand ein harter und rühmlicher Kampf. Endlich, verblutet und von Pfeilen bedeckt, wich Curtius allmählig. Hinter ihm lag ein tiefer Teich, der wegen des Zusammenströmens der Feinde von allen Seiten her, schwer zu umgehen, und theils wegen des vielen Schlammes rings an dem sumpfigen Gestade, theils wegen des tiefen Wassers in der Mitte, unmöglich durchzuwaten war. In diesen stürzte sich Curtius, so bald er ihm nahe genug kam, sammt seinen Waffen. Romulus, in der Voraussetzung, daß er doch bald in dem Teich umkommen, ihm aber das Nachsetzen durch den Schlamm und das viele Wasser unmöglich seyn würde, kehrte sich gegen die übrigen Sabiner. Allein Curtius rettete sich nach langem Kampf endlich nebst seinen Waffen aus dem Teich und wurde in's Lager geführt. Dieser Ort, der beinahe mitten auf dem Markte der Römer liegt, ist nun verschüttet, und wird von dieser Begebenheit „Curtiusteich" genannt.

43. Romulus verfolgte indessen die Andern bis in die Nähe des Capitolinischen Hügels, wurde aber, in der vollen Hoffnung die Veste zu erobern, schon von vielen andern Wunden entkräftet, noch dazu durch den Wurf eines überaus großen Steins an den Schlaf aus der Burghöhe herab, so übel zugerichtet, daß er, von seinen Gefährten halbtodt aufgehoben, innerhalb der Mauern getragen werden mußte. Nun kam die Römer, weil sie ihren Feldherrn nicht mehr sahen, Furcht an, und ihr rechter Flügel wurde in die Flucht geschlagen. Der linke aber, unter Lucumo's Befehlen, leistete, angefeuert durch seinen Feldherrn, einen im Kriege hochbe-

rühmten Mann, der auch in diesem Kampfe durch die meisten Großthaten sich auszeichnete, eine Weile noch Gegenwehr. Als aber auch er, von einem Wurfspieß *) in die Seite getroffen, seine Kräfte verlor und fiel — hielten auch Diese nicht länger Stand. Jetzt wurde die Flucht unter ihnen allgemein, und die Sabiner verfolgten sie mit neuem Muthe bis an die Stadt. Jedoch, den Thoren bereits nahe, thaten die Jünglinge, denen der König der Mauern Vertheidigung anvertraut hatte, einen Ausfall und schlugen sie zurück. Selbst Romulus, mit dessen Wunden es besser **) stand, kam in aller möglichen Eile zu Hülfe, und das Kriegsglück erhielt eine neue günstige Wendung, die Alles änderte. Denn durch die unerwartete Erscheinung ihres Feldherrn, ermannten sich die Fliehenden von ihrer ersten Furcht, stellten sich wieder in Schlachtordnung, und gingen ohne Verzug auf den Feind los. Jene dagegen, die sie zuvor zurückgedrängt hatten, und es für unmöglich hielten, daß die Stadt der Feinde nicht mit Sturm eingenommen würde, als sie die schnelle und unvermuthete Aenderung gewahrten, fingen an, auf ihre eigene Rettung zu denken. Sie hatten indessen einen gefährlichen ***) Rückzug in's Lager, weil sie von des Ortes Höhe herab und durch Hohlwege verfolgt wurden, und büßten viel Volk auf dieser Flucht ein. — Auch dieser Tag endete sich mit gleichem Kriegsglück, und die Heere, denen beiderseits

*) Mit der Vat. H. σαυνίῳ statt Σαβίνων.

**) Mit der Vat. H. ῥᾷον γὰρ ἤδη εἶχεν, oder etwas Aehnliches.

***) ὀυκ εὐπετὴς wie nothwendig gelesen werden muß.

unverhoffte Zufälle begegnet waren, gingen bei Sonnenuntergang auseinander.

44. An den folgenden Tagen hielten die Sabiner Rath, ob sie zuerst der Feinde Land so viel als möglich verwüsten und dann ihr Heer heim führen, oder sich noch ein zweites Heer von Hause senden lassen und so lange standhaft ausharren sollten, bis sie den Krieg mit dem schönsten Siege geendet hätten. — Abzugehen mit dem Schimpf eines thatenlosen Rückzugs, und zu bleiben, bei ungewisser Hoffnung . . . in beiden Fällen fanden sie ihre Lage verdrüßlich. Zusammen zu treten und mit den Feinden zu unterhandeln, welches ihnen die einzige anständige Kriegsauflösung schien, glaubten sie, komme eher den Römern zu, als ihnen.

Die Römer waren nicht weniger, sondern weit mehr noch als die Sabiner, in großer Verlegenheit, was sie thun sollten. Die Weiber wollten sie weder zurückgeben noch behalten. Durch das Eine — dieß, glaubten sie, wäre der natürlichste Erfolg — erklärten sie sich besiegt, und müßten sich jedem weitern Befehl unterwerfen. Bei dem Andern sähen sie viele Uebel voraus, Verheerung des Landes, und Aufopferung der tapfersten Jugend. Von einer freundschaftlichen Unterhandlung mit den Sabinern erwarteten sie, außer andern Ursachen, besonders auch deßwegen keine leidlichen Bedingnisse, weil der Uebermuth keine Mäßigung gegen einen Widersacher zeigt, welcher sich zur Nachgiebigkeit wendet, sondern nur Härte.

45. Während beide Theile, weder kühn genug, das Gefecht wieder anzufangen, noch auch um Frieden zu unterhandeln gesonnen, in solchen Berathschlagungen die Zeit hin-

brachten, versammelten sich diejenigen Römischen Weiber, die gerade aus dem Sabinergeschlechte waren, um welcher willen der Krieg geführt wurde, sonder Vorwissen ihrer Männer, an einen Ort, und faßten, nach einer gemeinschaftlichen Unterredung, den Beschluß, zwischen beiden Theilen die Friedensunterhandlungen zu beginnen. Die, welche den Weibern zuerst diesen Vorschlag that, hieß Hersilia, und stammte aus einem nicht unberühmten Sabinergeschlechte. Nach Einiger Meinung war sie schon verheirathet, und wurde mit den übrigen Mädchen für eine Jungfrau geraubt. Andere glaubwürdigere Schriftsteller sagen, sie sey freiwillig bei ihrer Tochter geblieben: denn auch ihr habe man die einzige Tochter geraubt.

Nach gefaßtem Entschlusse begaben sich die Weiber zum Senate, hielten, nach erlangtem Wort eine lange Rede, und baten um die Erlaubniß, zu ihren Verwandten hinausgehen zu dürfen; denn sie hätten, sagten sie, die größte und beste Hoffnung, beide Völker wieder zusammen zu führen, und Freundschaft zu stiften. Diesen Vorschlag hörten die Beisitzer des Königs mit Entzücken an, und hielten ihn in ihrer verzweifelten Lage für den einzigen Ausweg. Es wurde hierauf ein Beschluß gefaßt, kraft dessen alle Sabinerinnen, die Kinder hatten, mit dem Beding, ihre Kinder bei den Männern zu hinterlassen — die Vollmacht erlangten, als Gesandtschaft zu ihren Landsleuten abzugehen, und welche Mütter mehrerer Kinder waren, eine beliebige Anzahl davon mitzunehmen, und Alles zu thun, was sie, um das Band der Freundschaft zwischen beiden Völkern zu knüpfen, für gut finden würden.

Hierauf zogen sie, in Trauergewande gehüllt, Einige auch mit unmündigen Kindern an der Hand, ab. Bei ihrem Eintritt in der Sabiner Lager, warfen sie sich mit lautem Gejammer Allen zu Füßen, und bewegten die Zuschauer zum tiefsten Mitleid. Keiner konnte sich der Thränen enthalten. Der Rath der Aeltesten wurde zusammen berufen. Auf den Befehl des Königs, den Zweck ihrer Ankunft zu erklären, hielt die Urheberin des Anschlags und Vorsteherin der Gesandtschaft, Hersilia, eine lange, rührende Rede, worin sie flehte, den für ihre Männer bittenden Weibern, um welcher willen der Krieg unternommen worden sey, den Frieden zu gewähren. Auf was für Bedingnisse die Beendigung des Krieges sich gründen solle, möchten ihre Anführer bei einer Zusammenkunft nach ihrem Gutdünken selbst entscheiden, indem sie auf das gemeinschaftliche Beste Rücksicht nehmen.

46. Auf diese Worte warfen sich Alle mit ihren Kindern dem Könige zu Füßen und blieben liegen, bis sie die Umstehenden von der Erde aufhuben und Alles zu thun, was billig und möglich seyn würde, gelobten. Man entließ sie hierauf aus der Versammlung, berieth sich in's geheim, und entschied für eine Aussöhnung. Diesem zu Folge wurde unter beiden Völkern zuerst ein Waffenstillstand, und dann, beim Zusammentritte der Könige, der Bund der Freundschaft geschlossen. Die Vertragsartikel, die von Beiden beschworen wurden, waren:

1. Romulus und Tatius sollen Könige der Römer seyn, und gleiche Gewalt und Ehre genießen.
2. Die Stadt behält den Namen Rom, von ihrem Erbauer bei, und jeder einzelne Bürger derselben heißt, wie vorher, Römer.

3. Hingegen werden Alle insgesammt, nach Tatius Vaterlande, mit einem einzigen gemeinschaftlichen Namen, Quiriten genannt.
4. Soll jedem Sabiner, der Lust dazu hat, in Rom sich niederzulassen, an den Opferungen Theil zu nehmen, und sich den Tribus und Curien einzuverleiben vergönnt seyn.

So bald sie diese Artikel beschworen und gerade mitten in dem sogenannten heiligen Wege, Bundesaltäre errichtet hatten, mischten sie sich unter einander, und die übrigen Feldherren zogen mit dem Volke nach Hause. König Tatius blieb, nebst Dreien der angesehensten Männer, in Rom, wo sie Ehren erlangten, deren ihre Nachkommen noch heute genießen. Letztere waren Valerius Volesus Tallus, mit dem Beinamen Tyrannus, und Metius Curtius, der in seiner Waffenrüstung den Teich durchschwommen. Bei Diesen blieben noch Andere ihrer Verwandten und Untergebenen, die an Zahl den Eingebornen nicht nachstanden, zurück.

47. Nach Beendigung dieser Geschäfte, fanden die Könige, wegen der großen Vermehrung der Volksmenge, für gut, die Zahl der Patricier zu verdoppeln. Sie lasen sich daher zu den vornehmsten Familien noch von den frisch angesiedelten Bürgern neue, so viel als die Erstern, heraus, und nannten sie Patricier. Aus Diesen fügten sie hundert, welche die Curien vorher erwählt hatten, den alten Rathsgliedern bei. Hierin stimmen fast alle Römischen Geschichtschreiber mit einander überein. Einige Wenige nur sind in der Anzahl der zugegebenen Rathsglieder verschieden. Nicht hundert, sagen sie, sondern fünfzig seyen in den Rath

aufgenommen worden. In Ansehung der Ehrenbezeugungen aber, welche die Weiber von den Königen erhielten, weil sie Freundschaft unter ihnen stifteten, sind der Römer Schriftsteller nicht Alle eins. Einige nämlich schreiben, die Fürsten haben den Weibern nicht nur viele andere Geschenke verehrt, sondern sogar die Curien, deren es, wie ich meldete, dreißig waren — und eben so viele Weiber stark sey auch die Gesandtschaft gewesen — nach ihrem Namen genannt. Terentius Varro hingegen stimmt ihnen in diesem Stücke nicht bei, und sagt, Romulus habe weit früher, bei der ersten Bürgereintheilung den Curien ihre Namen gegeben, und sie theils von den Anführern, theils von der Heimath*) des Volkes genommen. Die Weiber aber, welche die Gesandtschaft ausmachten, seyen nicht dreißig, sondern fünf hundert sieben und dreißig gewesen, und hält es daher für unwahrscheinlich, daß die Könige so viele Weiber der Ehre beraubt, und sie nur einigen Wenigen ertheilt haben sollten. Uebrigens wollte ich diese Sache weder mit Stillschweigen übergehen, noch auch mehr, als nöthig ist, darüber schreiben.

48. Von der Quiriten Stadt, aus der Tatius herkam — denn die Folge der Erzählung erfordert es, auch einige Worte von ihnen, Wer und woher sie waren, zu sprechen — haben wir dieß erfahren: In der Reatiner Gaue ging zur Zeit, als die Aboriginen es noch bewohnten, eine gewisse inländische Jungfrau von vornehmem Geschlecht in des Enyalius Tempel, um darin zu tanzen. Diesen Enyalius nennen die Sabiner, und von ihnen belehrt, die Römer Quirinus, ohne

*) Nach der Conjectur πατρίδων statt des sinnlosen πάντων.

genau sagen zu können, ob es Mars, oder irgend ein Anderer sey, der mit Mars gleicher Ehre genießt. Einige meinen, beide Benennungen würden von Einem Gotte, dem Vorsteher der Kriegsgefechte gebraucht; Andere, man lege jene Namen zwei Kriegsgöttern bei. —

Während nun dieß Mädchen im Tempel des Gottes tanzte, wurde sie plötzlich begeistert, verließ den Reigen und rannte in die Heiligthumshalle des Gottes. In der Folge gebar sie, geschwängert von diesem Gotte, wie Alle glauben, einen Knaben Namens Modius, mit dem Beinamen Fabidius.*) Dieser hatte in seinem männlichen Alter keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche Gestalt, und glänzte in der Kriegskunst allen Andern vor. Ihn kam die Lust an, eine Stadt nach seinem Namen zu bauen. Er sammelte daher eine große Anzahl von Bewohnern jener Gegend zusammen, und erbaute in kurzer Zeit die jetzt so genannte Cures. Einiger Erzählungen nach, hieß er die Stadt nach dem Namen des Gottes, von dem er, laut der Sage, gezeugt war; wie Andere aber melden, nach einem Speere; denn die Sabiner nennen die Speere Cures. Dieß ist, was Terentius Varro schreibt.

49. Der Geschichtschreiber Zenodotus von Trözen berichtet: Die Umbrer, Ingeborne des Landes, hätten die Reatinergaue zuerst bewohnt, wären aber hierauf, von den Pelasgern verdrängt, in das Land gekommen, worin sie jetzt wohnen, und mit verändertem Orts- und Volksnamen statt Umbrer, Sabiner genannt worden. Nach Portius Cato hingegen,

---

*) Vielleicht Medius Fidius; besonders wegen des Folgenden.

bekamen die Sabiner ihren Namen von Sabinus, dem Sohne des Sancus, der des Orts Genius war. Dieser Sancus werde von Einigen Dius-Fidius [Gott der unverbrüchlichen Treue] genannt. Der Sabiner erster Wohnsitz sey ein gewisser Flecken, nahe an der Stadt Amiternum, Namens Testrina, gewesen. Von da aus hätten sie damals einen Einfall in das Reatinergau, welches die Pelasger nebst Andern bewohnten, versucht, ihnen Kotyna, ihre vornehmste Stadt, durch Krieg entrissen und besetzt; sodann aus dem Reatinergau Colonien abgeschickt, und außer mehreren andern Städten, die sie unummauert bewohnten, auch die sogenannte Cures erbaut. Das Land, das sie inne hatten, sey vom adriatischen Meer ungefähr zwei hundert und achzig, vom Tyrrhenermeere zwei hundert und vierzig Stadien entfernt, und etwas weniger, als tausend Stadien lang gewesen.

Noch trifft man in den vaterländischen Geschichten der Sabiner eine andere Sage von ihnen an, wonach zu der Zeit, da Lykurg, der Vormünder seines Neffen Eunomus, den Spartern seine Gesetze gab, Lacedämonier sich unter ihnen angesiedelt haben sollen. Verdrüßlich über die Strenge jener Gesetze, heißt es, habe sich eine gewisse Anzahl von den Andern getrennt, und mit Allem was sie hatten, die Stadt verlassen; sodann, lange auf dem Meere hin und her getrieben und von Sehnsucht nach irgend einem Lande, was es auch für eines seyn möchte, durchdrungen, den Göttern gelobt, im ersten, das sie treffen würden, sich nieder zu lassen, und endlich in Italien, an den sogenannten Pomentinischen Gefilden gelandet, den Ort, wo sie zuerst anfuhren, von ihrem

Umtreiben*) zur See Feronia genannt, und der Göttin Feronia**), (jezt mit Veränderung eines einzigen Buchstabens, Faronia,) der sie das Gelübde gethan hatten, einen Tempel erbaut.

Von dort aus weggezogen, sollen sich Einige unter den Sabinern niedergelassen haben, und eben darum auch viele ihrer Satzungen, besonders ihre Kriegsliebe, ihre Mäßigkeit und ihre Abhärtung für alle Geschäfte des Lebens, Lacedämonischen Ursprungs seyn. — Und nun genug von der Sabiner Geschlechte!

50. Romulus und Tatius machten die Stadt sogleich größer, indem sie ihr noch zwei andere Hügel, den Quirinischen und Cälischen beifügten. Ihre Wohnstätten aber trennten sie von einander, und Jeder hatte seine Residenz in einem besondern Bezirke. Romulus hatte den Palantium und den Cälischen Hügel, der dem Palantium zunächst liegt, inne; Tatius hingegen den Capitolinischen, den er gleich Anfangs besetzt hatte, und den Quirinischen. In der Ebene unten am Capitol, reuteten sie das darin aufgewachsene Buschwerk aus, verschütteten großentheils die Teichsumpfe, die wegen des Ortes Vertiefung von den zusammenfließenden Bergwassern immer voll waren, und verlegten den Markt dahin, wo ihn die Römer noch heute haben. Hier hielten sie Zusammenkünfte, und berathschlagten mit einander in Vulkan's Tempel, der wenig über dem Markt hervorragt, errichteten Tempel und heiligten den Göttern, denen sie im Kriege Gelübde gethan,

*) Vom Griechischen φέρεσθαι, φόρησις.

**) Buschgöttin, Freiheitsgöttin.

Altäre — Romulus dem Jupiter Stator an dem sogenannten Mugiothore,*) das vom Heiligenwege zum Palantium führt, weil dieser Gott, seine Bitten erhörend, das fliehende Römerheer anhielt und zur rüstigen Gegenwehr wandte; Tatius aber dem Mond und der Sonne, dem Cronus und der Rhea, und außer diesen, der Vesta, dem Vulkan, der Diana, dem Enyalius und andern Göttern, deren Namen in der Griechischen Sprache schwer auszudrücken sind, und setzte in allen Curien der Juno Quiritia Tische, die noch heute vorhanden sind.

Fünf Jahre herrschten sie ohne die geringste Mißhelligkeit mit einander, und unternahmen in dieser Zeit einen gemeinschaftlichen Feldzug gegen die Cameriner. — Denn die Cameriner schickten Räuberhorden in ihr Land aus, und richteten viele Verwüstungen darin an, erschienen aber, obgleich öfters belangt, nie, um sich zu rechtfertigen. Sie griffen sie daher mit gesammter Macht an, besiegten sie in der Feldschlacht und erstürmten ihre Mauern mit Gewalt, entwaffneten und straften sie um den dritten Theil ihres Landes. Aber auch diesen verheerten dieselben wieder. Deßwegen rückten sie den dritten Tag auf's neue gegen sie aus, verjagten sie, und vertheilten alle ihre Habe unter ihre Mitbürger, den Menschen selbst hingegen stellten sie es frei, so viel ihrer wollten, in Rom sich nieder zu lassen. Auch fanden sich bei vier tausend, die sie den Curien einverleibten. Ihre Stadt machten sie zu einer Römischen Pflanzstadt.

---

*) Nach Festus, von einem gewissen Mugio so genannt.

Cameria war eine Colonie der Albaner, lange vor Roms Erbauung abgesandt, und vor Alters ein vorzüglich berühmter Wohnsitz der Aboriginen.

51. Im sechsten Jahre gelangte die Obergewalt im Staate wieder an den einzigen Romulus; denn Tatius kam durch eine, ihm von den vornehmsten Einwohnern Laviniums, aus folgender Ursache einmüthig bereitete Hinterlist, um: Einige von Tatius Freunden fielen an der Spitze einer Räuberbande in der Lavinier Bezirk ein, und plünderten einen großen Theil ihrer Habe, trieben ihnen die Viehheerden weg, und erschlugen oder verwundeten, Die sich zur Gegenwehr setzten. Auf das Gesuch der Gesandtschaft, welche Genugthuung zu fordern von den Beleidigten abgeschickt wurde, fand es zwar Romulus billig, die Thäter den Beleidigten zur Verurtheilung auszuliefern; Tatius hingegen, von seinen Freunden nicht lassend, hielt es nicht für ziemlich, daß Jemand von Feinden, am wenigsten Römische Bürger von Fremden, anderwärts vor Gericht gezogen werden sollten. Er beschied daher die Kläger nach Rom, um dort mit den Beklagten zu rechten. Da nun aber die Gesandten kein Recht fanden, gingen sie mit Verdruß ab. Einige Sabiner folgten ihnen rachevoll, stellten den am Weg in ihren Zelten Gelagerten — denn die Nacht hatte sie ereilt — nach, während sie schliefen, nahmen ihnen das Geld und ermordeten, so Viele sie noch auf dem Lager erhaschten. Wer aber unter Diesen die Hinterlist zeitlich genug merkte und noch zu entrinnen vermochte, floh seiner Stadt zu. Hierauf kamen neue Gesandte aus Lavinium und vielen andern Städten, die über das verletzte Völkerrecht klagten und, wofern sie nicht Genugthuung erhielten, mit Krieg drohten.

52. Romulus fand die den Gesandten zugefügte Unbill, wie sie es wirklich war, höchst sträflich, und weil ein so heiliges Gesetz übertreten worden, der schleunigsten Sühnung bedürftig; griff auch, als er den Tatius die Sache geringschätzig behandeln sah, ohne Verzug die Strafbaren selbst, und lieferte sie gebunden den Gesandten aus. Tatius aber, entrüstet über den Schimpf, den er durch die Auslieferung dieser Männer von seinem Mitregenten zu erdulden glaubte, und von Mitleid gegen die Verhafteten durchdrungen — denn unter den Schuldigen war auch ein Blutsverwandter von ihm — eilte ihnen sogleich mit Kriegern zu Hülfe, und nahm sie den Gesandten noch auf dem Wege ab.*) Nicht lange darnach reiste er, wie wenigstens Viele behaupten, in Romulus Gesellschaft, einer Opferfeier wegen, welche die Könige den vaterländischen Göttern für das Wohl des Stats begehen mußten, nach Lavinium. Bei dieser Gelegenheit empörten sich die Freunde und Verwandte der ermordeten Gesandten gegen ihn, und er fiel am Altar, von Küchenmessern und langen Bratspießen **) durchstochen. Nach Licinius Bericht aber war er nicht in Romulus Gesellschaft, auch keiner Opferung wegen, sondern allein da, um die Beleidigten zur Unterdrückung ihrer Rache gegen die Thäter zu bereden. Allein das Volk, aufgebracht, daß er die Männer, nach Romulus Gutheißen und dem Urtheile des Römischen Rathes gemäs, ihnen nicht übergeben, stürmte nebst den Verwandten der Ermordeten zumal auf ihn ein, und er starb, unvermögend der gegenwärtigen Rache zu entfliehen, von Steinen zerschmettert.

*) Nach der Vat. Handschrift.

**) Wörtlich: Ochsenspießenden Bratspießen.

Diesen Tod also starb Tatius, nachdem er drei Jahre mit Romulus Krieg geführt, und fünf Jahre mit ihm geherrscht hatte, und wurde zu Rom ehrenvoll begraben. Die Stadt feyerte ihm jährlich ein öffentliches Leichenopfer.

53. Sobald Romulus zum zweitenmal einzig Regent war, versühnte er das an den Gesandten verübte Verbrechen, und verbot den Verbrechern Feuer und Wasser;*) denn Alle waren gleich nach Tatius Tod aus der Stadt geflohen. Auch die Lavinier, die der Verschwörung gegen den Tatius schuldig und ihm von der Stadt ausgeliefert waren, zog er vor Gericht, sprach sie aber, weil ihre Vertheidigung, nur Gewalt mit Gewalt vergolten zu haben, ihm triftig schien, von aller Schuld frei. Nach Vollendung dieser Geschäfte rückte er mit seinem Heere vor der Fidenaten Stadt, die vierzig Stadien von Rom entfernt, damals groß und volkreich war. — Denn die Fidenaten überfielen einst die Flußnachen, worin die Crustumerier den Römern, die Hungersnoth litten, Lebensmittel nach Rom führten, mit stürmender Hand, plünderten den Kriegsbedarf und tödteten einige Mann, die sich zur Gegenwehr setzen wollten. Man forderte Genugthuung, die sie nicht leisteten. Darüber aufgebracht, fiel ihnen Romulus mit einem starken Heer in's Land, machte überaus viele Beute und rüstete sich so eben mit seinem Volke wieder zum Abzug, als die Fidenaten gegen ihn ausrückten; da lieferte er ihnen ein Treffen. Der K mpf war hart, und auf beiden Seiten blieben Viele. Endlich unterlagen die Fidenaten und ergriffen die Flucht. Er aber folgte ihnen auf dem Fuße nach

*) D. h. er verbannte sie.

und stürzte mit ihnen zugleich in die Mauern; nachdem er die Stadt im ersten Andrang erobert, strafte er einige Wenige, hinterließ eine Besatzung von dreihundert Mann, riß einen Theil von ihrem Lande, das er unter die Seinen vertheilte, ab, und machte auch diese Stadt zu einer Römischen Pflanzstadt. Sie war eine Colonie der Albaner, und zu gleicher Zeit mit Nomentum und Crustumerium erbaut. Der Colonie Anführer waren drei Brüder, wovon der Aelteste Fidenä baute.

54. Nach diesem Kriege führte er sein Heer gegen die Cameriner, die seine Colonisten zu einer Zeit angriffen, da der Römer Stadt an einer pestartigen Seuche krankte. Uebermuthig ob diesem Unfall, woraus sie der Römer gänzlichen Untergang schloßen, tödteten oder verjagten sie die Kolonisten. Um sich dafür an ihnen zu rächen, ließ er, nach der zweiten Eroberung der Stadt, die Urheber des Abfalls hinrichten und gab seinen Kriegern die Stadt Preis; schnitt von ihrem Lande, außer dem schon vorher unter seine Colonisten verloosten Theile desselben, noch die Hälfte weg, und zog, um künftigen Volksbewegungen vorzubeugen, der Stadt eine hinlängliche Besatzung hinterlassend, mit seinem Heere zurück. Von diesem Feldzuge feierte er seinen zweiten Triumph, weihte dem Vulkan aus der Beute einen vierspännigen Wagen von Erz, und errichtete sich selbst eine Statue daneben, worin er seine Thaten mit Griechischer Schrift einschrieb.

Seinen dritten Krieg führte er mit der Stadt eines Tyrrhenischen Volkes, Namens Veji, die damals die mächtigste war; sie lag hundert Stadien von Rom entfernt, an

einem hohen und sehr steilen Felsen und hatte Athens Größe. Zum Vorwande des Kriegs nahmen die Vejenter die Einnahme von Fidenä, und forderten durch Abgesandte die Römer auf, ihre Besatzung aus der Stadt zu ziehen und das den Fidenaten entrissene und von ihnen besessene Land den vorigen Herren zurückzugeben. Als sie aber keinen Eindruck mit ihrer Forderung machten, rückten sie mit einem starken Heer aus und schlugen an einem verborgenen Orte, nahe bei Fidenä, das Lager auf. Von ihrem Auszuge vorher belehrt, war Romulus mit dem Kerne seines Heeres herangezogen, und war zugleich in der Fidenaten Stadt auf's beste gerüstet. Wie nun Alles zum Kampfe bereit war, rückten beide Theile auf die Ebene vor und fochten mit andauerndem Muthe den langen Tag über, bis die einbrechende Nacht bei unentschiedenem Siege sie trennte. — So schlugen sie sich in diesem Gefechte.

55. Im andern, bald darauf erfolgten Treffen, siegten die Römer durch die Klugheit ihres Feldherrn, der in der Nacht einen nicht weit vom feindlichen Lager entfernten Berg besetzte und die Tapfersten seines erst nachher aus der Stadt angekommenen Volkes zu Fuß und zu Pferde daselbst in Hinterhalt legte. Beide Heere trafen auf der nämlichen Ebene wieder zusammen und fochten wie vorher. Indessen gab Romulus dem Hinterhalt ein Zeichen, und dieser rannte mit lautem Gelärme vom Berg herunter, den Vejentern in den Rücken, drang selbst, an Kräften noch frisch, in die Abgematteten ein und schlug sie nach kurzer Zeit in die Flucht. Wenige fielen im Treffen; die Meisten stürzten sich in die Tiber, die nahe an Fidenä hinfließt, und kamen, während sie über den Fluß

schwimmen wollten, um. Denn stark verwundet und durch den Kampf geschwächt, waren sie außer Stand durchzuschwimmen. Auch gingen Einige aus Unerfahrenheit im Schwimmen, aus Unvorsichtigkeit und Bestürzung vor der nahen Gefahr, in den Wasserstrudeln unter.

Hätten nun die Vejenter, vorher so übel berathen, ihr Heil bedacht, und in der Folge sich ruhig verhalten, so wären sie in kein größeres Unglück verfallen. Allein in der Hoffnung, durch eine neue Schlacht die erste Wunde wieder zu heilen, und im Wahne, durch Angriff mit einer größern Macht im Kriege leicht siegen zu können, rückten sie mit einem mächtigen Heere, das sowohl aus ihrem eigenen Staat ausgehoben, als auch aus verwandten Staaten, vermöge der Bundesfreundschaft zu ihnen gestoßen war, zum andernmale gegen die Römer. Es erhob sich also nahe bei Fidenä ein neues hitziges Gefechte, worin die Römer siegten, viele Vejenter erlegten, noch mehrere aber zu Gefangenen machten. Ihr Lager, von Gold, Waffen und Sclaven voll, wurde ebenfalls erobert, und die mit vielem Kriegsbedarfe belasteten Nachen, worin sie dann der Gefangenen Menge auf dem Flusse nach Rom führten, hinweg genommen. — Und dieß war der dritte Triumphzug, den Romulus feierte, weit glänzender als die erstern.

Nicht lange hernach kamen Gesandte der Vejenter, die um Einstellung der Feindseligkeiten und Vergebung ihrer Vergehungen baten, und Romulus legte ihnen folgende Strafen auf: den Römern das an die Tiber stoßende Land, unter dem Namen der S i e b e n F l e c k e n, abzutreten; von den Salzwerken an der Mündung des Flusses abzustehen, und

ihre Treue, daß sie keine Neuerungen mehr anfangen wollten, mit fünfzig Geisseln zu verpfänden. Da dieß Alles die Vejenter sich gefallen ließen, machte er einen Bund mit ihnen auf hundert Jahre und grub die Bedingnisse desselben in Säulen ein. Von den Gefangenen ließ er Jeden, der abziehen wollte, sonder Lösegeld los, und Wer in der Stadt zu bleiben begehrte — und Dieß war bei weitem die größere Zahl — den nahm er als Bürger auf, vertheilte sie unter die Curien und verlooste unter sie das Land jenseits der Tiber.

56. Dieß sind Romulus Kriege, die der Aufzeichnung und des Gedächtnisses werth sind. — Daß er nicht mehrere der benachbarten Völker sich unterwarf, daran scheint sein schnelles Lebensende Schuld zu seyn, das ihn, während er noch kräftig genug war, dem Kriegswesen zu warten, überraschte. Ueber dieses gibt es viele und verschiedene Sagen. Die, welche seine Geschichte etwas fabelhaft machen, geben vor: während er eine Rede an's Volk hielt, sey der helle Himmel in Dunkel gehüllt, und er unter dem Niederkrachen eines großen Gewitters unsichtbar geworden, und glauben, Mars, sein Vater, habe ihn hinweggenommen; Die aber in ihren Schriften mehr der Wahrheit sich nähern, sagen, er sey von seinen eigenen Bürgern ermordet, gestorben. Die Ursache seiner Ermordung schieben sie theils auf die Loslassung der den Vejentern abgenommenen Geissel, ohne vorher eingezogene, sonst gewöhnliche Beistimmung des sämmtlichen Volkes; theils darauf, daß er sich gegen die ältesten und neueinverleibten Bürger nicht mehr auf gleiche Weise betragen, sondern Jene mehr geehrt und Letztere sogar verächtlich behandelt habe; theils auf seine Grausamkeit in Bestrafung der Ver=

brechen und auf seinen Uebermuth — er ließ nämlich einige des Straßenraubs in benachbarten Gegenden beschuldigte Römer, worunter nicht wenig angesehene Männer waren, einzig und allein von ihm zu dieser Strafe verurtheilt, von einem Felsen herunter stürzen, — hauptsächlich aber darauf, daß er bereits zu hartsinnig und zu trotzig, und nicht mehr als König, sondern als Tyrann zu herrschen schien. — Dieser Ursachen wegen, sagen sie, verschwuren sich die Patricier gegen ihn und beschlossen seinen Tod. Die That sey in der Rathsversammlung vollführt, und, damit sein Leichnam nicht zum Vorschein komme, sein Körper in Stücke, wovon Jeder bei'm Herausgehen eines unter das Obergewand versteckte, zerrissen und nachher heimlich in die Erde verborgen worden.

Nach Andern sollen ihn die neuen Bürger in Rom, während er eine Rede an's Volk hielt, ermordet und diesen Mord zur Zeit, da gerade die Finsterniß einbrach, vollführt haben, wo das Volk nach der Versammlung zerstreut, und der König von seiner Wache verlassen war. Deßwegen, sagen sie, habe der Tag, an dem dieser Unfall sich ereignete, den Namen von der Flucht des Volkes bekommen, und werde bis auf unsere Tage „Volksflucht" genannt. Indessen scheint Denen, die Sterbliche vergöttern, und berühmter Männer Seelen in den Himmel versetzen, das über diesem Menschen sowohl bei seiner Entstehung, als auch bei seiner Auflösung waltende göttliche Verhängniß, keinen geringen Stoff an die Hand gegeben zu haben. Denn bei der gewaltsamen Schwängerung seiner Mutter, mag sie nun von irgend einem Menschen, oder von einem Gotte herrühren, soll die ganze Sonne verdunkelt, und die Erde, wie des Nachts, über und über in Finsterniß

gehüllt gewesen, und auch bei seinem Tode Dasselbe geschehen seyn.

Romulus, Roms Erbauer, und erster von ihr selbst erwählter König, fand also, der Sage nach, so sein Ende, und hinterließ keine Nachkommen, herrschte sieben und dreißig und lebte fünf und fünfzig Jahre. Denn in früher Jugend, nur achtzehnjährig, gelangte er, wie alle seine Geschichtschreiber einstimmig behaupten, zur Regierung.

57. Das Jahr hernach wurde kein Römerkönig erwählt, sondern eine gewisse Obergewalt, die man Zwischenregierung heißt, verwaltete den Staat. Diese erkor man auf folgende Weise: die von Romulus dem Senat beigeschriebenen Patricier, deren, wie ich sagte, zweihundert waren, theilten sich in Decurien, loosten sodann unter einander und gaben den ersten, durch's Loos herausgestimmten zehn Männern die unumschränkte Macht, den Staat zu beherrschen. Die Erwählten regierten aber nicht Alle auf einmal, sondern abwechselnd, Jeder fünf Tage, binnen welcher Zeit er die Lictorstäbe und die übrigen Unterscheidungszeichen der königlichen Gewalt in Verwahrung hatte. Der am ersten regiert hatte, trat die Herrschaft dem Zweiten ab; Dieser dem Dritten, und so fort bis auf den Letzten. War die vorbeschriebene, fünfzig Tage lang dauernde Regierung der ersten Zehn vorbei, so übernahmen andere Zehn die Herrschaft, und von Diesen wieder Andere. In der Folge fand das Volk, verdrüßlich über den steten Wechsel der Obergewalt, für gut, die Zehenmännerherrschaft, weil die Herrscher weder den nämlichen Willen noch die nämlichen Naturanlagen hatten, abzuschaffen. Die Mitglieder des Senats beriefen daher das Volk, ihren Tribus

und Curien nach, zusammen, und übertrugen ihm, sich über die der Staatsverfassung zu gebende Form zu berathschlagen: ob es einem Könige oder einer jedes Jahr neu zu erwählenden Obrigkeit, die Verwaltung des Gemeinwesens anvertrauen wolle? Allein das Volk lehnte diese Wahl von sich ab und überließ dem Senate die Entscheidung, mit jeder Verfassungsart, die er für gut finden würde, sich zufrieden erklärend. Alle stimmten nun dahin, die monarchische zu gründen; allein bei der Frage, aus welcher Klasse der Regent genommen werden sollte, gab es Streit. Ein Theil glaubte, der künftige Verwalter des Staats müsse aus den alten Rathsgliedern, der andere, aus den hinzugekommenen, die man die neuern nannte, gewählt werden.

58. Der Streit zog sich in die Länge. Endlich verglichen sie sich dahin, daß — Eines von Beiden — entweder die ältern Rathsglieder einen König, zwar nicht aus ihrer Mitte, sondern aus den Andern, den sie für den Tauglichsten halten würden, wählen, oder, daß die neuern dasselbe thun sollten. Die Aeltern nahmen das Wahlrecht an, und ihrer langen Berathschlagung Ergebniß war: weil sie selbst, dem Vertrage zu Folge, von der Regierung ausgeschlossen wären, auch Keinem der neuern Senatoren *) die Herrschaft zu übertragen, sondern einen, von außen herbeigerufenen Mann, der sich an keine von beiden Parteien anschließen würde, damit so die Quelle der Zwietracht durchaus verstopft würde,

*) τῶν ἐπιβουλευόντων, was hier heißt: den Mitberathenden. So braucht auch Thucydides, den Dionys in Beziehung auf den Styl hier und da nachahmt, das Wort. B. III, 82 u. 96.

wenn sie einen solchen fänden, zum Könige zu wählen. Nach diesem Beschlusse erkoren sie einen Mann aus der Sabiner Geschlechte, des Pompilius Pompon, eines angesehenen Mannes Sohn, Namens Numa, (die letzte Sylbe muß gedehnt betont werden), der das Alter männlicher Klugheit, nicht viel weniger als vierzig Jahre, und eine Gestalt voll königlicher Würde hatte. Auch war er wegen seiner Weisheit bei den Quiriten sowohl, als auch bei den benachbarten Völkern hochberühmt. Sobald diese Wahl allgemein genehmigt war, beriefen sie das Volk zusammen. Der damalige Zwischenregent trat hervor und sagte, daß sämmtliche Senatoren mit einander darin übereinstimmten, dem Staat eine monarchische Verfassung zu geben, und daß er als Schiedsrichter über das Gutachten: Wer die Regierung erhalten solle? zum Könige des Staats den Numa Pompilius erwähle. Hierauf las er sich aus den Patriciern Gesandte aus, und schickte sie ab, den Mann zur Annahme der Herrschaft herbei zu holen — im dritten Jahre der sechzehnten Olympiade, wo Pythagoras Lakon auf der Rennbahn siegte.

59. Bis hieher habe ich den Schriftstellern, die eine Geschichte von diesem Manne herausgegeben, Nichts entgegen zu setzen; doch über das Folgende weiß ich nicht, was ich sagen soll. Mehrere nämlich schreiben, Numa sey des Pythagoras Schüler gewesen, und habe zur Zeit, als er von der Römer Stadt zum Könige gewählt wurde, sich zu Croton der Philosophie gewidmet. Allein Pythagoras Zeitalter streitet gegen diese Behauptung. Denn wie wir aus der allgemeinen Geschichte wissen, wurde Pythagoras nicht etwa nur einige Jahre, sondern vier volle Menschenalter nach Numa geboren.

Dieser nahm in der Mitte der sechzehnten Olympiade die Königswürde unter den Römern an, und Pythagoras lebte nach der fünfzigsten Olympiade in Italien — ja! ich habe einen noch stärkern Beweis meiner Behauptung, daß die Zeitrechnung mit den Geschichten von diesem Manne sich nicht reimen lasse, diesen: Zu der Zeit, als Numa von den Römern zur Königswürde berufen wurde, bestand die Stadt Croton noch gar nicht. Denn erst nach dem vierten Jahre der Regierung Numa's in Rom, im dritten Jahre der siebzehnten Olympiade baute sie Myscelus. Folglich kann Numa unmöglich mit Pythagoras aus Samos, der vier Menschenalter nach ihm lebte, die Philosophie studirt und, als die Römer ihn zur Königswürde beriefen, in der Stadt Croton, die damals noch nicht war, sich aufgehalten haben. Indessen scheinen, wenn man seine eigene Meinung sagen darf, die Verfasser seiner Lebensgeschichte die beiden Thatsachen, Pythagoras Aufenthalt in Italien, und Numa's Weisheit (denn Alle stimmen darin überein, daß er ein weiser Mann gewesen sey) — erfahren, Beides mit einander vereint, und den Numa, ohne — wie ich es so eben that — Beider Lebensperioden, ob wirklich Beide zu Einer Zeit blühten, genauer zu prüfen, zu Pythagoras Schüler gemacht zu haben; wofern man nicht etwa annähme, daß es einen andern Pythagoras, Lehrer der Weisheit, vor diesem Samischen gegeben, und daß bei Diesem Numa sich aufgehalten habe. Allein ich sehe nicht ein, wie es zu erweisen wäre, indem man bei keinem, wenigstens mir bekannten, glaubwürdigen Schriftsteller, weder unter den Römern noch unter den Griechen, Etwas davon vorfindet. — Doch genug hierüber!

60. Als nun die Gesandten, ihm die Regierung anzutragen, zu Numa kamen, widersetzte er sich anfangs und weigerte sich lange, die Königswürde anzunehmen. Auf seiner Brüder dringende Bitten aber, und endlich auf seines Vaters Vorstellung, den freiwilligen Antrag einer so großen Ehre nicht zu verwerfen, entschloß er sich König zu werden. Kaum erfuhren die Römer dieses durch ihre Gesandten, so wurden sie, ehe sie selbst den Mann noch sahen, leidenschaftlich für ihn eingenommen. Denn sie hielten es für einen hinlänglichen Beweis seiner Weisheit, daß Er allein die Königswürde, die Andere so übermäßig hochachten, und ihre größte Glückseligkeit darein setzen, als eine geringfügige und jeder Bemühung unwürdige Sache verschmähe. Sie zogen ihm daher, noch vor seiner Ankunft, auf dem Weg entgegen und begleiteten ihn mit vielem Beifallrufen, mit Begrüßungen und andern Ehrenbezeugungen in die Stadt. Sogleich wurde eine Volksversammlung gehalten, worin die Tribus nach Curien über ihn stimmten. Nachdem denn die Patricier den Willen des Volks bekannt gemacht, und endlich auch die Augurn glückliche Zeichen, von den Göttern her, verkündet hatten, übernahm er die Regierung.

Dieser Mann, sagen die Römer, unternahm keinen Feldzug, sondern vollbrachte die ganze Zeit seiner Regierung, der Gerechtigkeit und Religionsübungen ergeben, in Frieden, und machte aus dem Staat einen vortrefflich verwalteten. Uebrigens trägt man sich mit vielen wundervollen Sagen von ihm, und schreibt seine menschliche Weisheit göttlichen Eingebungen zu. Eine gewisse Nymphe, Egeria, fabelt man, habe steten Umgang mit ihm gehabt, und ihn in der Herrscher-

weisheit unterrichtet. Nach Andern sey es keine Nymphe, sondern der Musen eine gewesen, und Dieß, wie sie behaupten, Jedermann offenbar worden. Denn — weil wahrscheinlich anfangs die Menschen unglaubig waren und die Sage von einer Gottheit für erdichtet hielten — habe er, um den Unglaubigen einen klaren Beweis von seinem Umgange mit der Göttin, seiner Lehrerin, zu geben, Dieß gethan: nämlich viele wackere Römer in das Haus wo er wirthschaftete, gerufen, und bei ihrer Ankunft ihnen seine, mit Vorrath schlecht versehenen, und besonders auch von allen, zu einem Volksgastmahle nöthigen Bedürfnissen entblößten Zimmer gezeigt, sie hierauf entlassen und auf den Abend zu einer Mahlzeit eingeladen. Da sie dann zur bestimmten Stunde erschienen, soll er ihnen prachtvolle Polster, Tische voll von vielen schönen Bechern gewiesen, und bei Tafel eine Mahlzeit von allerhand Eßwaaren, die jedem damals lebenden Menschen in einer auch noch so langen Zeit herbei zu schaffen, schwer gewesen wären, vorgesetzt, und die Römer, über Alles was sie sahen hocherstaunt, seit jener Zeit in der Meinung bekräftigt haben, daß eine Göttin mit ihm Umgang pflege.

61. Die aber alles Fabelhafte aus der Geschichte verbannen, behaupten, Numa habe die Sage von Egeria, um Die, welche Scheu vor dem Göttlichen tragen, desto leichter auf seine Seite zu ziehen und durch die Einbildung, als kämen sie von den Göttern, zur Annahme der von ihm gegebenen Gesetze bereitwilliger zu machen, selbst erdichtet und hierin das Muster von den Griechen genommen, den Weisen, Minos aus Creta und Lykurg aus Lacedämon, nachahmend. Jener nämlich rühmte sich eines Umgangs mit Zeus, und

besuchte öfters den Diktäischen Berg, wo nach den alten Mythen der Creter, die Cureten den Zeus in seiner Kindheit erzogen haben sollen, stieg in die heilige Höhle hinab und brachte von da die darin verfaßten Gesetze, mit dem Vorgeben, er habe sie von Zeus empfangen, hervor. Lykurg aber versicherte bei seiner Ankunft in Delphi, er sey in der Gesetzgebung von Apollo unterrichtet worden.

Doch ich sehe, daß ich bei genauerer Beschreibung mythischer Erzählungen, besonders solcher, die auf die Götter Bezug haben, sehr weitläufig werden müßte; ich unterlasse es daher und will nur Das, was die Römer, nach den Nachrichten, die ich von den Ingebornen einzog, aus jenes Mannes Regierung schöpften, erzählen, aber vorher noch bemerken, in welchem Gewirre sich die Staatsgeschäfte befanden, ehe er zur königlichen Würde gelangte.

62. Nach Romulus Tode fieng der Senat, der, nun Herr über die allgemeinen Staatsangelegenheiten, ein volles Jahr lang, wie ich sagte, das Staatsruder in Händen hatte, unter sich selbst an uneinig zu werden, und über Vorzug und Gleichheit zu zanken. Denn alle jene Rathsglieder aus den Albanern, die mit Romulus die Colonie gestiftet hatten, verlangten bei'm Stimmen den Vorrang, die größte Ehre, und von den Neuhinzugekommenen Huldigung. Diejenigen aber, die später aus den neuern Colonisten den Patriciern beigegeben wurden, glaubten weder von irgend einer Ehre ausgeschlossen, noch von den Andern hintangesetzt werden zu dürfen, hauptsächlich die aus Sabinischem Geschlechte waren, die Alle, dem zwischen Romulus und Tatius gemachten Vertrage zu Folge, entweder mit den alten Erbauern der Stadt

in gleiche Bürgerrechte eingesetzt waren, oder ihnen selbst gleiche Gunst bewilligt hatten.*) Kaum war nun der Senat im Aufstande, so theilte sich auch der Clienten Menge in zwei Theile, und trat dieser oder jener Rotte bei; und derjenige Theil des gemeinen Volks, der aus erst neulich zum Bürgerrechte Gelangten bestand, war nicht geringe: weil er aber dem Romulus in keinem Kriege mitgeholfen, so bekam er, hintangesetzt **) vom Feldherrn, weder Theil am Lande noch irgend einen andern Vortheil. Daher war er, als ein heimathloser, armer und unsteter Haufe, nothwendig den Mächtigern feind, und zu Neuerungen höchst bereit.

In einem solchen Sturme nun wogte die Republik, als Numa die Regierung antrat. Er nahm sich daher der Armen aus dem gemeinen Volke zuerst an, und vertheilte unter sie einen Theil des von Romulus eroberten Landes und auch Etwas vom gemeinen Gute. Hierauf stillte er die Zwietracht unter den Patriciern dadurch, daß er den Einen nichts von Dem, was sie als Erbauer der Stadt vorfanden, entrückte, und den neuen Colonisten gewisse andere Ehrenstellen ertheilte. So stimmte er die ganze Volksmenge, wie ein Saitenspiel, zur gemeinschaftlichen Beherzigung der öffentlichen Wohlfart, erweiterte den Umfang der Stadt mit dem Quirinischen Hügel (denn bis dahin war er noch nicht ummauert), und schritt dann zu andern Anstalten. Besonders beschäftigte er sich mit

*) Indem sie Römische Colonisten in ihre Städte aufgenommen, und ihnen das Bürgerrecht ertheilt hatten.

**) Mit der Vat. H. παρημελημένον statt παρειμένον.

zwei Dingen, womit er die Stadt nicht nur zu schmücken, sondern auch groß und glücklich zu machen gedachte. Weil nämlich die Götter alles Guten Geber und aller Sterblichen Beschützer sind, so lehrte er die Menschen erstlich Götterverehrung, und zweitens Gerechtigkeit, und überzeugte sie, daß durch diese Tugend die göttlichen Geschenke ihren Besitzern erst frohen Genuß gewähren.

63. Durch welche Gesetze und Anstalten er aber Beides so hoch empor zu bringen vermochte, mag ich nicht umständlich beschreiben; denn ich scheue die Weitläufigkeit im Erzählen und halte auch ihre Beschreibung in einer Geschichte für Griechen entbehrlich. Jedoch will ich das Vorzüglichste, und Alles, was die ganze Denkungsart des Mannes in's Licht stellen kann, kürzlich berühren und mit seinen Verordnungen in Rücksicht auf den Götterdienst den Anfang machen.

Alle von Romulus eingeführten Gebräuche und Gesetze die er antraf, ließ er an ihrer Stelle, überzeugt, daß alle auf's trefflichste angeordnet seyen, und ergänzte nur was ihm Jener übergangen zu haben schien; indem er Göttern die noch keine Verehrung erhalten, viele Kapellen stiftete, ihnen viele Tempel und Altäre errichtete, jedem besondere Feste heiligte, ihnen eigene Priester, die da Sorge für sie tragen sollten, widmete, und Weihtage, Religionsgepränge, Sühnungsfeiern und so viele andere Religionsgebräuche und Ehrenfeste verordnete, als man in keiner Griechischen oder Barbarischen Stadt antrifft, die nicht ausgenommen, die sich einst so viel auf ihre Frömmigkeit zu Gute thaten. Den Romulus selbst ließ er, als einen weit über alle Menschennatur erhabenen Mann, unter dem Namen Quirinus, durch

einen ihm erbauten Tempel und jährliche Opfer verehren. Denn als die Römer von seinem Verschwinden — mag es nun von der Fürsorge eines Gottes oder von menschlicher Nachstellung herrühren — noch Nichts wußten, kam ein gewisser Landmann Namens Julius, aus Ascanius Stamm, ein Mann von unbescholtenem Wandel und unfähig um eigenen Gewinns willen zu lügen, auf den Markt und sagte aus, er habe bei seiner Rückkehr aus dem Felde den Romulus in völliger Waffenrüstung aus der Stadt gehen sehen, und bei seiner Annäherung ihn sagen hören: „verkünde, Julius! von meinetwegen Dieses den Römern, daß ich meine sterbliche Zeitfrist vollendet habe, und daß mein mir bei der Geburt zugelooster Genius mich zu den Göttern führe — nun bin ich Quirinus!"

Uebrigens faßte Numa alle Satzungen, die Bezug auf Religion hatten, in Schriften zusammen, und theilte sie nach der Zahl der Priesterordnungen, in acht Theile.

64. Die eine Ordnung der Religionsfeste gab er an die dreißig Curionen ab, die, wie ich sagte, für ihre Curien die gemeinschaftlichen Opfer verrichten mußten; die zweite an die, von den Griechen Stephanophoren [Infulnträger], und von den Römern Flamines genannte Priester, welchen Namen sie ihnen vom Tragen der Hüte und Kopfbinden, die sie noch tragen und Flamea nennen, geben; — die dritte an die Vorgesetzten der Celerier, die, wie ich schon bemerkte, zu Fuß und zu Pferde fochten und zur königlichen Leibwache erwählt waren: denn auch Diese verrichteten gewisse religiöse Handlungen; — die vierte an Die, welche göttliche Zeichen zu deuten und zu erklären hatten, ob sie Staats- oder Pri-

vatsachen betrafen? Diese nennen die Römer von einer Art ihrer Kunst, der Beobachtung [der Vögel] Augurn; wir würden sie Oeonopolen [Vogelschauer] nennen. Sie sind in der ganzen, bei ihnen gewöhnlichen, Wahrsagerkunst, in Himmels-, Luft- und Erdezeichen erfahren; — die fünfte an die Jungfrauen, die das heilige Feuer bewahren, und von der Göttin, der sie dienen, Hestiaden [Vestalen] heißen. Er war es, der der Vesta den ersten Tempel in Rom baute und zu ihren Priesterinnen Jungfrauen weihte — Hierüber muß ich etwas Weniges, doch auch nur das Nöthigste, wie es die Anlage meines Werkes erfordert, sagen. Denn es ist der Untersuchung werth, und viele Römische Schriftsteller haben es gerade hier untersuchen zu müssen geglaubt. Die aber die Ursachen davon nicht gehörig aufspürten, lieferten unbedeutende Schriften.

65. Einige schreiben den Bau dieses Tempels dem Romulus zu und halten es für unmöglich, daß dieser in der Seherkunst so erfahrene Mann, bei Gründung der Stadt, ihr nicht vor Allem einen gemeinschaftlichen Heerd [Hestia, Vesta's-Tempel] errichtet haben sollte:*) denn einmal war Er, der Stadt Erbauer, in Alba erzogen, wo diese Göttin nicht nur einen alten Tempel, sondern auch seine eigene Mutter zur Priesterin hatte, und dann war Er es ja, der das ganze Religionsfach in zwei Theile, in den öffentlichen und bürgerlichen und in den Privat-Gottesdienst theilte.**) — Aus die-

*) ἑςία (zu Latein Vesta) heißt eigentlich der Heerd, Vesta war die Göttin des Hausheerdes.

**) Statt διαιρȣμενοι und ποιȣντες lese ich, wie der Sinn durchaus fordert, διαιρȣμένȣ und ποιȣντος.

sen zwei Gründen, sagen sie, müsse Romulus diese Göttin nothwendig verehrt haben; und Nichts könne den Menschen nöthiger als der gemeinschaftliche Heerd, und dem Romulus, dessen Vorältern die Religionsgebräuche der Göttin aus Ilium brachten, wegen seiner Abstammung und wegen seiner Mutter, die ihre Priesterin war, angelegener gewesen seyn, als die Göttin des gemeinschaftlichen Heerdes.

Im Ganzen scheinen nun zwar Die, welche aus obigen Gründen den Bau dieses Tempels eher dem Romulus, als dem Numa zuschreiben, Recht zu haben, daß bei Erbauung einer Stadt die Göttin des Heerdes zuerst ihren Siz erhalten mußte, hauptsächlich von einem in der Religionswissenschaft so erfahrenen Mann; in Beziehung auf das Einzelne aber, von dem Bau des jetzigen Tempels und den dieser Göttin dienenden Jungfrauen nicht unterrichtet gewesen zu seyn. Und wirklich war es nicht Romulus, der den Platz auf welchem das heilige Feuer bewacht wird, der Göttin weihete: der größte Beweis meiner Behauptung ist, daß derselbe ausserhalb des sogenannten Vierecks von Rom, welches Jener ummauerte, gelegen ist; den Tempel der Göttin des gemeinschaftlichen Heerdes aber setzt Jedermann gerade in den besten Plaz der Stadt, ausserhalb der Mauern aber Niemand. Auch widmete er keine Jungfrauen dem Dienste der Göttin, eingedenk wie mir dünkt, des Schicksals seiner Mutter, die im Dienste der Göttin ihre Jungfrauschaft verlor; denn die Rückerinnerung an seine eigenen Familienunfälle mußte es ihm unmöglich machen, eine etwa entehrt erfundene Priesterin nach den vaterländischen Gesetzen zu strafen. Deßwegen baute er wohl der Vesta keinen öffentlichen Tempel und übertrug auch Jung=

frauen ihren Dienst nicht, sondern errichtete in jeder der dreißig Curien einen heiligen Heerd, worin die jeder Curie Angehörigen opferten, und machte, den Sitten der Griechen, die sich noch in ihren ältesten Städten erhalten, nachahmend, die Vorsteher der Curien zu ihren Priestern. Denn was jene Prytaneen nennen, sind gewisse heilige Gebäude, und den Dienst darin versehen die höchsten Gewalthaber im Staate.

66. Numa hingegen schaffte zwar bei'm Antritte seiner Regierung die den Curien eigenen Heerde nicht ab, sondern errichtete nur einen gemeinschaftlichen im Zwischenraume des Capitols und des Palatiums, welche beide Hügel schon durch eine einzige Ringmauer zu Einer Stadt vereinigt waren und in ihrem Mittelpunkte den Markt hatten, worin denn der Tempel erbaut wurde. Der Opferungen Pflege befahl er Jungfrauen nach dem väterlichen Gesetze der Latiner. Aber was wohl das im Tempel Verwahrte sey, und warum man es Jungfrauen anvertraue, darüber ist man nicht ganz im Reinen. Mehrere glauben nun, außer dem allgemein sichtbaren Feuer werde Nichts darin bewahrt, und die Aufsicht darüber wahrscheinlich deßwegen eher Jungfrauen als Männern anvertraut, weil wie das Feuer rein, so eine Jungfrau unbefleckt ist und die keuscheste Gottheit das Reinste der Sterblichen liebt. Uebrigens sey das Feuer, ihrer Meinung nach, der Vesta darum geweiht, weil diese Göttin, welche die Erde ist, und den Mittelpunkt der Welt inne hat, die in die Luft sich entladenden Entzündungen aus sich selbst erzeuget. Andere hingegen sagen, außer dem Feuer befinden sich noch gewisse andere, der Menge unbekannte Heiligthümer im Tempel der Göttin, wovon nur die Oberpriester und Jungfrauen Kenntniß

haben, und führen einen nicht geringen Beweis für ihre Behauptung aus der Begebenheit, die sich zur Zeit des ersten Punischen Krieges, der zwischen den Römern und Carthagern um Sicilien ausbrach, bei der Abbrennung des Tempels ereignete. Denn, als der Tempel schon brannte und die Jungfrauen der Feuersbrunst entflohen waren, wagte es der Oberpriester Einer, Namens Lucius Cäcilius mit dem Beinamen Metellus, gewesener Consul, der den berühmten Triumph über die Carthager mit hundert acht und dreißig Elephanten aus Sicilien aufführte, seiner eigenen Lebensgefahr um der gemeinen Wohlfahrt willen vergessend, in die Brandstätte einzudringen, ergriff die von den Jungfrauen verlassenen Heiligthümer und rettete sie aus dem Feuer; weßwegen ihn der Staat, wie die Inschrift seiner Bildsäule auf dem Capitole bezeugt, mit Ehren überhäufte.

Dieß nun nehmen sie als eine allgemein beglaubigte Thatsache an und fügen noch mehrere eigene Muthmaßungen hinzu. Wieder Andere sagen, die daselbst verwahrten Heiligthümer seyen ein Theil *) der Samothracischen; Dardanus habe sie aus dieser Insel in die von ihm erbaute Stadt mitgenommen, Aeneas aber, bei seiner Flucht aus Troja, unter andern auch sie nach Italien gebracht. Nach Anderer Meinung soll es das vom Himmel gefallene Palladium [Minervenbild] der Ilier seyn, das Aeneas, der es genau kannte, mit sich nahm, während die Achäer nur eine Abbildung davon gestohlen. Hierüber wird von Dichtern und Geschichtschreibern Vieles gesprochen. Ich indessen schließe aus

*) Mit dem Vatik. τινὰ statt τῷ Αἰνείᾳ.

mannichfaltigen Anzeigen, daß gewisse, Vielen unbekannte Heiligthümer, und nicht das Feuer allein, von den Jungfrauen verwahrt werden. Was es aber sey? — darüber, glaube ich, ziemt es weder mir noch irgend einem Andern, der Alles was Bezug auf die Götter hat, heilig halten will, viele Worte zu machen.

67. Der Jungfrauen, die der Göttin dienen, waren anfangs nur vier, und die Könige wählten sie kraft der Satzungen Numa's; allein in der Folge wurden sie, wegen der vielen Tempeldienste die sie verrichten mußten, bis auf sechse vermehrt, in welcher Zahl sie bis auf unsere Tage bleiben und im Tempel der Göttin wohnen, dessen Eingang am Tage Niemand gesperrt wird. Nachts aber darf keine Mannsperson darin verweilen.

Dreißig Jahre sind sie, ledig zu bleiben, den Opferungen obzuliegen, und andere gesetzliche Dienste zu thun, verbunden. In den zehn ersten Jahren müssen sie lernen; in den folgenden zehn der Tempeldienste warten, und in den übrigen Jahren andere lehren. Nach Verlauf der dreißig Jahre aber steht es Jeder frei, ihren Hauptschmuck und die sonstigen Zeichen ihres Priesterthums abzulegen und zu heirathen. Allein nur Wenige thaten es, und Dieser Lebensende war nicht beneidenswerth und nicht weniger als glücklich, so daß die Andern, ihr Mißgeschick für ein böses Zeichen ansehend, bis an den Tod bei der Göttin im Jungfrauenstande beharren.

Vermindert Eine die Zahl, so wird sogleich eine Andere von den Oberpriestern erwählt. Ehrenbezeugungen erhalten sie viele und vorzügliche von dem Staate, weßwegen sie auch nie eine Lust nach Kindern oder einer Verehelichung ankömmt.

Aber auch große Strafen drohen den Verbrecherinnen, deren Untersucher und Bestrafer nach dem Gesetze die Oberpriester sind, die Diejenigen, die nur leichte Verbrechen begehen, mit Ruthen züchtigen, die Entehrten aber mit der schimpflichsten und erbärmlichsten Todesart hinrichten. Lebendig noch werden sie auf ein Bette gelegt und, Todten gleich, unter Begleitung trauernder Freunde und Verwandten mit stattlichem Leichengepränge fortgetragen bis an das Collinerthor, und dort innerhalb der Mauern, in ein unterirdisches Gewölbe mit dem gehörigen Begräbnißschmucke beigesetzt; erhalten aber kein Grabmal, keine Todtenfeier und Nichts, was sonst hiebei gebräuchlich ist. —

Unter andern vielen Anzeigen, die man hat, daß eine Priesterin ihres heiligen Berufs nicht pflichtmäßig warte, ist das Erlöschen des Feuers die wichtigste. Dieses fürchten die Römer mehr als alles Unheil; denn sie sehen dasselbe als eine Vorbedeutung des Untergangs ihrer Stadt an, geschehe es auch aus welcher Ursache es wolle. Mit vielem Religionsgepränge und vielen Sühnungen bringen sie dann das Feuer wieder in den Tempel. Doch davon werde ich zu seiner Zeit reden.

68. Einer Erzählung werth ist allerdings auch, wie die Göttin unschuldig angeklagten Jungfrauen ihre Gegenwart offenbarte. Geglaubt wird es wenigstens, so unbegreiflich es auch seyn mag, von den Römern, und ihre Schriftsteller wissen Vieles darüber zu sprechen. Freilich werden die Anhänger der atheistischen Philosophie, wenn man sie Philosophie nennen darf, sie, die alle Erscheinungen der Götter unter Griechen und Barbaren verspotten, auch diese Geschichte

lächerlich machen, und, als bekümmere sich keiner der Götter um irgend einen Sterblichen, auf menschliche Täuschungen schieben. Wer aber die Götter von der Sorgfalt für die Menschen nicht lossagt, sondern, wie er Dieß aus vielen Geschichten ersehen, sie den Guten gewogen und den Bösen abgeneigt glaubt, wird auch solche Offenbarungen nicht unglaublich finden.

Einst nämlich soll das Feuer aus Sorglosigkeit einer gewissen Aemilia, welche damals die Aufsicht darüber hatte, die Pflege desselben aber einer andern neu aufgenommenen Jungfrau vertraute, die erst kürzlich gelernt, erloschen, darüber sogleich ein großer Tumult in der ganzen Stadt entstanden, und von den Oberpriestern eine Untersuchung angestellt worden seyn: ob nicht durch die Priesterin bei der Pflege des Feuers ein Verbrechen begangen worden sey; alsdann soll Aemilia, die zwar unschuldig, aber doch über diesen Zufall betroffen war, in Gegenwart der Priester und der übrigen Jungfrauen, die Hände gegen den Altar ausgereckt und gesagt haben: „Vesta, du Schützerin der Römischen Stadt! wenn ich dir beinahe dreißig Jahre heilig und rechtschaffen gedient und eine reine Seele und einen keuschen Leib habe, so offenbare dich und hilf mir, und dulde nicht, daß deine Priesterin des elendesten Todes sterbe. Habe ich aber irgend etwas Unheiliges begangen, so tilge das Verbrechen der Stadt durch meine Bestrafung." *) Nach diesen

---

*) Ich rücke hier ein ähnliches Beispiel aus Ovids Fasten B. IV. ein. Zur Zeit des großen Hannibal wurde Vesta's Bildsäule nach Rom gebracht; allein an der Mündung

Worten soll sie den Gürtel von ihrem Nesselgewande, das sie gerade anhatte, abgerissen und auf den Altar geworfen haben, auf ihr Gebet aber aus der schon längst erkalteten und gänzlich verglühten Asche eine große Flamme aufgelodert seyn, so daß die Stadt weder einer ferneren Sühnung noch eines neuen Feuers bedurfte.

69. Doch ist Das, woron ich jetzt reden will, noch wunderbarer, und mehr einer Fabel ähnlich. Ein gewisser Mensch, heißt es, klagte eine der heiligen Jungfrauen, Namens Tucia, fälschlich an und folgerte, da er die Erlöschung des Feuers nicht auf sie bringen konnte, aus scheinbaren Anzeigen und Zeugnissen, einige andere, jedoch unwahre Beweise. Allein

---

der Tiber stand das Schiff das sie trug, plötzlich stille. Keine Kraft vermochte es zu bewegen. Eine Vestalin, Namens Claudia, deren Ehre verdächtig war, wagte sich, um ihre Unschuld zu beweisen, an dieses Geschäfte, und es gelang ihr. So erzählt Ovid die Geschichte:

„Dreimal begeußt sie ihr Haupt, hebt dreimal die Hände gen Himmel,
Alle, welche sie seh'n, wähnen die Arme verrückt.
Aber nun kniet sie, an's Bild der Göttin die Augen geheftet,
Und beginnet — umher fleußt ihr Gelocke — zu ihr:
Hör', o höre mich du, der Götter gesegnete Mutter!
Höre, mit diesem Beding, deiner Gebeugten Gebet:
Unkeusch spricht mich der Ruf! . . . Wenn du mich verdammest, so bin ich's.
Bin ich's — sey Richterin du! — sterb' ich, verurtheilt von dir;
Doch bin schuldlos ich, so rett' ein Zeichen mein Leben,
Folge der keuschen Hand, keuscheste Göttin! dann nach: —
Also sprach sie, und zog mit leichter Mühe das Schifftau." —

die Jungfrau, aufgefordert zur Vertheidigung, sagte nur so viel, sie wolle die Lästerungen durch Thaten entkräften. Nach diesen Worten flehte sie die Göttin um ihren Beistand auf dem Weg an, und ging, mit Erlaubniß der Priester, vom ganzen Volk in der Stadt begleitet, gegen der Tiber zu. Sobald sie dem Flusse nahe war, schöpfte sie, welches Wagestück sich unter den ersten Unmöglichkeiten als Sprichwort erhält — mit einem leeren Siebe Wasser aus dem Strome, trug's bis auf den Markt und goß es vor die Füße der Oberpriester. Nachher sey ihr Ankläger, sagt man, der eifrigsten Aufsuchungen ungeachtet, weder todt noch lebendig zu finden gewesen.

Ob ich nun gleich von der Offenbarung dieser Göttin noch Vieles sagen könnte, so glaube ich doch, ist Dieses genug.

70. Der sechste Theil seiner Religionsordnung war der, welcher den Saliern, wie die Römer sie nannten, zugetheilt wurde. Diese hob Numa aus den Patriciern aus, und wählte zwölf der vornehmsten Jünglinge dazu. Ihre Heiligthümer werden auf dem Palatium verwahrt, und sie selbst heissen Palatiner. Denn die, von Einigen Collino-Salier genannten Agonalen, deren Opferstätte auf dem Collinischen Hügel ist, wurden, nach Numa, von König Hostilius auf ein Gelübde, das er in einem Kriege gegen die Sabiner gelobte, verordnet. Alle diese Salier sind eine Art Tänzer und Hymnensänger der Waffengötter. Ihr Fest fällt in die Zeit der Panathenäen, in den Märzmonat, und wird vom ganzen Volk einige Tage hindurch öffentlich gefeiert. Während desselben ziehen sie tanzend durch die Stadt auf den Markt, auf das Capitol und mehrere andere Privat- und öffentliche

Pläze, in bunten Unterkleidern mit ehernen Gürteln umschnallt, und purpurnen, scharlachverbrämten Obergewanden, die man Trabeä nennt — eine Nationaltracht der Römer und ihr größtes Ehrenkleid, — und ihre hohen kegelförmigen Hüte, die sie Apex und die Griechen Kyrbasien heißen, auf dem Haupte. Jeder ist mit einem Schwert umgürtet und hält eine Lanze oder einen Stab oder sonst Etwas von der Art in der Rechten, in der Linken einen Thracischen Schild. Dieser ist dem länglichten Schilde mit schmalen Seiten gleich, den unter den Griechen Diejenigen tragen sollen, welche der Cureten Gottesdienste verrichten.

Uebrigens sind die Salier, in's Griechische verdolmetscht, wenigstens nach meiner Meinung Cureten, denen wir, ihres Alters wegen von den Curen [Knaben, Jünglinge], die Römer aber von ihren angestrengten Bewegungen, den Namen geben. Denn sie drücken das Wort hüpfen und tanzen durch salire aus. Eben dieser Ursache wegen nennen sie alle Orchesten [Schauspieltänzer] überhaupt, weil auch diese viel hüpfen und tanzen, Saltatoren, *) und leiten diese Benennung von dem Worte Salier her. Ob ich aber auf den Grund ihres Namens recht gerathen, kann, Wer will, aus ihren Handlungen schließen. Denn sie machen nach der Flöte Tönen taktmäßige Bewegungen in voller Waffenrüstung, bald Alle zugleich, bald abwechselnd, und singen unter den Tänzen einige vaterländische Hochgesänge. Den Reigen- und Waffentanz und das Geklirre mit Schwertern auf Schilde führten, wofern alter Schriften Zeugnisse gelten, die Cureten zuerst

---

*) σαλτάτωρας, worauf die Vat. H. hinweist.

ein. Doch die Mythe von ihnen brauche ich, da fast Alle sie kennen, nicht zu erzählen.

71. Unter der großen Anzahl runder Schildchen, welche die Salier führen und einige ihrer Diener an geraden Stäben in der Höhe tragen, soll Eines vom Himmel gefallen seyn. Dieses, sagt man, sey in Numa's königlicher Burg, durch keinen Menschen hineingebracht und nach einer, den Italiern vorher unbekannten Form, gefunden worden. Aus diesem doppelten Grunde hätten es die Römer für eine vom Himmel gesandte Waffe gehalten. Es zu ehren und an Festtagen durch eine, den vornehmsten Jünglingen auferlegte Umhertragung in der Stadt, mit alljährlichen Opfern zu heiligen willens, aber Hinterlist und diebische Entwendung von Feinden befürchtend, habe Numa viele, den vom Himmel gefallenen ähnliche Waffen, durch einen gewissen Künstler Mamurius, der das Werk übernahm, verfertigen lassen, so daß ob der ununterscheidbaren Aehnlichkeit der menschlichen Arbeit, die Gestalt des himmelgesandten Schildes Jedem, der darnach lüstern seyn möchte, ungewiß und unkenntlich wurde.

Der Curetismus ist bei den Römern, wie ich aus Vielem und hauptsächlich aus dem Festgepränge bei'm Pferderennen und bei den öffentlichen Schauspielen schließe, einheimisch und hochgeehrt. Denn bei allen schreiten mannbare Jünglinge in schmucken Unterkleidern mit Helmen, Schwertern und runden Schilden nach dem Takt einher. Diese sind Anführer des feierlichen Zuges, und werden bei ihnen von ihrem Spiele, dessen Erfinder, ihrer Meinung nach, Lydier waren, Ludionen genannt — ein wahres Abbild der Salier, wie mir dünkt. Doch machen sie nichts Curetisches wie die Salier, weder in

Hymnen, noch in Tänzen. Sie mußten frei, ingeboren und durften nicht älternlos seyn; Diese sind, gleich viel aus welchem, Stande. Allein zu was soll ich mehr darüber schreiben?

72. Den siebenten Theil der heiligen Gesetzordnung übertrug er der Gesellschaft der sogenannten Fecialen. Diese könnten in Griechischer Sprache durch Irenodiken [Friedensgewalthaber] ausgedrückt werden. Es sind Männer, aus den besten Familien erwählt und ihre ganze Lebenszeit hindurch im Priesteramt. Auch dieß heilige Amt stiftete zuerst Numa unter den Römern. Ob er das Muster davon von den sogenannten Aequicolern, wie Einige meinen, oder von den Ardeaten, wie Gellius schreibt, hernahm, kann ich nicht bestimmen. Mir genügt, nur so viel zu sagen, daß vor Numa's Regierung die Gesellschaft der Fecialen noch nicht unter den Römern war. Numa stiftete sie, als er den Fidenaten, wegen ihrer räuberischen Einfälle in sein Land, Krieg drohte, wofern sie nicht ohne Waffen, wie sie auch endlich nothgedrungen thaten, mit ihm in Unterhandlung treten würden.

Weil das Amt der Fecialen bei den Griechen nicht einheimisch ist, so halte ich es für nöthig, über die Größe und den ganzen Umfang ihrer Gewalt zu reden, damit es Niemand, der die Gewissenhaftigkeit der Römer, die sie besonders damals *) heilig übten, nicht kennt, unglaublich vorkomme, daß alle ihre Kriege so glücklich sich endeten. Denn es wird sich zeigen, daß sie alle aus den heiligsten Beweggründen an-

*) τότε mit der Vat. H. eingeschoben.

gefangen wurden und hauptsächlich daher in Gefahren die Gewogenheit der Götter für sich hatten.

Alle, diesen Fecialen obliegende Geschäfte durchzugehen, ist ihrer Menge wegen, nicht leicht. Doch, um einen kurzen Abriß davon zu geben, sind es folgende: dem Ausbruch eines ungerechten Krieges der Römer gegen einen verbündeten Staat vorzubeugen; die Gesandschaft an ein gegen die Römer zuerst bundbrüchig gewordenes Volk zu übernehmen, und anfangs mit Worten Genugthuung zu fordern, und, wenn ihren Forderungen nicht Folge geleistet würde, den Krieg zu bestätigen; ferner — wenn Bundesvölker von den Römern Unrecht erlitten zu haben vorgeben und ihr Recht verlangen, so sollten diese Männer untersuchen: ob ihnen etwas Bundwidriges widerfahren, und, wenn ihnen die Klage gerecht schiene, die Schuldigen greifen und den Beleidigten ausliefern; über die an Gesandten begangene Frevel urtheilen; über die Bundesrechte wachen; Frieden schließen, und, wenn er ihnen nicht nach den heiligen Gesetzen geschlossen scheint, ungültig machen; über die Fehler der Feldherren, die gegen Eid und Bündnisse begangen werden, erkennen und sie aussühnen. — Doch hievon werde ich am gehörigen Orte sprechen.

Von ihrem Heroldenamte, das sie versehen, wenn ein Staat, anerkannter Beleidigungen wegen, zur Genugthuung aufgefordert werden soll — denn auch Dieß, welches mit der sorgfältigsten Hinsicht auf Recht und Gerechtigkeit geschieht, verdient nicht, unbemerkt zu bleiben — habe ich Dieses erfahren: Einer der Fecialen, den seine Amtsbrüder dann erwählen, begibt sich, mit heiligem Gewand und Schmuck angethan, um vor den Andern sich auszuzeichnen, nach der Beleidiger

Stadt. An ihren Grenzen bleibt er stehen, ruft den Zeus und die andern Götter an und bezeugt, daß er, Genugthuung für die Römer zu fordern, komme. Hierauf schwört er, daß er zu einer Stadt kommt, die Unrecht gethan hat, und flucht sich und Rom mit dem größten Fluche, wofern er lüge. Dann tritt er innerhalb der Grenzen, ruft den Ersten, der ihm aufstößt, er sey ein Landmann oder ein Städter, auf dieselbe Weise zum Zeugen an, wiederholt denselben Fluch und geht auf die Stadt zu. Ehe er aber in die Stadt eintritt, fordert er, wie vorher, den Thorhüter, oder Wer ihm zuerst im Thore begegnet, zum Zeugen auf, und geht auf den Markt vor. Hier hält er stille, verkündet den Behörden die Ursache seiner Ankunft und begleitet seine Worte beständig mit Eid und Fluch. Leisten nun diese Genugthuung und übergeben die Schuldigen, so führt er sie ab, und geht schon, als Freund von Freunden, hinweg. Verlangen sie Bedenkzeit, so gestattet er ihnen zehn Tage, kehrt wieder und verwilligt ihnen bis zum drittenmale *) dieses Gesuch. Nach Verlauf von den dreißig Tagen aber ruft er, wofern die Stadt ihm keine Genugthuung geleistet, die Götter des Himmels und der Unterwelt zu Zeugen an, und zieht mit dem einzigen Beisatze, der Römer Stadt werde mit Muße über sie berathschlagen, ab. Hernach begibt er sich, nebst den übrigen Fecialen, in den Senat und trägt ihm vor, daß sie Alles gethan hätten, was die heiligen Gesetze erheischten; wenn sie nun für den Krieg stimmen wollten, so stände ihnen von Seiten der Götter Nichts im Wege. Sollte hievon Etwas unterlassen worden seyn, so

*) Mit der Vat. H. μέχρι τρίτης τῆς αἰτήσεως.

hat weder der Senat, noch das Volk die Gewalt, für den Krieg zu stimmen. — Dieß ist, was wir von den Fecialen erfahren haben.

73. Der letzte Theil von Numa's Religionsordnung fiel Denen zu, die unter den Römern das Oberpriesterthum und die höchste Gewalt haben. Diese werden von einem der Geschäfte, die sie verrichten, nämlich von der Ausbesserung der hölzernen Brücke, in ihrer Sprache Pontifere [Brükkenmacher] genannt. Sie entscheiden aber Sachen von der größten Wichtigkeit; denn Diese erkennen über alle heiligen Rechtsfälle zwischen Privatleuten, Magistratspersonen und Götterdienern. Sie geben Gesetze über Religionssachen, worüber noch keine schriftlich vorhanden oder durch altes Herkommen geheiligt sind, und lesen aus allen Gesetzen und Gebräuchen diejenigen aus, die ihnen tauglich dünken. Sie unterwerfen alle obrigkeitlichen Personen, denen Opfer und Götterdienst anvertraut ist, und alle Priester miteinander ihrer Prüfung. Auch über ihre Diener und Gehülfen, die sie in ihren heiligen Verrichtungen brauchen, wachen sie, daß sie sich nicht an den geheiligten Gesetzen vergehen. Den gemeinen Leuten, die Nichts von der Verehrung der Götter und Dämonen verstehen, werden sie Erklärer und Ausleger. Entdecken sie einen Widerspenstigen gegen ihre Befehle, so strafen sie ihn im Verhältnisse mit seinem Vergehen. Sie selbst aber sind keinem Gerichte, keiner Strafe unterworfen und geben weder dem Senate noch dem Volke Rechenschaft.

Wer diese Priester Religionslehrer, Religionsvorsteher, Religionsbewahrer, oder, wie ich glaube, Religionsausleger nennen wollte, würde von der Wahrheit nicht irren. —

Stirbt Einer von ihnen, so wird ein Anderer an dessen Stelle eingesetzt. *) Allein nicht das Volk, sondern sie selbst wählen Den, der ihnen unter allen Bürgern der Geschickteste scheint. Aber der Auserkorne übernimmt das Priesterthum nur auf glückliche Anzeigen.

Dieß sind, außer andern geringern, die wichtigsten und berühmtesten Gesetze, die Numa über Religionssachen gab und nach den Klassen der Heiligthümer eintheilte — Gesetze, die im Staate größern Religionseifer weckten.

74. Seiner Anstalten aber, den Bürger für Wirthschaftlichkeit und Mäßigung zu gewinnen, und Lust zu der, den Staat in Eintracht erhaltenden Tugend der Gerechtigkeit aufzuregen, gibt es sehr viele. Einige davon sind in schriftliche Gesetze verfaßt, andere erhielten sich unaufgezeichnet durch thätige Befolgung und tägliche Uebung. Ueber alle zu reden, wäre allerdings zu beschwerlich. Zwei der berühmtesten werden hinlänglich seyn, auch die andern darnach beurtheilen zu können. Zur Genügsamkeit und zur Unterdrückung der Habsucht brachte er den Bürger durch das Gesetz über die Grenzberichtigung des Eigenthums. Denn er gebot einem Jeden, sein Eigenthum zu ummarken, und Steine an die Grenzen zu setzen, heiligte diese Steine Jupiter, dem Grenzenhüter, und befahl Allen, jährlich an einem bestimmten Tag an demselben Orte zusammen zu kommen und zu opfern, und erhob diesen Tag zu einem hohen Ehrenfeste der Grenzgötter. Die Römer heissen es Terminalienfest von den Termones, indem sie den Grenzen den Namen unserer Sprache geben

---

*) καθίσαται mit der Vat. H.

und sie, mit Abänderung eines einzigen Buchstabs, Termini nennen. Er verordnete ferner, daß Wer die Grenzsteine entrücken oder versetzen würde, jenem Gotte verfallen sey; daß ihn Jeder wer wollte, nicht nur ohne Gefahr, sondern auch ohne Sühnung, als Heiligthumsschänder, tödten dürfe. Dieses Gesetz gab er nicht nur für das Privateigenthum, sondern auch für das Eigenthum des Staats, und umfaßte auch jenes mit Grenzscheiden, damit die Grenzgötter der Römer Land vom benachbarten, und das Gemeingut vom Privatgut, unterscheiden möchten. Noch heute beobachten dieß die Römer, seiner Heiligkeit wegen, als ein Denkmal der Vorzeit. Die Grenzen selbst halten sie für Gottheiten und opfern ihnen noch, aber nichts Lebendiges — denn man sieht es als Frevel an, die Steine mit Blut zu beflecken — sondern Opferkuchen aus dem Gebiete der Ceres und andere Erstlinge von Früchten. Allein den Hauptzweck jener Religionshandlung, *) weßwegen sie die Grenzen Gottheiten nennen zu müssen glaubten, hätten sie doch immer vor Augen haben, mit ihren Besitzungen nämlich zufrieden seyn, und von Anderer Gut weder mit Gewalt noch mit List das Geringste sich zueignen sollen. Nun aber unterscheiden Viele nicht, wie es doch weit besser ist und wie es Sitte der Vorwelt war, ihr Eigenthum von fremdem; ja, nicht das Gesetz umgrenzt ihr Eigenthum, sondern die unersättlichste Habsucht — und dieß ist nicht schön! Doch wir überlassen Dieß der Prüfung Anderer.

---

*) Corrupte Stelle. Der Römische Coder hat ἀποτȣ́ασȣ, hinter dem ich ἀπὸ τȣ͂ ὁσίȣ suche.

75. Durch diese Gesetze gewöhnte Numa den Bürger an Wirthschaftlichkeit und Mäßigung. Zur Gerechtigkeit bei Verträgen aber leitete er ihn durch Erfindung eines Mittels, das allen Gründern berühmter Staatsverfassungen unbekannt war. Er sah nämlich, daß zwar die öffentlich und vor Zeugen geschlossenen Verträge, die Schaam vor den Anwesenden aufrecht erhält, und nur Wenige sind, welche sie verletzen, daß hingegen die ohne Zeugen geschlossenen, deren es weit mehrere gibt, nur die Treue der Verbündeten zur Gewährleistung haben. Daher glaubte er vor allen andern, besonders letztere beherzigen und sie durch göttliche Ehren heiligen zu müssen. Denn Asträa [die Göttin der Gerechtigkeit] dachte er, Themis [die Göttin des Rechts], Nemesis [die Strafgöttin] und die, bei den Griechen sogenannten Erinnyen [Rachegöttinnen] und alle, diesen ähnliche Gottheiten, seyen wohl von der Vorwelt hinreichend vergöttert und geheiligt worden, die Fides [Treue] *) aber, eine den Menschen über Alles wichtige und heilige Tugend, habe noch niemals, weder bei Staats- noch bei Privatverhandlungen göttliche Verehrung erhalten. Nach dieser Bemerkung errichtete er unter allen Menschen zuerst der Fides Publica [öffentlichen Treue] einen Tempel, und stiftete ihr, wie den andern Göttern, Opfer auf Kosten des Staats; denn die allgemeine Treue und Zuverläßigkeit des Staats gegen die Menschen, sollte mit der Zeit auch beim Privatbürger gleiche Gesinnungen und Handlungen wecken. Wirklich wurde auch die Treue für eine so ehrwürdige und unverletzbare Sache gehalten, daß Jedem

*) Pistis im Griechischen.

seine gegebene Treue für den größten Eid galt und stärker als alles Zeugniß war; und entstand zwischen Einigen ein Wortwechsel über einen zeugenlosen Vertrag, so schlichtete der streitenden Theile Zwist des Einen oder des Andern Treue, und ließ den Streit nicht weiter treiben. Die Obrigkeiten und die Richter legten die meisten Händel durch den Eid der Treue bei.

Dieß sind die von Numa damals ausgedachten Beweggründe zur Enthaltsamkeit und Zwangsmittel zur Gerechtigkeit, wodurch er dem Staate der Römer eine schönere Einrichtung gab, als sie das best verwaltete Haus hat.

76. Das aber, wovon ich nun reden will, machte den Staat für seine Bedürfnisse besorgt und thätig im Guten. In Erwägung daß ein Staat, der die Gerechtigkeit lieben und in guten Sitten beharren soll, an Lebensmitteln Ueberfluß haben müsse, vertheilte er das ganze Feld in sogenannte Pagi [Bezirke], und setzte über jeden Pagus einen Vorgesetzten, als Aufseher und Bannwarten seines Bezirks. Diese umgingen öfters das Feld, bezeichneten die gut und schlecht gebauten Aecker, und machten dem Könige ihren Bericht darüber. Der König nahm dann den sorglichen Landmann mit Lob und Huld auf, bedrohte und strafte den trägen und trieb ihn zu besserer Bearbeitung des Feldes an. Denn Wer vom Kriege frei und von den Staatsgeschäften nie beunruhigt, aber doch den schimpflichen, auf Unthätigkeit und Trägheit gesetzten Strafen unterworfen war, legte sich auf den Selbsterwerb, und achtete den Reichthum aus der Erde, der der rechtmäßigste Reichthum von allen ist, süßer, als den unsichern Gewinn aus dem Kriege. Davon hatte Numa den

Vortheil, daß er von seinen Unterthanen geliebt, von den Grenzvölkern nachgeahmt, und bei der Nachwelt berühmt wurde. Er ist Ursache, daß kein innerlicher Aufruhr die bürgerliche Eintracht störte und kein auswärtiger Krieg den Staat aus seiner so vortrefflichen und bewunderungswürdigen Verfassung aufschreckte. Die Grenzvölker waren so weit entfernt, die unkriegerische Ruhe der Römer zu einem Ueberfalle gegen sie zu nützen, daß sie vielmehr, bei einem etwa unter ihnen entstandenen Kriege, die Römer zu Friedensstiftern machten, und dem Ausspruche Numa's die Beilegung der Feindseligkeiten überließen.

Ich nehme daher keinen Anstand, diesen Mann unter die ersten, durch ihren Eifer Glückseligkeit zu verbreiten, berühmten Männer zu rechnen. Seiner Geburt nach stammte er aus königlichem Geschlechte, seine Gestalt war königlich, und seine Geistesübungen waren nicht der leeren Wortgrübelei, sondern den Anweisungen zu wahrer Frömmigkeit und jeder andern Tugend geweiht. Die Regierung der Römer zu übernehmen wurde er als Ausländer *) gewürdigt, um seines Tugendruhmes willen von ihnen herbeigerufen, und hatte sein ganzes Leben hindurch die gehorsamsten Unterthanen. Ungeschwächt und durch keinen Zufall gebeugt, erreichte er das höchste Lebensziel, starb den leichtesten der Tode, von Alter welk. Sein ihm von Anbeginn zugelooster Genius verließ ihn

*) So übersetze ich hier νέος, und nicht Jüngling, wie man bisher that; denn nach Cap. 58. hatte er bei seiner Thronbesteigung das Alter männlicher Klugheit, nicht viel weniger als 40 Jahre. Folglich war er kein Jüngling mehr, wohl aber ein Neuling, ein Ausländer.

nicht, bis er dem Kreise der Menschen entrückt ward. Er lebte über achzig Jahre, regierte drei und vierzig, und hinterließ, wie die meisten Schriftsteller melden, eine Nachkommenschaft von vier Söhnen und einer Tochter, deren Geschlecht noch lebt — nach Cneus Gellius aber nur eine einzige Tochter, die den Ancus Marcius gebar, welcher, der Dritte nach ihm, König der Römer wurde. Seinen Tod betrauerte die Bürgerschaft auf's tiefste und hielt ihm die herrlichste Leichenbestattung. Er liegt begraben auf dem Janiculum jenseits des Tiberflusses. Und so viel haben wir von Numa Pompilius erfahren.

Drittes Buch.

1. Nach Numa Pompilius Tode erkannte der Senat, auf's neue des Gemeinwesens Gebieter, für gut, bei derselben Verfassung zu bleiben, und setzte, da auch das Volk keinen andern Beschluß faßte, eine gewisse bestimmte Anzahl aus den Aeltesten zu Verwaltern des Zwischenreiches ein. Von Diesen wurde Tullus Hostilius, mit Genehmigung des ganzen Volkes, zum König erwählt. Seine Abstammung war folgende:

Aus der Stadt Medullia, welche die Albaner bauten, Romulus aber, einem Vertrage gemäß, einnahm, und zu einer Römischen Pflanzstadt machte, verlegte ein edler, sehr begüterter Mann, Namens Hostilius, seinen Wohnsitz nach Rom, und vermählte sich mit einer Sabinerin, mit des Hersilius Tochter, die, als die Sabiner Krieg mit den Römern führten, ihren Landsmänninnen die Gesandtschaft zu ihren Vätern, der Männer wegen, anrieth, und die Stifterin des Freundschaftsbundes zwischen den Anführern*) gewesen seyn soll. Dieser Mann, der an vielen Kriegen des Romulus Theil genommen und sich durch Großthaten ausgezeichnet hatte, kam in den Gefechten mit den Sabinern um, ein einziges Söhnchen hinterlassend, und ward auf dem vornehmsten Plaze des Marktes, von den Königen begraben, eines Denkmales mit einer, seine Tapferkeit bezeugenden Inschrift ge-

*) Ich lese mit der Vat. Handschrift τοὺς ἡγεμόνας.

würdigt. Von diesem einzigen Sohne, der in seinem mannbaren Alter eine glänzende Heirath traf, entsproß Tullus Hostilius, ein unternehmender Mann, der durch die damals gesetzlich angenommene Abstimmung der Bürger, deren Wahl die Götter durch günstige Zeichen heiligten, zum König erkoren wurde. Das Jahr, worin er das Reich übernahm, war das zweite der sieben und zwanzigsten Olympiade, als Eurybates von Athen in der Rennbahn siegte und Leostratus Archon war.

Gleich beim Antritte der Regierung zeichnete er sich durch eine der herrlichsten Handlungen aus, wodurch er die Liebe aller Lohnarbeiter und Dürftigen im Volke gewann. Die Sache verhält sich so: die Könige vor ihm hatten ein besonderes, großes und treffliches Gut. Aus seinen Erzeugnissen nahmen sie, was sie zu den Götteropfern brauchten, und behielten noch für ihre eigenen Bedürfnisse die Fülle davon übrig. Romulus nahm es den ehemaligen Besitzern im Kriege weg, und eignete sich's selbst zu. Da er nun kinderlos starb, genoß es Numa Pompilius, der nach ihm König wurde. Es war nicht mehr Volkseigenthum, sondern bleibendes Kronengut. Dieß ließ Tullus unter diejenigen Römer, die kein Ackerloos hatten, je nach den Familien vertheilen, versichernd, sein väterliches Vermögen reiche zur Unterhaltung des Opferdienstes und zu seinen eigenen Bedürfnissen hin. Durch diese Freigebigkeit verbesserte er die Lage der dürftigen Bürger und machte ihrer Noth, Andern dienen zu müssen, ein Ende. Damit aber auch Niemand ohne Obdach lebe, fügte er den sogenannten Cälischen Hügel durch eine Mauer der Stadt an, und hier bauten alle heerdlosen Römer, mit hinlänglichem

Plaze versehen, sich Häuser; er selbst hatte an demselben Orte seine Wohnung.

Dieß ist es, was in Ansehung der bürgerlichen Einrichtungen *) von diesem Manne Merkwürdiges bekannt ist.

2. Kriegsthaten aber werden viel schöne von ihm erzählt. **) Von diesen will ich jetzt sprechen, mit dem Kriege gegen die Albaner beginnend. Der Urheber des Zwistes und der Auflösung des Verwandtschafts-Vereines unter den Städten war ein, mit der höchsten Würde bekleideter Albaner, Namens Cluilius. Dieser, ein von Natur übermüthiger und heimtückischer Mann, beneidete den Römern ihre Glücksgüter, und beschloß, seine Eifersucht nicht zurückzuhalten fähig, die Städte gegen einander aufzuwiegeln; allein, nicht einsehend, wie er die Albaner bereden könne, ihm zu erlauben, ohne gerechte und dringende Gründe ein Heer gegen die Römer anzuführen, ersann er Folgendes: Er erlaubte den ärmsten und verwegensten Albanern, Sicherheit versprechend, der Römer Felder auszuplündern, und gewann auch Viele, geneigt zu gefahrlosem Gewinne, wovon sie keine Furcht, Etwas wiedererstatten zu müssen, abhielt, daß sie die Grenze mit einem Plünderungskrieg überschwemmten. Dieß that er, wie der Erfolg lehrte, nicht unüberlegt. Die Römer, dachte er, würden den Raub nicht dulden, sondern zu den Waffen greifen, und er dadurch Fug und Macht erlangen, sie bei'm

*) Statt des sinnlosen ἄρματα lese ich ἔργματα, andere πράγματα, Reiske εὑρήματα.

**) Statt καὶ ἄλλαι mit Sylburg und Stephanus καὶ καλαί.

Volk als Anfänger des Krieges anzuklagen; die meisten Albaner *) aber, der Pflanzstädter Glückseligkeit beneidend, die Anschuldigungen gern aufnehmen und sie bekriegen, welches auch geschah. Denn da die Schlechtesten aus jeder Stadt sich unaufhörlich drückten und drängten, und endlich ein Römerheer in der Albaner Land einfiel, wobei viele Räuber umkamen, oder gefangen wurden, berief Cluilius das Volk zu einer Bürgerversammlung, worin er die Römer stark beschuldigte, viele Verwundete vorzeigte, der Gefangenen und Gefallenen Verwandte herbeiführte und mehr, als geschehen war, hinzulügend, abstimmen ließ, zuerst eine, für das Geschehene Genugthuung fordernde Gesandtschaft abzuschicken, und, wenn sich die Römer nicht dazu verständen, ihnen den Krieg zu erklären.

3. Die Gesandten langten in Rom an, und Tullus, muthmaßend, sie seyen gekommen, um Genugthuung zu fordern, beschloß Dieß selbst zuerst zu thun, die Schuld der Bundesverletzung gegen die Colonie ihnen beizumessen willens. Denn die Verträge, die Romulus zwischen beiden Städten gemacht, hatten unter mehreren Bedingungen auch die, daß keine mit der andern Krieg anfangen, sondern wenn je eine über irgend ein Unrecht sich zu beschweren hätte, Recht von den Beleidigern begehren solle; erhielte sie es aber nicht dann erst, weil der Bund bereits gebrochen wäre, nothgedrungen zu den Waffen greifen dürfe.

Um nun zu verhüten, daß die Römer den zuerst Rechtfordernden Genugthuung weigern und so sich gegen die Alba-

*) Statt ὑπολαβὼν mit Reiske Ἀλβάνων.

ner verschulden, trug er seinen vorzüglichsten Freunden auf, der Albaner Gesandte mit aller möglichen Huld zu beherbergen und sie bei sich zu behalten; er aber, einige dringende Geschäfte vorschützend, lehnte ihre Vorlassung ab und schickte gleich in der nächsten Nacht ausgezeichnete Männer, denen er vorschrieb, was sie thun sollten, mit den Fecialen [Friedensanwalden] nach Alba, um von den Albanern für die Unbilden, welche die Römer von ihnen erlitten, Genugthuung zu fordern. Diese vollendeten noch vor Sonnenaufgang ihren Weg, und trafen bei voller Morgenversammlung den Cluilius schon in derselben.

Sie zählten nun das Unrecht auf, wodurch die Römer von den Albanern gekränkt worden seyen, und baten sie, den Verträgen der Städte gemäß zu handeln. Cluilius aber hieß, weil die Albaner, um Genugthuung zu fordern, zuerst nach Rom geschickt, und nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden wären, die Römer, als Verletzer der Bündnisse abziehen, und kündete ihnen den Krieg an. Beim Weggehen verlangte der Vorsteher der Gesandtschaft nur das Einzige von ihm zu hören, ob er eingestehe, daß Diejenigen Verträge brechen, die zuerst zur Genugthuung aufgefordert, sich nicht entschließen könnten den heiligen Verträgen nachzukommen? Als Cluilius Dieß eingestanden hatte, sprach er: „Ich berufe mich also auf die Götter, die wir zu Zeugen der Verträge machten, daß der Krieg der Römer, die ihre Rechte zuerst nicht erlangten, gegen die Uebertreter der Verträge gerecht und heilig ist. Wer dem Recht auswich, das seyd ihr, wie die That zeigt! Zuerst aufgefordert, habt ihr uns das Recht

verweigert, und zuerst uns den Krieg erklärt. Deßwegen erwartet die Rächer an euch mit den Waffen, und bald!"

Sobald Tullus Dieß von den Gesandten, nach ihrer Ankunft in Rom, vernommen hatte, hieß er die Albaner vorführen und sagen, warum sie gekommen wären. Sie trugen vor, was ihnen Cluilius aufgetragen und drohten Krieg, wenn sie nicht Genugthuung erhielten. „Ich," antwortete er, „that Dieß zuerst, und da man mich keiner Verletzung der Verträge beschuldigen kann, so wurden sie augenscheinlich von Euch zuerst gebrochen und keiner Achtung gewürdigt. Ich künde daher den Albanern einen abgenöthigten, aber gerechten Krieg an, und bewaffne nicht nur meine eigene Macht, sondern fordere auch die der Untergebenen auf."

4. Als aber Alles bei ihnen fertig war*) (denn nach diesen vorläufigen Erklärungen bereiteten sie sich Beide zum Krieg, und rüsteten nicht nur ihre eigene Macht aus, sondern beriefen auch die ihrer Untergebenen), da rückten sie zugleich aus, und schlugen ihr Lager vierzig Stadien von Rom, die Albaner an den sogenannten Cluilischen Gräben — denn sie haben noch den Namen von ihrem Urheber — die Römer aber wählten, etwas mehr einwärts, einen bequemeren Lagerplatz.

Als sie indessen ihre beiderseitigen Heere, weder einander an Menge nachstehend, noch an Bewaffnung versäumter oder an andern Kriegsrüstungen geringer erblickten, ließen sie ab von ihrem raschen Kampfungestüme, das sie anfangs gezeigt,

*) Mit Sylburg und Portus setzen wir ἕτοιμα oder εὐτρεπῆ hinzu.

als könnten sie im ersten Anlaufe die Feinde in die Flucht jagen, und machten, mehr auf Vertheidigung, als auf Angriff bedacht, ihre Wälle höher. Daher schlich sich selbst unter den Friedlichsten, die nur das Beste riethen, in die Urtheile darüber auch Tadel gegen die Obern. Die Zeit verging nutzlos, und es wurde Nichts, was der Bemerkung werth wäre, gethan. Blos durch Vorpostengefechte des leichten Fußvolks oder durch Reitereiangriffe fügten sie einander Schaden zu. Endlich entschloß sich Cluilius, der anerkannte Urheber des Krieges, der unthätigen Rast müde, das Heer auszuführen, den Feinden die Schlacht anzubieten und, wenn sie sie nicht annehmen würden, die Verschanzungen anzugreifen. Als er aber Alles zum Kampfe gerüstet, und, wenn es einer Wallerstürmung bedürfe, auch dazu alles Erforderliche zubereitet hatte, ward er, Nachts im Feldherrnzelte schlummernd, in Gegenwart seiner gewöhnlichen Wache, gegen die Morgendämmerung, ohne eine Spur von Erdroßlung, von Erstickung, von Gift, oder von irgend einem andern gewaltsamen Zufall am Körper, todt gefunden.

5. Da dieses Ereigniß, wie es auch war, Jedermann außerordentlich schien, und der Grund davon — denn Niemand konnte einer vorhergegangenen Krankheit die Schuld geben — untersucht wurde, sagten Die, welche alle menschlichen Schicksale der göttlichen Vorsehung zuschreiben, er sey, weil er die Mutterstadt gegen die Colonie zu einem ungerechten und unnöthigen Krieg angeflammt habe, durch den Zorn der Götter gestorben; Die aber den Krieg als Gewinn versprechend ansahen, und sich großer Vortheile beraubt wähnten, schoben die That auf Meuterei und Menschenhaß, vor-

geberd, einige seiner Widersacher hätten, durch Erfindung eines unsichtbaren und schwer zu entdeckenden Giftes den Mann getödtet; Andere hingegen behaupteten, er habe sich aus Schwermuth und Verzweiflung den Tod selbst gegeben, weil alle seine Unternehmungen mit Schwierigkeiten und Verlegenheiten verknüpft waren, und Nichts von Allem, wie er sich's anfangs, bei Unternehmung des Werks, vorgestellt, nach seinem Sinne ging. Die aber, welche weder Freunde noch Feinde des Feldherrn waren, und von jedem Ereignisse das Beste denken, hielten dafür, daß weder göttliche Rache, noch Haß der Gegner, noch Verzweiflung ob der Sache, sondern die bloße Nothwendigkeit und das Schicksal, dem er seinen schuldigen Zoll, welchem alle Werdenden unterworfen sind, entrichten mußte, den Mann hinweggerafft habe.

Solch ein Ende also nahm Cluilius, eh' er noch durch eine glänzende That sich auszuzeichnen vermochte. An seine Stelle wurde Metius Fuffetius, ein Mann, der eben so wenig ein geschickter Kriegführer, als ein fester Friedensbewahrer war, noch im Lager vom Heere zum Dictator erkoren. Dieser, anfangs so eifrig, als irgend ein Albaner, die Städte gegen einander aufzuwiegeln und, eben deßwegen, nach Cluilius Tode, der Herrschaft gewürdigt, blieb, nachdem er die Obergewalt erlangt und das Schwierige und Unvortheilhafte des Unternehmens erkannt hatte, nicht mehr derselben Meinung, sondern fand für gut, die Sache aufzuschieben und in die Länge zu ziehen, besonders da er sah, daß weder alle Albaner mehr von derselben Kriegslust beseelt, noch auch die Opfer, die er, der Schlacht wegen, opferte, von guten Anzeigen wären. Er beschloß daher, die Feinde zur Aussöhnung

einzuladen, zuerst aber Herolde zu senden — erwägend, daß den Albanern und Römern, wenn sie mit einander nicht Frieden schlößen, von außen her Gefahr, nämlich ein unvorgesehener Krieg, drohe, der Beider Macht zertrümmern könnte. Dieß verhielt sich also:

6. Die Vejenter und Fidenaten hatten große Städte, die, unter Romulus Regierung, mit den Römern um Reich und Oberherrschaft stritten, wobei Beide viel Volk verloren und, nach einer Einbuße von Land, sich den Siegern zu unterwerfen gezwungen wurden, wie ich im vorhergehenden Buch ausführlich gezeigt habe. Unter Numa Pompilius Regierung eines beständigen Friedens genießend, bekamen sie einen starken Zuwachs an Mannschaft, an Reichthum und andern Glücksgütern.

Uebermüthig durch diesen Wohlstand, strebten sie wieder nach Freiheit, trugen höhern Sinn und schickten sich an, den Römern den Gehorsam aufzusagen. War bisher ihre Neigung zum Abfalle geheim, so wurde sie bei dem Kriege gegen die Albaner offenbar. — Denn auf das Gerücht, die Römer seyen mit ihrer ganzen Streitkraft gegen die Albaner ausgerückt, bildeten sie, in der Meinung, dieß sey die beste Gelegenheit zur Ausführung ihres Vorhabens, unter den Mächtigsten einen heimlichen Verschwörungsverein:

Alle Waffenfähigen sollten in Fidenä zusammenkommen, aber, um von den Bedrohten nicht bemerkt zu werden, versteckt und nur zu Wenigen abgehen, und dort abwarten, bis der Römer und Albaner Heere, ihre Lager verlassend, zum Kampf ausrücken würden; dieß sollten ihnen einige Wächter, in den Bergen lauernd, durch Merkmale kund thun, und,

bei Erhebung der Zeichen, Alle zu den Waffen greifen und schnell auf sie einstürzen — denn der Weg von Fidenä zu den Lagern war nicht weit, sondern in zwei oder in drei Stunden längstens zu machen — sodann, wenn die Schlacht bereits zu Ende wäre, erscheinen *), und, ohne Rücksicht auf Bundesgenossenschaft zu nehmen, gleichviel ob die Albaner oder die Römer siegten, die Sieger niederwürgen.

Dieß ist's, was unter den Vorstehern der Städte zu thun beschlossen wurde. Wären nun die Albaner, mit Geringschätzung der Römer und dem festen Willen, Alles durch eine einzige Schlacht zu entscheiden, kühner herangestürmt, so hätte nothwendig der gegen sie angesponnene Verrath im Verborgenen ausgeführt werden, und Beider Heer zu Grunde gehen müssen. So aber machte der, Allen unerwartete Aufschub des Krieges und die lange Dauer der Zeit, die sie zu ihrer Rüstung brauchten, ihre Anschläge zu nichte. Auch wurden einige der Verschwornen, weil sie entweder eigenen Vortheil dabei suchten, oder weil sie auf ihre Oberhäupter und die Urheber des Unternehmens eifersüchtig waren, oder weil sie, welches bei lang andauernden Verschwörungen Vieler oft geschieht, eine Anzeige von Andern **) befürchteten, oder gedrungen von der Ahnung ihres Gewissens, daß ein schlechtes Unternehmen nicht glücklich enden könne, bei den Feinden Angeber der Hinterlist.

*) Wir lassen das ungeschickte ὥσπερ εἰκὸς ἦν mit der Vatikanischen Handschrift weg.

**) Statt ἑτέραν mit der Vat. Handschrift ἑτέρων.

7. Hievon benachrichtigt, eilte Fuffetius noch mehr, Frieden zu machen; denn es blieb ihnen keine Wahl, anders zu handeln, übrig. Auch der König der Römer erhielt von seinen Freunden in Fidenä die Anzeige derselben Verschwörung. Daher nahm er, ohne selbst lange zu zögern, Fuffetius Vorschläge an. Sie traten also in der Mitte zwischen beiden Lagern, Jeder mit Rathgebern, fähig das Erforderliche zu überlegen, zusammen, grüßten, wie sie vorher gepflegt, erstlich einander, erwiesen sich, wie Freunde und Verwandte, alle Höflichkeit, und besprachen sich dann über den Frieden. Zuerst begann der Albaner also:

„Vor Allem scheint es mir nöthig, die Ursache anzugeben, warum ich, weder von euch im Kampf überwunden, noch durch irgend ein Hinderniß, Kriegsbedarf herbeizuschaffen, gehemmt, dennoch von der Beilegung des Krieges zuerst sprechen zu müssen glaubte. Argwohnt aber ja nicht, daß ich, weil ich etwa die Schwäche meiner Macht kenne, oder eure Stärke für unbezwinglich halte, eine schöne Gelegenheit zur Auflösung des Krieges suche. Wahrlich! ihr würdet dann, wenn ihr so Etwas von uns dächtet, durch euren Uebermuth unerträglich und, als wäret ihr schon Ueberwinder im Krieg, etwas Billiges zu thun, nicht zu vermögen seyn. Damit ihr aber meinem Vorschlage keine falschen Gründe, warum ich den Krieg beendigt wünschte, unterlegen möget, so höret die wahren:

„Von meinem Vaterlande zum Dictator [Oberbefehlshaber] erkoren, untersuchte ich, gleich bei der Uebernahme des Amtes, welches wohl die, unsere Städte zerrüttenden, Veranlassungen gewesen seyn möchten, fand sie aber so klein und

geringfügig und nicht geeignet, eine solche Freundschaft und Verwandtschaft aufzulösen, daß ich dachte, weder die Albaner, noch ihr hätten sich auf's beste berathen. Dieß erkannte ich noch mehr, und schalt auf unsern beiderseitigen großen Unsinn, als ich zur Sache selbst überging und eines Jeden Meinung prüfte; denn ich sah weder in häuslichen noch in öffentlichen Zusammenkünften die Albaner Alle in Ansehung des Krieges übereinstimmend. Da aber, so oft ich, des Krieges wegen, opferte, die Anzeigen der Götter weit bedenklicher, als die Bedenklichkeiten in den Urtheilen der Menschen erschienen *), empfand ich Kummer und Angst. Dieß erwägend, unterdrückte ich die Kampfgier, schob den Krieg auf und zögerte, in der Erwartung, Ihr würdet zuerst die Unterhandlung um Freundschaft beginnen. Und Dieß, o Tullus! hättet auch Ihr, als unser Planzvolk, thun, und nicht warten sollen, bis die Mutterstadt den Anfang mache; denn dieselbe Ehre, die Väter von den Kindern zu fordern berechtigt sind, haben auch Staatengründer von den Pflanzvölkern zu fordern. Aber während wir zögern und auf einander schauen, Wer von Beiden das geziemende Vorwort thue, führt uns eine andere Nothwendigkeit, die mächtiger ist, als aller menschliche Rath, zusammen. Benachrichtigt, daß sie euch noch unbekannt sey, glaubte ich keiner scheinbaren Wiederaussöhnungsgründe zu bedürfen.

„Schreckliche Meutereien, o Tullus! werden gegen uns angezettelt, und eine unvermeidliche Hinterlist ist gegen Beide bereits gesponnen, die, gleich Flamm' und Flut heranstür-

*) So erklären Gelenius und Reiske die schwierige Stelle.

zend, Alles, was wir sind und haben, ohne Müh' und Anstrengung zu zertrümmern und zu vernichten droht. Die Anstifter dieser frevelhaften Anschläge sind die Mächtigern der mit einander verbündeten Fidenaten und Vejenter. Welches die Gestaltung ihres Verraths sey, und woher mir die Kunde von den geheimen Beschlüssen zukam, vernehmet."

8. Nach diesen Worten gab er einem der Anwesenden Briefe, die ihm Jemand von seinen Gastfreunden in Fidenä gebracht hatte, zu lesen, und führte den Ueberbringer derselben vor. Als sodann auf die Ablesung der Briefe und den Bericht des Mannes über Alles, was er noch aus dem Mund ihrer Verfasser hörte, eine große Bestürzung, wie es bei Vernehmung eines unverhofften Unglücks so natürlich ist, die Zuhörer ergriffen hatte, hielt Fuffetius etwas inne, und sprach wieder:

„Römer! Ihr habt nun gehört, warum ich den Kampf gegen euch aufschob. Jetzt glaub' ich auch über den Freundschaftsverein zuerst sprechen zu müssen. Ihr — erwäget nach diesem Allem sofort, ob ihr, wegen des Raubes von einigen Rinderchen und Schaafen, einen unversöhnlichen Krieg gegen eure Stifter und Väter fortzuführen euch erlauben dürfet, worin ihr besiegt oder siegend erliegen müsset; oder ob ihr die Feindschaft gegen Verwandte tilgen und mit uns ausziehen wollt gegen gemeinschaftliche Feinde, die, weder ob erlittenem, noch zu befürchtendem Ueberdrang, euch nicht nur mit Abfall, sondern selbst mit Anfall bedräuen. Und sie haben, wie es doch das allgemeine Kriegsrecht fordert, keinen öffentlichen, nein! einen heimlichen Angriff gegen uns vor, so daß Niemand ihre Hinterlist zu ahnen, oder sich dagegen

zu verwahren vermöchte. Da es uns nun obliegt, auf so ruchlose Menschen in aller Schnelle loszugehen und unsere Feindschaft aufzuheben — denn Anders denken wäre Thorheit! — so brauch' ich, was euch zu beschließen und zu thun noth sey, nicht weiter mehr zu sagen und anzurathen. Von der Art und Weise aber, wie dieser Friede edel und für beide Städte vortheilhaft geschlossen werden könne (denn Dieß habt ihr wohl längst schon zu hören begehrt), will ich jetzt zu sprechen versuchen:

„Ich meine, die Aussöhnungsvergleiche seyen die besten und die schicklichsten zwischen Freunden und Verwandten, worin weder etwas von Groll noch selbst ein Gedanke an Unrecht, sondern eine Verzeihung Aller gegen Alle, was man auch gethan oder gelitten haben mag, ohne Hinterhalt Statt hat; minder ehrenvoll aber solche, wo zwar die Menge von Anklagen frei gesprochen, allein der beleidigende Theil, nach Gesetz und aus Rechtsgründen verurtheilt, Schadenersatz zu leisten gezwungen wird. Aus diesen Friedensunterhandlungen dünkt mir, müssen wir die ehrenvollern und großmuthigern wählen, und einen Schluß fassen, daß Keiner dem Andern irgend eine Kränkung nachtragen dürfe. Willst du aber, o Tullus! nicht, daß auf diese Art der Streit geschlichtet, sondern von Denen, die sich gegen einander verschuldeten, Schadenersatz gegeben und genommen werde, so sind die Albaner auch Dieß zu thun bereit, wünschten aber die gemeinschaftlichen Feindseligkeiten zuvor gedämpft. Hast du indessen freundlichere und gerechtere Friedensvorschläge, als diese, anzugeben, so trage sie unverweilt vor, und ich werde dir vielen Dank wissen."

9. Nach dieser Rede des Fuffetius nahm der Römer König das Wort, und sprach: „Auch wir, o Fuffetius! sehen schwerem Ungemach entgegen, wenn wir den Verwandtenzwist durch Mord und Blutvergießen zu schlichten genöthigt werden sollten, und wurden, so oft wir des Krieges wegen opferten, durch die Opfer abgehalten, den Kampf zu beginnen. Die geheimen Verschwörungen der Fidenaten und Vejenter, worin sie sich gegen uns Beide verschworen, erfuhren wir vor Kurzem von unsern dortigen Gastfreunden. Doch sind wir nicht unvorbereitet darauf und, um nicht nur selbst keinen Unfall zu leiden, sondern auch, um sie für ihre Hinterlist gebührend zu züchtigen, gerüstet. Diesen Krieg aber wünschen wir, nicht minder als Du, lieber ohne Kampf, als durch Waffen zu enden. Allein, der Friedensunterhandlungen wegen, zuerst Gesandte senden wollten wir nicht, weil wir den Krieg nicht zuerst angefangen haben, wohl aber den Urhebern desselben kräftigen Widerstand geleistet. Legt ihr die Waffen nieder, so nehmen wir gerne die Vorschläge an. Bei den Unterhandlungen werden wir nicht so genau seyn, und die besten und großmüthigsten genehmigen, jedes Unrecht und jedes Vergehen der Stadt der Albaner verzeihend, wenn anders die Verbrechen Vergehungen des Staats zu nennen sind, an welchen euer Feldherr Cluilius schuld war, den für uns Beide die Götter nach Verdienst haben büßen lassen. Es sey also jeder Vorwand persönlicher oder allgemeiner Anschuldigung beseitigt, und es werde an keines der vorhergegangenen Uebel fürder mehr gedacht, wie es auch Dir, o Fuffetius! gut dünkt."

„Aber es ist nicht genug, daß wir blos darauf denken, wie wir die gegenwärtigen Zwistigkeiten unter uns beilegen; sondern wie wir uns in Zukunft nicht einmal wieder befeinden mögen, auch Dieß muß vorgesehen werden. Denn wir sind nicht zusammengekommen, um Waffenstillstand, sondern um Frieden zu schließen."

„Welches ist nun die dauerndste Beilegung des Krieges? und was haben wir Beide zu thun, um nicht nur jetzt, sondern auch künftig immer Freunde zu seyn? — Dieß hast Du, o Fuffetius! übergangen, ich aber will es beizufügen versuchen:

„Die Albaner müssen aufhören, die Römer um ihre jetzigen, nicht ohne viele Gefahr und Müh' erworbenen Güter zu beneiden — gelitten habt ihr wenigstens von uns Nichts, weder Großes, noch Kleines; nur darum hasset ihr uns, weil wir besser zu stehen scheinen, als ihr! — Aufhören müssen auch die Römer, die Albaner im Verdachte zu haben, als stelleten sie ihnen immer hinterlistig nach, und sie, als Feinde, stets in's Auge zu fassen; denn ein sicherer Freund seines Hassers kann wohl Niemand werden! Wie kann nun Beides geschehen? Nicht, wenn wir's in den Friedensvertrag einschreiben, nicht, wenn wir's bei Allem, was heilig ist, beschwören — denn auch diese Schutzwehr ist gering und schwach! — sondern, wenn wir unsere beiderseitigen Schicksale als Eines ansehen. Denn es gibt, o Fuffetius! nur Ein Mittel gegen den Schmerz ob Anderer Güter, dieß: Wenn die Neider der Beneideten Güter nicht mehr für fremdes Eigenthum halten!"

„Um dieß zu bewirken, müssen, meine ich, die Römer alle ihre Güter, die sie nun besitzen und in der Folge noch besitzen werden, mit den Albanern in Gemeinschaft setzen; die Albaner aber, was ihnen gegeben wird, liebevoll annehmen und — Ihr, wenn auch nicht Alle, doch die Meisten und Vornehmsten, müßt Einwohner der Stadt der Römer werden; denn war es etwa fur die Sabiner und Tyrrhener unrühmlich, ihre Städte verlassen und sich bei uns angesiedelt zu haben? Und sollte es vollends für euch, unsere nächsten Verwandten, unrühmlich seyn, wenn ihr Dasselbe thut?"

„Solltet ihr aber Eine und dieselbe, unsere Stadt, so groß sie auch jetzt schon ist und mehr noch werden wird, mit uns bewohnen nicht wollen, sondern die väterlichen Herde vorziehen, so thut wenigstens Dieß: Erwählet einen einzigen Rath, der die Angelegenheiten beider Städte berathe, und übergebet die Herrschaft Einer Stadt, der mächtigern, die der geringern am meisten Gutes zu thun vermag."

„So meine ich, und glaube, daß, wenn Dieß geschieht, wir beständige Freunde seyn, aber so lange wir zwei gleich mächtige Städte, wie nun, bewohnen, nie übereinstimmen werden."

10. Nach Anhörung dieses Vortrags erbat sich Fuffetius Zeit zur Berathschlagung, ging aus der Versammlung, und untersuchte mit den anwesenden Albanern, ob die Vorschläge anzunehmen seyen, kehrte aber, nachdem er die Meinungen Aller aufgenommen hatte, wieder in die Versammlung zurück, und sprach:

„Wir, o Tullus! sind nicht gesonnen, weder das Vaterland zu verlassen, noch die vaterlichen Heiligthümer und die

angeerbten Herde, oder den Ort, den unsere Ahnen beinahe fünfhundert Jahre inne hatten, zu veröden, durch keinen Krieg, noch durch irgend ein anderes, von den Göttern verhängtes, Mißgeschick dazu gedrungen. Daß aber ein einziger Rath eingesetzt werden, und Eine Stadt der andern gebieten solle, mißfällt uns nicht. Man schreibe also, wenn es beliebt, diesen Satz in den Vertrag ein und tilge jeden Vorwand des Krieges."

Hierin zwar kamen sie überein, wechselten aber, darüber nicht einig, welche Stadt die Obergewalt erhalten solle, noch viele Worte mit einander, indem es Jeder recht und billig hielt, daß seine Stadt über die andere herrsche. Der Albaner stützte sich auf folgende Rechte:

„Wir, o Tullus! sind auch das übrige Italien zu beherrschen würdig; denn wir sind ein Griechisches Volk, und unter allen, dieß Land bewohnenden, Völkern, das größte. Ja! wir behaupten, dem Latiner Volke, wenn je Einem, gebieten zu dürfen, und nicht ohne Grund, sondern nach dem allgemeinen Gesetze der Menschen, das die Natur Allen gibt — daß den Kindern die Aeltern befehlen."

„Vor allen andern Pflanzvölkern, gegen die wir bis heute nichts zu klagen haben, gebührt uns, wie wir glauben, über eure Stadt die Herrschaft: denn wir schickten ihr eine Colonie zu, und noch ist es nicht so lang, als wäre das von uns abstammende Geschlecht schon verwelkt und verjährt: sondern es geschah erst im dritten Menschenalter vor diesem. Kehrt einmal die Natur das Menschenrecht um und verordnet, daß die Jüngeren den Aelteren, und die Abkömmlinge dem Urstamme befehlen, dann wollen wir es uns gefallen lassen, die

Mutterstadt von der Pflanzstadt beherrscht zu sehen — eher aber nicht!"

„Dieß ist also Ein Recht, das wir auf die Obermacht haben, welches wir nicht freiwillig abtreten werden. Das andere — nehmt es aber nicht als Schimpf und Vorwurf gegen euch gesprochen, sondern als abgedrungen, an — ist dieses:

„Das Geschlecht der Albaner blieb, was und wie es seit den Erbauern der Stadt war, dasselbe bis auf unsere Tage, und es wird uns Niemand einen Menschenstamm, ausgenommen den der Griechen und der Latiner, aufweisen können, dem wir das Bürgerrecht mitgetheilt hätten. Ihr aber habt die Reinheit eures Staatskörpers durch die Aufnahme der Sabiner und Tyrrhener und mehrerer anderer herdloser und äußerst zahlreicher barbarischer Schwärmer befleckt, so daß wenig Aechtes, wie viel auch von uns hinüberzogen, von euch mehr da ist, sondern bei weitem der größte Theil Hereingekommenes und Fremdes. Wenn also wir Euch die Herrschaft abträten, so würden Bastarde den Aechten, Barbaren den Griechen und Hereingekommene den Eingebornen gebieten. Ihr könnet nicht einmal sagen, daß ihr der Ankömmlinge Troß in Nichts an der Verwaltung des Gemeinwesens Theil nehmen lasset, und daß ihr, als Eingeborne, über den Staat selbst herrschet und gebietet. Zu Königen sogar wählet ihr Fremde, und der größte Theil eures Senats besteht aus Ankömmlingen, lauter Dinge, von denen ihr nichts ohne Widerwillen zu dulden behaupten möchtet. Denn welcher Mächtigere ist gerne von einem Geringern beherrscht? Es wäre daher große Thorheit und Feigheit von uns, Das, was ihr

nothgedrungen dulden zu müssen geständet, freiwillig anzunehmen!"

„Mein letzter Grund ist, daß in der Albaner Stadt, die doch schon achtzehn Menschenalter bewohnt wird, noch kein Theil in der Verwaltung geändert und allen Gebräuchen und väterlichen Sitten ordnungsgemäß nachgelebt wurde. Eure Stadt hingegen ist, als eine neu erbaute und aus vielen Völkern zusammengeflickte, voll Unordnung und Verwirrung, und bedarf langer Zeiten und mannigfacher Glückszufälle, um, zerrüttet und zu Aufständen geneigt, wie jetzt, wieder in Ordnung und Ruhe zu kommen. Nun gestehen wir aber sicher Alle, daß die Ordnung über die Verwirrung, die Erfahrung über die Nichterfahrung und die Gesundheit über die Krankheit gebieten soll. Haltet ihr das Gegentheil für Recht, so thut ihr Unrecht."

11. Nachdem Fuffetius Dieß gesagt hatte, nahm Tullus das Wort, und sprach: „Das auf Natur und Ahnenverdienst gegründete Recht haben wir, o Fuffetius und ihr Männer aus Alba! mit einander gemein. Derselben Vorfahren rühmen wir uns Beide, und in dieser Rücksicht darf sich Keiner von uns weder höher noch niedriger dünken; daß aber schlechterdings die Mutterstädte, kraft eines nothwendigen Naturgesetzes, über die Colonien herrschen müssen, Dieß wird von uns weder als wahr noch als rechtlich anerkannt. Denn es gibt ja viele Menschenstämme, bei denen die Mutterstädte nicht herrschen, sondern den Colonien unterthan sind. Das größte und offenkundigste Beispiel für diese Behauptung ist der Spartaner Staat, der nicht nur über die andern Griechen,

sondern auch über die Dorier, von denen er abstammt, die Herrschaft sich beimißt. — Doch was habe ich weiter zu sagen? Ihr selbst, die ihr unsere Stadt mit Pflanzvolk versehen habt, seyd ein Pflanzvolk der Lavinier. Wenn es nun Naturrecht ist, daß die Mutterstadt über die Colonisten herrsche: sollten nicht die Lavinier über uns Beide ihr Recht ausüben? — Auf euern ersten und den meisten Schein habenden Rechtsgrund genug mit Diesem!"

„Da Du aber auch die Lebensverhältnisse der Städte gegen einander zu prüfen unternimmst, o Fuffetius! behauptend, daß der Albaner Adel immer derselbe und sich gleich bleibe, der unsere aber durch die Vermischungen mit Fremden verdorben werde, und daß Bastarde Aechtgebornen, oder Ankömmlinge Eingebornen zu gebieten nicht würdig seyen, so wisse, daß Du auch in diesem Rechtsgrunde gewaltig irrest; denn, statt daß wir uns schämen, Die, welche es wollten, in unsere Stadt aufgenommen zu haben, rechnen wir uns Dieß zur größten Ehre. Auch sind wir in diesem Bestreben nicht die Ersten. Wir nahmen das Muster von dem Staate der Athener, die unter den Griechen den höchsten Ruhm haben, und wenn auch nicht am meisten, doch auch nicht am wenigsten, eben wegen dieser Staatsanstalt. Und Dieß, die Hauptquelle unseres Wohlstandes, verursacht uns weder Tadel, noch, als Fehlenden, Reue."

„Bei uns herrscht und sitzt im Rath und genießt anderer Ehren, nicht Wer viele Güter besitzt, oder viele eingeborne Ahnen vorweisen kann, sondern Wer dieser Ehren würdig ist. Denn der Menschen Adel, so glauben wir, besteht nur in

der Tugend! Der übrige Haufen ist blos des Staates Körper, der den Beschlüssen der Trefflichsten Kraft und Gewalt gibt. Groß wurde unsere Stadt aus einer kleinen und den Nachbarn Ehrfurcht gebietend aus einer verachteten, gerade durch diese menschenfreundliche Milde. Mit dieser Macht, die sich Keiner der andern Latiner gegen uns anmaßt, begann der Römer Staatseinrichtung, die Du, o Fuffetius! tadelst. Denn in der Waffen Kraft liegt der Staaten Gewalt, und diese beruht auf der Volksmenge. Kleinen und menschenleeren und daher schwachen, ist es nicht möglich, Andere, nicht einmal sich selbst zu regieren."

„Mit Einem Wort! Ich behaupte, nur Der dürfe Anderer Staatsverfassungen tadeln und die eigenen loben, Der beweisen kann, sein Staat sey, kraft der Maßregeln, die er angibt, glücklich und groß seyen, die getadelten aber, weil man nicht dieselben befolgte, unglücklich geworden."

„Dieß aber ist unsere Lage nicht. Eure Stadt hingegen, mit größerm Glanze beginnend, und durch mehrere Glücksumstände begünstigt, schrumpfte in eine ganz enge Wohnung zusammen; allein wir, beim ersten Entstehen, klein, erhoben in nicht langer Zeit Rom zur größten aller benachbarten Städte, gerade durch diese Anstalten, die Du tadelst. Unsere Aufstände, weil Du uns auch Dieß zum Vorwurf machst, o Fuffetius! geschahen nicht zum Nachtheil oder zur Verringerung des Gemeinwesens, sondern zu seinem Heil und Emporkommen. Wir wetteifern sogar, die Jüngern mit den Aeltern, und die Ankömmlinge mit Denen,

die uns herriefen, Wer von Beiden den Wohlstand des Gemeinwesens am meisten fördere?"

„Doch, um mich kurz zu fassen, Wer über Andere herrschen will, Dem sind diese zwei Stücke nöthig: Macht im Krieg und Klugheit im Rathe! Beide haben bei uns Statt. Und daß dieß kein leerer Wortprunk sey, dafür zeugt die Erfahrung, die mächtiger ist als alle Beredsamkeit. Denn zu einer solchen Macht und Größe würde sich die Stadt, schon im dritten Menschenalter nach ihrer Erbauung, wahrlich nicht erhoben haben, wenn sie nicht Tapferkeit und Klugheit genug gehabt hätte. Ihre Obergewalt beweisen hinlänglich viele Städte aus der Latiner Geschlecht, die, ihre Gründung euch verdankend und dennoch euern Staat verschmähend, zu uns herüberzogen, und lieber von den Römern, als von den Albanern beherrscht seyn wollten; denn wir vermögen Beides, den Freunden wohl und den Feinden wehe zu thun — ihr aber Keines von Beiden."

„Noch hätte ich Vieles und Bündiges auf die Ansprüche, die Du, o Fuffetius! vorbringst, zu antworten; allein ich sehe, das Wort ist vergeblich, und Deine Gründe sind durch gleich viele Gegengründe widerlegt. Ich höre daher, zu euch, unsern Gegnern, (den gerechten Richtern!) auf, zu reden."

„Nur Ein Mittel, dessen sich viele Griechen und Barbaren bei Uneinigkeiten, bald der Oberherrschaft, bald eines streitigen Landes wegen, bedienten, scheint mir das beste und einzig fähige zu seyn, auch unsern Zwiespalt zu schlich-

ten. Nur Dieß noch, und ich schweige. — Wie? wenn wir Beide einem gewissen Theile des Heeres, auf die geringst mögliche Anzahl von Männern beschränkt, den Kampf und das Loos des Krieges überließen! Aus welcher von beiden Städten dann die Kämpfer Sieger der Gegner würden, dieser übertrügen wir die Herrschaft über die andere. Was nicht durch's Wort ausgeglichen werden kann, wird durch Waffen entschieden."

12. Dieß ist's, was über die Ansprüche der Städte auf die Oberherrschaft von beiden Feldherren gesprochen wurde. Am Ende der Reden stimmte man Dem bei, was der Römer vorschlug. Denn die in der Versammlung anwesenden Albaner und Römer, eine schnelle Beilegung des Krieges wünschend, beschlossen, den Zwist durch Waffen zu enden.

Auch hierin einig, entstand denn doch noch eine Streitfrage über die Anzahl der Kämpfer. Denn nicht beide Feldherren hatten dieselbe Meinung. Tullus wollte, daß die Entscheidung des Krieges durch äußerst Wenige geschehe, und daß Einer der ausgezeichnetsten Albaner gegen Einen der tapfersten Römer fechte. Ja! er selbst war bereit, für sein Vaterland zu kämpfen, die Albaner zu derselben Ehrliebe auffordernd und bemerkend, daß die Kämpfe zwischen Heerführern für Reich und Obermacht rühmlich seyen, nicht nur, wenn sie über tapfere Männer siegen, sondern auch, wenn sie von tapfern Männern besiegt würden — und zählte her, wie viele Feldherren und Könige das Leben schon für's gemeine Beste wagten

und es unter ihrer Würde hielten, mehr Ehre und weniger Last *) zu haben. Der Albaner billigte zwar den Vorschlag, daß die Städte nur Wenigen ihr Schicksal anvertrauen mögen; aber in Ansehung eines bloßen Zweikampfs war er anderer Meinung, behauptend, der Kampf zwischen Feldherren um den Vorrang, in so ferne sie nur eigene Obermacht beabsichtigen, sey rühmlich und nothwendig, den Staaten aber, wenn diese mit einander um den ersten Rang uneins sind, ein Zweikampf nicht nur gefährlich, sondern auch unrühmlich, welches Loos auch falle, das bessere, oder das geringere. Und er rieth, drei aus jeder Stadt erwählte Männer sollten es, im Angesichte der Albaner und Römer, auskämpfen; denn diese Zahl sey, zur Schlichtung der ganzen Streitsache, die schicklichste, weil sie einen Anfang, eine Mitte und ein Ende in sich enthalte. Seiner Meinung pflichteten Römer und Albaner bei, die Versammlung wurde entlassen, und beide Theile zogen ab in ihre Lager.

*) Statt πολέμων lese ich mit Reiske πόνων.

Druckfehler.

Auf dem Columnentitel von Seite 227 statt 713, lies: 714; und auf den Columnentiteln von Seite 229 bis 257 statt 712, lies: 713.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dionysius / Schaller, Gottfried Jakob, / Christian, Adolph Heinrich,

Werke

Bd.: 2

Stuttgart 1827

Bamberg, Staatsbibliothek -- L.gr.d.36(1#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11724156-1